C.H.BECK WISSEN

Wolfgang Benz

DER HOLOCAUST



C.H.BECK **WISSEN**

Wolfgang Benz, einer der renommiertesten deutschen Holocaust-Forscher, zeichnet in diesem Buch die Geschichte des Völkermordes an den Juden von der Ausgrenzung und Entrechtung bis zum industrialisierten Massenmord in den Vernichtungslagern nach. Sein Augenmerk gilt dabei nicht nur den Tätern, sondern vor allem auch den Opfern selbst. Neben die Geschichte der Verfolger tritt die Geschichte der Verfolgten. Ein eigenes Kapitel ist dem oft vernachlässigten «anderen Völkermord» an den Sinti und Roma gewidmet.

Wolfgang Benz, Historiker, war Professor für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Juden im Dritten Reich vorgelegt und u.a. die Standardwerke «Dimension des Völkermords» und «Der Ort des Terrors» (9 Bde., zusammen mit Barbara Distel) herausgegeben. Zuletzt erschien von ihm bei C.H.Beck: «Allein gegen Hitler. Leben und Tat des Johann Georg Elser» (2022).

Wolfgang Benz

DER HOLOCAUST

C.H.Beck

1. Auflage. 1995
2. Auflage. 1996
3. Auflage. 1997
4. Auflage. 1999
5. Auflage. 2001
6. Auflage. 2005
7. Auflage. 2008
8. Auflage. 2014
9., aktualisierte Auflage. 2018

10., aktualisierte Auflage. 2023

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Reihengestaltung Umschlag: Uwe Göbel (Original 1995, mit Logo),
Marion Blomeyer (Überarbeitung 2018)
Umschlagabbildung: Tor des Konzentrationslagers Dachau, 1933 – 1945

Satz: C.H.Beck.Media.Solutions, Nördlingen

ISBN Buch 978 3 406 80881 4
ISBN eBook (epub) 978 3 406 81107 4
ISBN eBook (PDF) 978 3 406 81108 1

Inhalt

I. Besprechung mit anschließendem Frühstück: Die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942

Die stille Villenstraße «Am Großen Wannsee» gehört zu den ganz feinen Adressen in Berlin. Hier hatte die «Stiftung Nordhav» Ende der 30er Jahre das Anwesen Nummer 56–58 erworben, und die Villa sollte als Erholungsort für Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS und deren Angehörige dienen. Hausherr und Gründer der Stiftung war Reinhard Heydrich. Als Chef des Reichssicherheitshauptamtes, der Polizei- und Geheimdienstzentrale des NS-Staats, war er einer der wichtigsten Männer des Regimes, wichtiger als fast alle Reichsminister; Weisungen empfing er, von Hitler abgesehen, nur von Göring als dem zweiten Mann im Staat und vom Reichsführer SS Heinrich Himmler, seinem unmittelbaren Chef.

In das Haus am Großen Wannsee hatte Heydrich am 29. November 1941 eine Anzahl hochrangiger Funktionäre zur «gemeinsamen Aussprache» über Probleme der «Gesamtlösung der Judenfrage in Europa» eingeladen. Das Treffen sollte ursprünglich schon am 9. Dezember 1941 stattfinden, wurde jedoch («aufgrund plötzlich bekanntgegebener Ereignisse und der damit verbundenen Inanspruchnahme eines Teils der geladenen Herren») kurzfristig abgesagt.

Zum 20. Januar 1942 lud Heydrich den gleichen Teilnehmerkreis erneut zur «Besprechung mit anschließendem Frühstück». Auf der Tagesordnung stand – selbstredend in bürokratische Formeln und Klauseln gehüllt – das singulär-monströseste Verbrechen der Menschheitsgeschichte, der Völkermord an den Juden. Das Treffen am Mittag des 20. Januar 1942 wird deshalb immer wieder missverstanden und als der Anlass verortet, bei dem die «Endlösung» – der Völkermord – beschlossen worden ist. Das ist nicht richtig. Diese äußere Dramatik fehlte der Wannseekonferenz, die Tragödie des Massenmords an Juden war ja

auch längst Wirklichkeit. Eine Verabredung zur Ausrottung von Millionen Menschen hätte die Kompetenz der Besprechungsteilnehmer überdies erheblich überstiegen. Trotzdem ist das Protokoll der Veranstaltung, die offiziell «Staatssekretär-Besprechung» hieß und als «Wannseekonferenz» in die Geschichtsbücher kam, ein Schlüsseldokument der Zeitgeschichte. Geladen waren dreizehn Herren der Bürokratie und Exekutive des NS-Staats, die im Range von Staatssekretären und als hohe Offiziere ungefähr die dritte Ebene der Führungshierarchie bildeten. Mit Heydrich, der die Szene beherrschte, und Adolf Eichmann, seinem Judendezernenten, der für das Protokoll zuständig war, und schließlich einer unbekannt gebliebenen Stenotypistin waren 16 Personen versammelt.

Die Beamten vertraten die Reichsministerien des Innern, der Justiz, für die besetzten Ostgebiete, die Reichskanzlei und die Parteikanzlei der NSDAP, das Auswärtige Amt, den Beauftragten für den Vierjahresplan, den Generalgouverneur in Krakau. Die SS-Offiziere waren als Angehörige des Repressionsapparats (Gestapo, Sicherheitspolizei und SD) im Reich und in den besetzten östlichen Territorien geladen. Auffällig war, dass Reichsverkehrsministerium und Reichsbahn als für die Deportation der Juden wichtige Instanzen und das Reichsfinanzministerium als oberste Institution, der die Ausplünderung der Juden oblag, nicht vertreten waren, ebenso die Wehrmacht. Die Präsenz dieser Stellen war aber auch gar nicht mehr notwendig, weil die Kooperation mit ihnen schon reibungslos lief; auch Wehrmacht und SS-Einsatzgruppen arbeiteten bei den Judenmassakern im Osten seit Kriegsbeginn zusammen. Die Mordkommandos der Einsatzgruppen waren, als die Herren am Großen Wannsee konferierten, längst an der Arbeit.

Der Gegenstand der Debatte in der Berliner Villa blieb in der abstrakten Dimension der Statistik, vermutlich sahen die Zuhörer auch nicht Menschen vor sich, als Reinhard Heydrich von insgesamt «über 11 Millionen», verteilt auf alle Länder Europas, sprach, die ein Problem, nämlich «die Judenfrage», darstellten, das einer endgültigen Lösung zugeführt werden müsse. Bestimmt dachten die Beamten und Offiziere in der Wannseevilla

nicht an Individuen, an Menschen, die äußerster Demütigung und Qual ausgesetzt waren, die im Augenblick des Todes an Gott und der Menschheit verzweifelt sein mussten.

Die Herren am Konferenztisch befanden sich in gehobener Stimmung, lebhaft und freudig erregt folgten sie den Ausführungen Heydrichs, machten Vorschläge, waren guter Dinge. Adolf Eichmann, der Protokollant und Zuarbeiter Heydrichs, hat das zwei Jahrzehnte später ausdrücklich bestätigt: «Hier war nicht nur eine freudige Zustimmung allseits festzustellen, sondern darüber hinaus ein gänzlich Unerwartetes, ich möchte sagen Übertreffendes und Überbietendes im Hinblick auf die Forderung zur Endlösung der Judenfrage.» Die gute Stimmung hielt an, als die Herren fertig waren, gefrühstückt hatten und gegangen waren. Heydrich blieb mit Gestapochef Müller und dem Referenten Eichmann zufrieden zurück. Man saß beisammen, trank Cognac, und Heydrich gab dabei Anweisungen, wie er das Protokoll haben wollte.

Die Staatssekretär-Besprechung hatte nicht allzu lange gedauert, vielleicht eine Stunde oder zwei, sicher nicht viel länger (exakt festgehalten wurde das nirgendwo), und es hatte keine Einwände und überhaupt keine kontroverse Diskussion gegeben. War denn ein dramatisches Ringen, gar ein Kampf der Bürokraten mit den SS-Offizieren um das Schicksal der europäischen Juden zu erwarten gewesen? Wollte Eichmann das andeuten, als er beim Verhör in Jerusalem im Frühjahr 1960 die Atmosphäre nach getaner Arbeit beschrieb? «Die Stimmung fand ihren sichtbaren Niederschlag in der aufgelockerten und zufriedenen Haltung Heydrichs. Er hatte sicherlich auf dieser Konferenz die größten Schwierigkeiten erwartet gehabt.»

Eichmann, 1906 geboren, war eine der Schlüsselfiguren der Bürokratie des Judenmords. Seit 1932 Mitglied der NSDAP und der SS, seit 1934 Judenreferent im Sicherheitsdienst (SD) Himmlers, organisiert er im August 1938 die «Zentralstelle für jüdische Auswanderung» in Wien und im Oktober 1939 die «Reichszentrale für jüdische Auswanderung» in Berlin. In diesen Funktionen sammelt er Erfahrungen in der Vertreibung und Deportation von Juden, 1941 ist er der größte Experte dafür.

SS-Obersturmbannführer Eichmann, Referent IV B 4 (Judenangelegenheiten und Räumungsangelegenheiten) im Reichssicherheitshauptamt, der bei seinen Vernehmungen in Israel nicht müde wurde zu beteuern, welch kleines Rädchen im Getriebe, welch untergeordneter Aktentaschenträger er gewesen sei, der nur am Protokolltisch in der Ecke saß und lauschte, was die hohen Herren sprachen, Eichmann also, der Judendezernent in der Reichszentrale der Polizei im Range eines Oberstleutnants, hat auch überliefert, dass die Erörterung in recht offener Sprache stattfand. Er habe fürs Protokoll glätten und «gewisse Auswüchse», einen gewissen «Jargon» abmildern, «in dienstliche Worte» kleiden müssen.

Die entsprechenden Passagen des Protokolls lesen sich trotzdem noch wie Klartext, jedenfalls für alle, die mit der Sprache des SS-Staats vertraut waren. Im Protokoll der Staatssekretärs-Besprechung im Gästehaus am Wannsee wird das Geschick, das elf Millionen Juden zugedacht war, unmissverständlich prognostiziert. Die zentrale Stelle lautet: «Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist.»

Die restlose Ausrottung aller Juden in ganz Europa war also als längst beschlossene Sache angekündigt, und mindestens die Hälfte der Besprechungsteilnehmer hatte auch ganz konkrete Vorstellungen, wie die Massenmorde verübt wurden oder noch begangen werden sollten. Natürlich mussten sie nicht die Vokabeln Totschlagen, Vergasen, Erschießen benützen (für Mord hielten sie die beabsichtigte Ausrottung der Juden ohnehin nicht), sie waren ja gebildete und wohlerzogene Leute, oder doch wenigstens Männer von Rang und Stand, zusammenge-

kommen zur Erledigung von Staatsgeschäften. Jedenfalls wussten sie genau, was mit den Worten «Aussiedlung», «Endlösung», «Sonderbehandlung», «Evakuierung» gemeint war.

Heydrich gab zu Beginn der Konferenz einen Überblick über «den bisher geführten Kampf gegen diesen Gegner». Das Ziel sei gewesen, «auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern». Angesichts des Fehlens besserer Lösungsmöglichkeiten habe man die Auswanderung der Juden forciert, und zwar auf Kosten der Juden. Inzwischen habe der Reichsführer SS «im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens» die Auswanderung von Juden verboten. Was das verräterische Wörtchen «legal» im Munde eines hohen Verantwortungs- und Würdenträgers bei der Darlegung staatlichen Handelns bedeutete, das hat keiner am Konferenztisch gefragt. Auch nicht der Staatssekretär Roland Freisler vom Reichsjustizministerium.

Wovon die Rede und was beabsichtigt war, wusste auch der Vertreter des Auswärtigen Amts, Unterstaatssekretär Martin Luther, ganz genau. War seine Behörde doch dabei, Druck auf die Regierungen der von Deutschland abhängigen Staaten wie Kroatien und Slowakei, Rumänien, Ungarn und Bulgarien auszuüben, damit sie die Juden auf ihren Territorien verfolgten und den Deutschen zur Deportation in den Osten auslieferten. Im Oktober 1941 war sogar ein hoher Beamter des Auswärtigen Amts nach Belgrad gereist, um herauszufinden, «ob nicht das Problem der 8000 jüdischen Hetzer, deren Abschiebung von der Gesandtschaft gefordert wurde, an Ort und Stelle erledigt werden könne». Die Erledigung war bereits im Gang. Ende Oktober 1941 wurden in der Nähe von Belgrad Tausende serbische Juden und «Zigeuner» erschossen. Und zwar von der Wehrmacht, angeblich als Repressalie. Der verantwortliche Oberleutnant berichtete mit vielen Einzelheiten über die Aktion («das Ausheben der Gruben nimmt den größten Teil der Zeit in Anspruch, während das Erschießen selbst sehr schnell geht, 100 Mann 40 Minuten» oder «das Erschießen der Juden ist einfacher als das der Zigeuner»). Die Weltöffentlichkeit war entsetzt, das konnten auch die Deutschen, die wollten, durch eine Rundfunkansprache Thomas Manns aus London erfahren.

Schon vor der Wannseekonferenz hatte Heydrich es kundgetan, und am 20. Januar machte er gleich zu Beginn noch einmal deutlich, dass die Kompetenz zur «Endlösung der europäischen Judenfrage» ausschließlich, zentral und ohne geographische Begrenzung beim Reichsführer SS Himmler bzw. bei ihm als dessen Beauftragten lag. Seine «Bestallungsurkunde» in Gestalt einer von Göring unterzeichneten Ermächtigung vom 31. Juli 1941 (die einen im Januar 1939 empfangenen Auftrag fortschrieb und erweiterte) hatte Heydrich in Fotokopie allen Einladungen beigelegt. Hauptzweck der Konferenz war, diese Tatsache den beteiligten hohen Reichsinstanzen klarzumachen, um Reibungsverluste beim gemeinsam erstrebten Ziel eines judenfreien Europa zu vermeiden. Es ging um «die Parallelisierung der Linienführung», wie es im Protokoll heißt, um die Festlegung von Grundlinien, nicht um organisatorische und technische Detailfragen. Diese sollten bei weiteren Konferenzen erörtert werden oder sie wurden gleich in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts – z. B. Transportprobleme der Deportationen durch die Reichsbahn – erledigt.

Weil das Erschießen so mühsam und teuer war und weil es die Nerven der Schützen so strapazierte, hatten die Zuständigen bald nach erträglicheren Methoden des Mordens gesucht. Nach erträglicheren Methoden für die Mörder. Kurz vor der Wannseekonferenz, im Dezember 1941, waren deshalb «Gaswagen» in Dienst gestellt worden. Damit konnte man bei kurzer Fahrt bis zu sechzig Menschen auf einmal töten. Ein Soldat als Augenzeuge: «Sie fuhren in den Gefängnishof, und die Juden, Männer, Frauen und Kinder, mußten von der Zelle direkt in den Wagen einsteigen. Ich kenne auch die Gaswagen im Innern. Sie waren mit Blech beschlagen und mit einem Holzrost belegt. Die Auspuffgase wurden in das Innere des Wagens geleitet. Ich höre heute noch das Klopfen und die Schreie von den Juden: ‹Liebe Deutsche, laßt uns raus.›»

Der Tod im Gaswagen war langsam und qualvoll. Aber die Mörder waren mit der Methode sehr zufrieden. So berichtete der «Inspekteur der Gaswagen» an seine vorgesetzte Dienststelle: «Seit Dezember 1941 wurden beispielsweise mit drei ein-

gesetzten Wagen 97000 verarbeitet, ohne daß Mängel an den Fahrzeugen auftraten.»

Diskutiert wurde wenig in der Wannseevilla. Die Herren nahmen vor allem zur Kenntnis, was Heydrich vortrug. Dass sie das Resümee der bisherigen Judenverfolgung ebenso wie das noch beabsichtigte Programm mit großer Zustimmung aufnahmen, unterliegt aber gar keinem Zweifel. Die wenigen Wortmeldungen waren fast ausnahmslos drängender Natur, wie die Bitte des Staatssekretärs Bühler aus Krakau, mit der «Endlösung» nach Möglichkeit im Generalgouvernement, auf polnischem Territorium, zu beginnen. Staatssekretär Stuckart vom Reichsinnenministerium überbot den SS-Gruppenführer Hofmann vom «Rasse- und Siedlungshauptamt», der plädierte, von der Sterilisierung der «Mischlinge» weitgehend Gebrauch zu machen, mit der Forderung, durch Zwangssterilisierungen die Mischehen- und Mischlingsfragen ein für alle Mal zu bereinigen. Mit der Erörterung, wie «Mischlinge» und jüdische Partner in «Mischehen» künftig zu behandeln seien, begaben sich die Konferenzteilnehmer auf Neuland. Bislang war dieser Personenkreis, abgestuft in mehreren Kategorien, zwar diskriminiert, aber (noch) nicht physisch existenziell gefährdet. Das sollte sich nach den Ausführungen Heydrichs ändern. Zur Debatte stand die Ausdehnung der Nürnberger Gesetze von 1935, die ja die «Rechts»-Grundlage aller Ausgrenzung der Juden bildeten.

Beabsichtigt war nun, irgendwann auch die im relativen Schutz von «Mischehen» Lebenden und deren Abkömmlinge in die «Endlösung» einzubeziehen. Dazu bedurfte es noch der Definition, wer als «Jude», wer als «Deutscher» gelten sollte. Für diese Entscheidung auf Leben und Tod, die Zehntausende Menschen im Deutschen Reich und Hunderttausende in Europa betreffen würde, schlug Heydrich vor, die «Mischlinge 1. Grades» grundsätzlich den Juden zuzurechnen, die «Mischlinge 2. Grades» sollten dagegen generell als «deutschblütig» gelten.

Ausnahmen waren vorgesehen, und zwar würden bei den «Mischlingen 1. Grades» besondere Verdienste die Gleichstellung mit Deutschen ermöglichen. Bedingung wäre allerdings die «freiwillige Sterilisierung». Bei den «Mischlingen 2. Grades»

sollten dagegen diejenigen, die ein «rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild» böten, als Juden behandelt – d.h. deportiert und ermordet – werden.

Zwar hatte die Debatte über die «Mischlinge» keine unmittelbaren Folgen, aber sie zeigte die unerbittliche Entschlossenheit des NS-Regimes, planmäßig und kaltblütig, bürokratisch und berechnend alle Juden, derer man habhaft werden konnte, zu ermorden. Für diese Absicht steht die Wannseekonferenz insgesamt als historisches Indiz.

Die Gaswagen schonten zwar die Nerven der Tötungskommandos, aber ihre Kapazität war zu gering, zum Völkermord brauchte man effektivere Methoden. Sie wurden seit September 1941 im Konzentrationslager Auschwitz ausprobiert. Zyklon B, ursprünglich als Desinfektionsmittel entwickelt und verwendet, wurde zum furchtbaren Mordwerkzeug. Das hochwirksame blausäurehaltige Gas, das sich leicht und für die Mörder gefahrlos aus einer Kieselgur-Bindung freisetzen ließ, ersetzte das schwer zu transportierende Kohlenmonoxyd (CO), das bei den «Euthanasie»-Aktionen zur Ermordung Behinderter angewendet worden war.

Seit Oktober 1941 rollten die Deportationszüge der Deutschen Reichsbahn, ihr Ziel waren zuerst die Ghettos von Lodz und Riga, dann Theresienstadt und andere Durchgangsstationen vor den Todeslagern im Osten, in denen das auf der Wannseekonferenz vorgestellte Programm zu einem beträchtlichen Teil verwirklicht wurde. Sechs Millionen Juden (nicht weniger, eher mehr) sind «im Zuge der Endlösung der Judenfrage» ermordet worden, in fast öffentlichen Massakern während der Eroberung polnischen, sowjetischen, jugoslawischen Territoriums in den Jahren 1939 bis 1941, dann von Ende 1941 bis Ende 1944 in zunehmender Perfektion in den eigens errichteten Vernichtungslagern Chelmno (Kulmhof), Auschwitz-Birkenau, Belzec, Sobibor, Treblinka, Lublin-Majdanek.

Was war nun – wenn nichts beschlossen wurde, wenn das Ereignis nicht der Anfang vom Holocaust war – Am Großen Wannsee 56–58 am 20. Januar 1942 geschehen? Herren in Uniform und Herren in Zivil hatten die beabsichtigte Ermordung

von 11 Millionen Menschen zur Kenntnis genommen, über Möglichkeiten der Erweiterung des Personenkreises der Opfer debattiert. Als Bürokraten und Funktionäre hatten sie auf Einladung des Ranghöchsten unter ihnen pflichtgemäß agiert.

Als Verwaltungsakt haben die Herren die Angelegenheit «Völkermord» behandelt. Vielbeschäftigt wie sie waren, vergaßen sie auch bald wieder, woran sie mitgewirkt hatten. Als 1947 eine der insgesamt 30 Ausfertigungen des Protokolls aufgetaucht war, wurden die damals auffindbaren Teilnehmer der Wannseekonferenz verhört. Dieses Geschäft oblag einem ehemals preußischen Beamten, der als Jude noch rechtzeitig hatte auswandern können. Jetzt war Robert Kempner Amerikaner und arbeitete für die Anklage des Nürnberger Militärgerichtshofs. Staatssekretär a.D. Neumann, der in der Wannseekonferenz die Behörde Vierjahresplan vertreten hatte, leugnete seine Teilnahme an der Veranstaltung. Wie sein Kollege Klopfer von der Parteikanzlei, der von der ganzen mörderischen Judenverfolgung nichts gewusst haben wollte (nur von «Aussiedlung» sei die Rede gewesen), zog sich Neumann darauf zurück, dienstlich mit Judensachen überhaupt nichts zu tun gehabt zu haben. Kempner machte ihn darauf aufmerksam, dass er als Einziger doch am 20. Januar 1942 etwas zugunsten der Juden vorgebracht habe: Die Deportation rüstungswichtiger Zwangsarbeiter sollte nach seinem Wunsch erst erfolgen, wenn Ersatz für sie gefunden sei.

II. Die deutschen Juden und der Nationalsozialismus. Selbstverständnis und Bedrohung

Zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme lebten im Deutschen Reich etwas mehr als eine halbe Million Menschen, die sich zum Judentum bekannten und sich als religiöse Minderheit (0,76 Prozent der Gesamtbevölkerung) verstanden. Zur Besonderheit dieser Minorität gehörte, dass sie in

einigen Berufen überproportional häufig vertreten war, vor allem in der Sparte Handel (darunter Makler und Bankiers), in den Berufsgruppen der Ärzte und Rechtsanwälte und in künstlerischen und kulturwirtschaftlichen Berufen. Das hatte lange zurückliegende soziale und politische Gründe, an denen die Juden selbst die geringste Schuld hatten. Die traditionelle Judenfeindschaft mit ihren lange über die formelle bürgerliche Gleichstellung der Emanzipationszeit hinaus wirksamen gesellschaftlichen Diskriminierungen scherte sich ja nicht darum, was Ursache, was Wirkung war. Ebenso war es den Antisemiten wenig wichtig, wie die Juden als kulturelle und religiöse Minderheit in Deutschland tatsächlich lebten; ihnen war nur am Zerrbild einer allem Deutschen feindlich gesonnenen, Wucher und Schacher treibenden Schar fremdartiger Schmarotzer gelegen, das sich als politisches Instrument gebrauchen ließ.

Schlimmer als diese auf bewusster Karikatur oder absichtsvollem Missverständnis beruhende Konkretisierung des Jüdischen in der nationalsozialistischen Propaganda waren freilich die Verschwörungstheorien, die auf sozialem Neid aufbauten und die die – keineswegs in der Überzahl befindlichen – wohlsituierten Juden zum Ausgangspunkt nahmen, um Machenschaften eines «Weltjudentums» gegen «die Deutschen» zu unterstellen. Das war insbesondere bei Kleinbürgern und verarmten Angehörigen des Mittelstands wirksam, weil es simple Erklärungsmuster für die kaum zu durchschauenden Ursachen der ökonomischen Katastrophe der Inflation von 1923 lieferte. Der Jude habe «es gewagt, dem deutschen Volke den Krieg zu erklären. Er betreibt in der ganzen Welt mit Hilfe der in seinen Händen befindlichen Presse einen groß angelegten Lügenfeldzug gegen das wieder national gewordene Deutschland», hieß es im Aufruf zur Massenkundgebung auf dem Münchner Königsplatz am Vorabend des Boykotts der jüdischen Geschäfte und Unternehmungen, die für den 1. April 1933 angesetzt war.

Weniger primitiv, aber nicht weniger falsch war der andere Vorwurf an die Adresse der deutschen Juden, sie lebten in einer doppelten Loyalität, nämlich zuerst als Juden, dann als Deutsche. Genauso unrichtig war die Behauptung, die jüdische Min-

derheit in Deutschland sei eine soziologisch, kulturell, politisch und geistig geschlossene Gruppe mit gleichartigen Überzeugungen, Verhaltensweisen und Reaktionen auf die Bedrohungen, die in der NS-Propaganda zum Ausdruck kamen.

Mit der «nationalen Erhebung» war Anfang 1933 der Antisemitismus in seiner schlimmsten Spielart die offiziell herrschende Lehre geworden. Der Antisemitismus wurde zur Konsolidierung der neu etablierten Herrschaft benutzt und planmäßig angewendet zur moralischen Diskreditierung, sozialen Diffamierung und rechtlichen Diskriminierung der jüdischen Minderheit in Deutschland. Für den gebildeten deutschen Juden war es in den ersten Wochen nach der Machtübernahme Hitlers einfach nicht denkbar, dass bürgerliche Rechte und wirtschaftliche Existenz der deutschen Juden durch den Nationalsozialismus zerstört werden könnten, von Schlimmerem ganz zu schweigen.

Die von der NSDAP Ende März angekündigte und am 1. April 1933 in Szene gesetzte Boykottaktion brachte für die Juden nach den Wochen bangen Ahnens das erste tiefe Erschrecken und das erste Signal, dass die Nationalsozialisten bei den gewohnten Deklamationen ihres Antisemitismus nicht stehen bleiben würden. Das hatten die Juden mindestens gehofft, bis die NSDAP die «Greuelpropaganda» der ausländischen jüdischen Presse (von der sich jüdische Organisationen in Deutschland verzweifelt distanzierten) zum Vorwand nahm, um den Juden und gleichzeitig auch den mehrheitlich nicht besonders antisemitisch eingestellten Nichtjuden die Grundlinien der künftigen offiziellen Judenpolitik zu demonstrieren.

Die Proteste und Verwahrungen, die Ende März von jüdischen Offiziellen verfasst wurden, bestanden aus einer Mischung von feierlicher Zurückweisung der «ungeheuerlichen Anschuldigungen, die gegen uns deutsche Juden erhoben werden», entschiedener Distanzierung von der ausländischen Presse, die mit ihrer Berichterstattung über die Judenpolitik der Hitlerregierung den Anlass bot, und Appellen an Anstand und Vernunft. In keinem dieser Dokumente, die Regierungsstellen auf allen Ebenen bis hinauf zur Reichskanzlei zugestellt oder in der jüdischen Presse veröffentlicht wurden, fehlte der Hinweis auf

die 12000 jüdischen Opfer im Ersten Weltkrieg. Der «Reichsbund jüdischer Frontsoldaten», nach dem Ersten Weltkrieg gegründet und betont nationalbewusst auftretend, beschwor in einer Sondernummer seiner Verbandszeitschrift «Der Schild» im August 1933 das Recht der deutschen Juden, als gleichberechtigte Bürger des Deutschen Reiches zu leben, und im Oktober 1933 gab es zum Beweis der Gesinnung des Reichsbunds eine patriotische Zustimmungsadresse zum Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund.

Die Erkenntnis, dass die Basis jüdischen Lebens in Deutschland verlorenging, war im Frühjahr 1933 noch nicht besonders verbreitet. Der Schock der Boykottaktion stärkte freilich die Autorität der Zionisten, die – je radikaler sich das NS-Regime gab und je bedrohlicher die Situation für die Juden in Deutschland wurde, desto größere Überzeugungskraft wuchs ihnen zu – sich darauf berufen konnten, mit ihrer Propaganda zur Stärkung des jüdischen Selbstbewusstseins und zur Gründung einer eigenen Nation auf palästinensischem Boden auf dem richtigen Wege zu sein, und zwar schon seit langer Zeit. Die Leitartikel in der «Jüdischen Rundschau», die zur Erneuerung des Judentums aufriefen, gaben in der Folgezeit auch vielen Nichtzionisten moralischen Halt. Unter dem Titel «Ja-Sagen zum Judentum» wurde konstatiert, das Gemeinschaftsgefühl unter Juden sei stärker geworden. Jüdische Menschen, die vor kurzem noch achtlos und gleichgültig aneinander vorbeigingen, seien einander nähergekommen. «Man empfindet den Juden als Schicksalsgenossen, als Bruder. Jüdische Menschen können wieder miteinander sprechen.» Das darf nicht zur Annahme verleiten, «die Juden» in Deutschland hätten eine weltanschaulich und politisch geschlossene Bevölkerungsgruppe gebildet. Im Gegenteil: Den Anhängern der «Zionistischen Vereinigung für Deutschland» – zahlenmäßig waren sie nicht sehr bedeutend – wurde von der Interessenvertretung der auf Assimilation Bedachten, dem mitgliederstarken «Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens», vorgeworfen, Gruppenisolation und die «Rückkehr ins Ghetto» zu betreiben.

Weitere Gegensätze gab es im religiösen Bereich, zwischen

den (wenigen) orthodoxen, den konservativen und den religiös-liberalen Juden; die Mehrheit bildeten die Indifferenten, die ähnlich vielen Christen zwar an etlichen äußeren Bräuchen festhielten, die hohen Feiertage beachteten, im Übrigen aber ihren Alltag nicht mehr von der Religion bestimmen ließen.

Die äußere Bedrohung erzwang dann die Einigung der verschiedenen politischen Richtungen. Das Ziel war ab Frühjahr 1933 die Errichtung eines Dachverbandes, der politisch alle jüdischen Organisationen repräsentieren, der kulturell jüdisches Selbstbewusstsein festigen und im sozialen Bereich wirtschaftliche Hilfe allen denen leisten sollte, die sie benötigten, weil sie Juden waren. Mit der Gründung des «Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau» im April 1933 wurde auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet der Anfang gemacht. Alle wichtigen jüdischen Organisationen waren vertreten, der Central-Verein, die Zionistische Vereinigung für Deutschland, der preußische Landesverband jüdischer Gemeinden, die Jüdische Gemeinde Berlin, der Jüdische Frauenbund und die orthodoxe Landesorganisation der Agudas Jisroel. Dem Zentralausschuss präsidierte der prominente Rabbiner Leo Baeck, die Richtung bestimmten Jüngere wie der Generalsekretär Max Kreutzberger, der 1935 nach Palästina auswanderte, Salomon Adler-Rudel, der 1936 aus Deutschland ausgewiesen wurde, und Friedrich Brodnitz, der 1937 in die USA emigrierte. Sein Nachfolger Paul Eppstein wurde 1944 in Theresienstadt ermordet. Der Zentralausschuss bildete in den sechs Jahren, die ihm bis 1938/1939 blieben, ein eindrucksvolles und alle Lebensbereiche umfassendes Selbsthilfewerk, finanziert von den jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich, aber auch großzügig subventioniert von ausländischen Hilfsorganisationen wie dem American Joint Distribution Committee und dem Central British Fund und gespeist aus den Sammlungserträgen der «Jüdischen Winterhilfe».

Arbeit gab es genug in Reaktion auf die fortschreitende ökonomische und soziale Diskriminierung der Juden in Deutschland. So erhielt der Bereich Bildung und Erziehung nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze größere Bedeutung, da mit einem eigenen jüdischen Schulwerk nicht nur jüdische Gemeinschaft

und jüdisches Bewusstsein, sondern gleichzeitig die Auswanderungsfähigkeit durch Hinführung zu praktischen Berufen und durch Unterricht in Hebräisch gefördert wurde. Auswanderungsvorbereitungen und die Hilfe für Auswanderungswillige spielten naturgemäß eine große Rolle, aber auch die Maßnahmen zur Berufsumschichtung, das heißt die Vermittlung von meist manuellen Kenntnissen und Fähigkeiten, mit denen sich die aus ihren Berufen Verdrängten – etwa die aus dem öffentlichen Dienst, im Bereich der Presse usw. Entlassenen oder die brotlos gewordenen Freiberufler – die künftige Existenz sichern sollten. Die ganze Skala der Wohlfahrtspflege und Wirtschaftshilfe musste, da ja die jüdischen Deutschen zunehmend aus dem öffentlichen System der sozialen Sicherung ausgegrenzt wurden, vom «Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau» übernommen werden, und das angesichts der rapide zunehmenden Verarmung der deutschen Juden. Darlehenskassen, Arbeitsvermittlung, Wirtschaftshilfe für besondere Berufsgruppen, Gesundheitsfürsorge, Altenpflege, Anstaltswesen, Kriegsopferfürsorge bildeten im Organisationsplan die wichtigsten Positionen. Die Leistungen waren bewundernswert, und sie demonstrierten Selbstbehauptungskraft und Solidarität in einer von Tag zu Tag bedrohlicher werdenden Umgebung.

Nicht weniger bewunderungswürdig waren die Anstrengungen im kulturellen und geistigen Leben, die der «Kulturbund Deutscher Juden» ab Mitte Juli 1933 unternahm. Die Kulturorganisation, als deren Protagonisten Kurt Singer (Arzt und Musiker und bis Frühjahr 1933 Intendant der Städtischen Oper Berlin), der junge Regisseur Kurt Baumann, der Musikkritiker Julius Bab und viele andere mit Hingabe wirkten, hatte auch eine soziale Funktion, nämlich die der Künstlerhilfe, um entlassenen jüdischen Musikern, Schauspielern und anderen Künstlern Arbeit und Publikum zu bieten. Dem Selbstverständnis nach war der Kulturbund Deutscher Juden (ab 1935, als sich die Juden nicht mehr deutsch nennen durften, hieß er «Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde Deutschlands», und von 1938 bis 1941 firmierte er noch unter dem Namen «Jüdischer Kulturbund in Deutschland») aber eine Demonstration selbst-

bewussten und sich – wenigstens im Geistigen – selbst behauptenden deutschen Judentums. Bei allem programmatischen Streit, der die kurze Geschichte des Kulturbunds durchzog, war diese Organisation auch die wichtigste Bastion deutsch-jüdischer Assimilation.

Der Kulturbund war eine Mitgliederorganisation, und die Zugehörigkeit bedeutete für viele deutsche Juden die einzige Möglichkeit, an irgendeiner Form kulturellen Gemeinschaftslebens teilzunehmen, nachdem ihnen Mitwirkung und Teilhabe am deutschen Kulturbetrieb verwehrt wurde. Die Möglichkeit bot sich freilich vor allem in Berlin und den großen Städten des Deutschen Reiches. Und er war ein kulturelles Ghetto, in dem die Juden Entspannung und Trost suchten.

Das schwierigste Problem der Selbstdarstellung des deutschen Judentums bildete der ebenso dringende wie unter dem Druck der Verhältnisse eilig und im letzten Moment vollzogene Bau eines gemeinsamen Daches über den politisch, soziologisch und religiös so verschiedenen Organisationen, Richtungen und Gruppierungen. Dem Zusammenschluss der Verbände und Organisationen, der es der deutschen Judenheit ermöglicht hätte, schon vor Hitlers Machtantritt mit einer Stimme zu sprechen, waren vielfältige Hindernisse entgegengestanden, nicht nur die religiösen Gegensätze zwischen der Orthodoxie, den liberalen, den konservativen Gemeinden, auch das föderalistische Bewusstsein der süddeutschen Landesverbände, das mit den Organisationsvorstellungen des «Preußischen Landesverbands jüdischer Gemeinden» kollidierte, die unterschiedlichen und stets vehement gegeneinander artikulierten Interessen der großen Verbände, nämlich des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, aber auch des besonderen Standpunktes des mitgliederstarken Reichsbundes jüdischer Frontkämpfer, die kleineren Gruppierungen bis hin zu den Sekten gar nicht gerechnet.

Im September 1933 war die Einigung erzielt, und Präsident Baeck veröffentlichte das Programm der «Reichsvertretung der deutschen Juden». Im Wesentlichen sah er drei Aufgaben, nämlich Erziehung im Geiste des Judentums in Schule und Beruf, Si-

cherung der wirtschaftlichen Existenz und Förderung der Auswanderung aus Deutschland.

Bis 1943 hat die Reichsvertretung der deutschen Juden (ab 1935 unter der geänderten Bezeichnung «Reichsvertretung der Juden in Deutschland») die Belange der deutschen Juden vertreten, nach dem Novemberpogrom 1938 nicht mehr als frei gewählte Körperschaft, sondern als vom nationalsozialistischen Herrschaftsapparat verordnete und eingesetzte «Reichsvereinigung der Juden in Deutschland». Aber auch in dem von der Sicherheitspolizei ernannten Vorstand blieben (mit Leo Baeck als Vorsitzendem) vier Männer der Einigungsstunde von 1933. Durch Auswanderung und Verhaftung dezimiert, durch immer neue Schikanen der Gestapo diskriminiert, arbeitete die Reichsvereinigung bis zum 10. Juni 1943. An diesem Tag wurde sie von der Gestapo geschlossen, und die letzten Mitarbeiter, Leo Baeck unter ihnen, wurden nach Theresienstadt deportiert. Die schlimmste Diskriminierung hatte schließlich darin bestanden, dass die Repräsentanz des deutschen Judentums ab 1935 in fortschreitendem Maße auch dazu missbraucht wurde, bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung erzwungene administrative Hilfsdienste zu leisten. Die Haltung der Juden erschöpfte sich zwar nicht in der Hinnahme der nationalsozialistischen Maßnahmen, aber die Möglichkeiten zur Behauptung und zum Widerstand waren gering und sie nahmen – auch wegen der schwindenden Bereitschaft zur Solidarität der Nichtjuden – im Laufe der Zeit stetig ab.

III. Ausgrenzung und Diskriminierung der Juden in Deutschland 1933–1939

Schon zwei Monate nach der Machtübernahme hatte die Hitler-Regierung im April 1933 das «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» erlassen. Das Gesetz bezweckte genau das Gegenteil von dem, was die Bezeichnung vortäuschte, denn es

diente als Handhabe zur Entfernung politischer Gegner aus dem öffentlichen Dienst, und betroffen waren auch alle Beamten jüdischer Herkunft. Hinzu kam, dass der «Arierparagraph» sinngemäß in der Folgezeit auch in berufsständischen Vereinigungen und allen möglichen anderen Organisationen angewendet wurde: Juden wurden damit ausgegrenzt.

Ebenfalls im April 1933 wurde mit einem «Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen» der jüdische Anteil in den Bildungsanstalten begrenzt, das war die Vorstufe der Ausschaltung. Im Oktober 1933 wurden Juden mit Hilfe des «Schriftleitergesetzes» aus den Presseberufen entfernt. Im Mai 1935 wurden alle Juden vom Wehrdienst ausgeschlossen, und im September 1935 wurden die «Nürnberger Gesetze» erlassen. Das erste von ihnen, das «Reichsbürgergesetz», machte die deutschen Juden zu Bürgern zweiter Klasse und das andere, das «Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre», verbot u. a. die Eheschließung zwischen Juden und Nichtjuden. (Außereheliche sexuelle Beziehungen wurden von nun an als «Rassenschande» geächtet und drakonisch bestraft.) Die Nürnberger Gesetze waren an sich schlimm genug, sie bildeten aber auch die Handhabe zu weiterer Diskriminierung. Vor allem das Reichsbürgergesetz diente mit zahllosen Ausführungsbestimmungen und Durchführungsverordnungen bis zum Ende der NS-Herrschaft immer wieder aufs Neue zur Beschränkung der Rechte der jüdischen Minderheit.

Ab März 1936 gab es für kinderreiche jüdische Familien keine Beihilfe mehr, im Oktober 1936 wurde es jüdischen Lehrern verboten, Privatunterricht an Nichtjuden zu erteilen. Damit verloren die Betroffenen meist die letzte Einnahmequelle, die sie nach dem Berufsverbot im Staatsdienst noch gehabt hatten. Ab April 1937 durften Juden an Universitäten nicht mehr den Doktortitel erwerben, im September 1937 verloren alle jüdischen Ärzte die Krankenkassenzulassung, im Juli 1938 auch die Approbation, das heißt die Erlaubnis zur Berufsausübung, das gleiche Schicksal traf wenig später die Rechtsanwälte und andere Berufsgruppen.

Ende April 1938 waren alle Juden gezwungen worden, ihr

Vermögen zu deklarieren, im Mai wurden Juden von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen, im Juli wurde eine besondere Kennkarte für Juden eingeführt, im August erging die Verordnung zur Führung der zusätzlichen Zwangsvornamen Sara bzw. Israel, als weitere Brandmarke wurde Anfang Oktober ein rotes «J» in die Reisepässe der Juden gestempelt, ab Mitte November war jüdischen Kindern der Besuch deutscher Schulen untersagt. Das waren längst nicht alle Maßnahmen, und hinzu kamen die Schikanen, die man sich auf lokaler Ebene ausgedacht hatte, etwa die Tafeln am Ortseingang, dass Juden hier unerwünscht seien, die Parkbänke mit der Aufschrift «Nur für Arier», die Verbote, städtische Badeanstalten zu besuchen, und anderes mehr.

Im Herbst 1938, nach fünfeinhalb Jahren nationalsozialistischer Herrschaft, hatten sich für die deutschen Juden aufgrund staatlich geplanter und verordneter Diskriminierungen die Existenzbedingungen drastisch verschlechtert. Dass es noch schlimmer kommen würde, mochten viele nicht glauben, andere waren aber auch überzeugt, dass die angekündigte Drohung einer «Lösung der Judenfrage» wahrgemacht würde, niemand aber glaubte nach allem, was bereits geschehen war, an den spontanen Volkszorn, wie er angeblich am 9. November 1938 zum Ausbruch gekommen war.

Wie häufig in der Geschichte des NS-Staats bildete ein marginaler Anlass, ein ganz peripheres Ereignis, den Anfang der verhängnisvollen Entwicklung. Im März 1938, nach dem «Anschluss» Österreichs, hatte die polnische Regierung die Gültigkeit der Pässe aller Auslandspolen in Frage gestellt, wenn sie mehr als fünf Jahre ohne Unterbrechung im Ausland gelebt und die Verbindung mit dem polnischen Staat verloren hatten. In Warschau fürchtete man im Frühjahr 1938 die Rückkehr der rund 20 000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit, die seit langem in Österreich ansässig waren, aber jetzt möglicherweise nicht unter das nationalsozialistische Regime kommen wollten.

Das polnische Gesetz trat am 31. März 1938 in Kraft, aber es wurde noch nicht angewendet. Erst im Herbst, unmittelbar nach dem «Münchner Abkommen», erging am 15. Oktober

eine polnische Verordnung, die die Überprüfung der Pässe der Auslandspolen vorsah. Alle konsularischen Pässe, das heißt alle im Ausland ausgestellten Dokumente, sollten ab dem 31. Oktober 1938 nur noch dann zur Einreise nach Polen berechtigen, wenn sie einen besonderen Vermerk in den polnischen Konsulaten bekommen hatten. Das betraf nun auch die 50000 polnischen Juden, die (und viele von ihnen seit Jahrzehnten) im Deutschen Reich lebten. Die Mehrzahl von ihnen sollte nach den Intentionen der Regierung in Warschau Ende Oktober, exakt am 30. des Monats, staatenlos werden. Danach hätte auch die deutsche Reichsregierung keine Möglichkeit mehr gehabt, die ihr lästigen Ostjuden über die Ostgrenze abzuschieben, da Polen sie dann nicht mehr als Bürger anerkannte.

Nachdem Verhandlungen zwischen Berlin und Warschau fehlgeschlagen waren – die Polen hatten zweimal abgelehnt, ab 31. Oktober Besitzer polnischer Pässe ohne den Prüfungsvermerk ins Land zu lassen –, übergab das Auswärtige Amt am 26. Oktober die Angelegenheit der Gestapo: Alle polnischen Juden sollten in den nächsten vier Tagen abgeschoben werden. Die Gestapo machte sich unverzüglich und mit aller Brutalität ans Werk. Ca. 17000 Juden wurden an die polnische Grenze deportiert und nach Polen getrieben. Nachdem Polen die Grenze schloss, irrten die Unglücklichen im Niemandsland zwischen Deutschland und Polen hin und her. Unter diesen Juden mit ungültigem polnischen Pass befand sich die Familie Grynszpan. Ein Sohn, der 17-jährige Herschel, lebte damals in Paris und entging so der Deportation. Am 3. November erhielt er eine Postkarte von seiner Schwester mit einer Schilderung des Geschehens.

Der staatenlose, sich illegal in Paris herumtreibende Jüngling löste wenige Tage später Ereignisse aus, deren Dimensionen er nicht entfernt erkennen konnte. Denn der Pogrom, für den sein Revolverattentat auf einen Beamten der deutschen Botschaft in Paris zum auslösenden Moment wurde, markierte die Wende. Mit keinem anderen Ereignis hat das NS-Regime so zynisch demonstriert, dass es auch auf den Schein rechtsstaatlicher Tradition nun keinen Wert mehr legte. Antisemitismus und Juden-

feindschaft, wie sie als Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie schon immer propagiert worden waren, schlugen jetzt um in die primitiven Formen physischer Gewalt und Verfolgung. Die «Reichskristallnacht» bildete den Scheitelpunkt des Wegs zur «Endlösung», zum millionenfachen Mord an Juden aus ganz Europa.

Der Novemberpogrom 1938 war alles andere als eine spontane Aufwallung, er war inszeniert, und zwar von staatlichen Stellen und auf höchster Ebene. Den Anlass geboten hatte Herschel Grynszpan, der am 7. November den Legationssekretär der deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, anschoss. Herschel Grynszpan hatte mit der Tat protestieren wollen gegen die brutale Austreibung der Juden polnischer Nationalität aus Deutschland Ende Oktober 1938. Die Leiden seiner Familie bildeten sein Motiv, nichts anderes. Spekulationen darüber, dass Grynszpan und vom Rath sich gekannt hätten und dass dem Attentat höchst private Motive zugrunde gelegen hatten, sind weder beweisbar noch relevant. Entscheidend für die folgenden Ereignisse waren nicht der Attentäter und sein Opfer, sondern (wie beim Reichstagsbrand 1933) die Möglichkeiten, die sich den Nationalsozialisten nach solch einer Tat boten.

Den Nationalsozialisten war die Tat hochwillkommen, sie wurde zur Verschwörung des «Weltjudentums» gegen das Deutsche Reich emporstilisiert und diente der Einleitung der endgültigen Ausgrenzung der deutschen Juden aus allen sozialen und ökonomischen Zusammenhängen. Goebbels benutzte das Attentat zunächst zu einer antisemitischen Pressekampagne. Der reichsweit inszenierte Pogrom begann nach der Goebbelsrede vor den «Alten Kämpfern» der NSDAP am Abend des 9. November im Alten Rathaus in München. Die Führer der NSDAP waren wie jedes Jahr an diesem Tag in München versammelt, um des Hitlerputsches von 1923 zu gedenken. Um 21 Uhr war die Nachricht vom Tod Ernst vom Raths gekommen. Gegen 22 Uhr, nachdem Hitler sich entfernt hatte, stimulierte der Reichspropagandaleiter die NSDAP- und SA-Führer, redete von Vergeltung und Rache und vermittelte den Eindruck, sie seien zu Aktionen aufgerufen. Über Gaupropagandaämter

und von diesen weiter zu den Kreis- und Ortsgruppenleitungen bzw. zu den SA-Stäben im ganzen Reich gaben sie, nun schon in der Form des Befehls, telefonisch die Stimmung weiter. Wenig später brannten die ersten Synagogen, wurden überall jüdische Menschen gedemütigt, verhöhnt, misshandelt, ausgeplündert.

Beim öffentlichen und scheinbar spontanen Vandalismus war es aber nicht geblieben. In den Tagen nach dem 9. November 1938 wurden im ganzen Deutschen Reich etwa 26000 jüdische Männer, und zwar überwiegend besser situierte, verhaftet und in die drei Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen eingeliefert. Was das für die Betroffenen bedeutete, ist, trotz zahlreicher Augenzeugenberichte, kaum darstellbar. Dass die Aktion auf einige Wochen begrenzt war, dass sie «nur» der Einschüchterung diente und der Pression zur Auswanderung, aber (noch) nicht der Vernichtung der Juden – diese Feststellungen wiegen wenig gegenüber der Katastrophe, die der Aufenthalt im KZ für die bürgerliche Existenz, für die Zerstörung der bisherigen Lebensform und im Bewusstsein der Opfer darstellte.

Die materielle Bilanz des Pogroms vom 9. November 1938, für den sich der so harmlos klingende Begriff «Reichskristallnacht» einbürgerte, wurde unmittelbar nach den Ereignissen gezogen, am 12. November auf einer Konferenz in Berlin unter dem Vorsitz von Hermann Göring, dem zweiten Mann im Staate Hitlers. 7500 zerstörte jüdische Geschäfte wurden gemeldet, fast alle Synagogen waren abgebrannt oder zerstört (nach amtlichen Angaben waren 191 jüdische Gotteshäuser durch Feuer, weitere 76 durch menschliche Gewalt vernichtet worden, nach neueren Forschungen sind weit über 1000 Synagogen und Gebetshäuser insgesamt dem Pogrom zum Opfer gefallen), Schaufensterscheiben im Wert von vielen Millionen waren in der Nacht zum 10. November zerschlagen worden. Die Zahl der Todesopfer durch Mord, als Folge von Misshandlung, Schrecken und Verzweiflung ging – die Selbstmorde nicht gerechnet – in die Hunderte.

Die Vorbereitungen zur definitiven Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben waren zum Zeitpunkt der Konferenz

schon beendet: Im April 1938 war die Anmeldepflicht für jüdisches Vermögen über 5000.– RM verordnet worden, ab Juni mussten jüdische Wirtschaftsbetriebe gekennzeichnet sein, um deren «Arisierung» einzuleiten. Am 14. Oktober 1938 hatte Göring in einer Konferenz über die Produktionsziele im bevorstehenden gigantischen Wirtschafts- und Rüstungsprogramm erklärt, «die Judenfrage müßte jetzt mit allen Mitteln angefaßt werden, denn sie müßten aus der Wirtschaft raus». In der Sitzung am 12. November wurde der weitere Kurs der nationalsozialistischen Politik gegenüber den Juden festgelegt. Goebbels durfte in den folgenden Tagen und Wochen propagandistisch unterfüttern, was als Vollstreckung des Volkswillens deklariert wurde, nämlich zuerst die Enteignung, dann die Ghettoisierung und schließlich die Deportation und Vernichtung der deutschen Juden, die nicht das Glück hatten, dem deutschen Herrschaftsbereich noch entkommen zu können. Die Enteignung der Juden war am 10. November 1938 schon beschlossene Sache, die vollständige «Arisierung» der deutschen Wirtschaft von Hitler entschieden. Umstritten war vor allem noch, wer den Gewinn einstreichen sollte, der Staat oder die NSDAP. Göring, als Beauftragter für den Vierjahresplan, trug in der Sitzung vom 12. November den Sieg über den Reichspropagandaminister Goebbels davon, der die Kassen der Partei mit dem Geld der Juden hatte füllen wollen. Einig waren sich die Minister und Beamten, dass die Juden nicht nur für die Schäden haften sollten, die beim Pogrom angerichtet wurden – wobei durch die Beschlagnahme der Versicherungssumme sichergestellt war, dass sie auch tatsächlich geschädigt waren –, sondern dass den deutschen Juden darüber hinaus eine «Buße» auferlegt wurde, über deren Höhe nicht lange diskutiert wurde: Eine Milliarde Reichsmark wurde festgesetzt, tatsächlich belief sich die Kontribution schließlich auf 1,12 Milliarden.

Die vollständige «Arisierung» erst aller jüdischen Einzelhandelsgeschäfte, dann der Fabriken und Beteiligungen war an diesem 12. November schon eine beschlossene und von Hitler entschiedene Angelegenheit, ehe die Herren über Maßnahmen berieten, wie die Juden endgültig aus der deutschen Gesellschaft

ausgegrenzt und isoliert werden sollten. Die Ideen reichten vom Verbot des Betretens des deutschen Waldes über die Beseitigung aller Synagogen zugunsten von Parkplätzen, über Vorschriften vom Benutzen der Eisenbahn bis zum Judenbann in Anlagen und zur äußeren Kennzeichnung der Juden durch eine bestimmte Tracht wie im Mittelalter (Göring hielt Uniformen für zweckmäßig) oder wenigstens durch ein Abzeichen.

Die meisten dieser Vorschläge wurden in der Folgezeit realisiert, als, unmittelbar nach dem Pogrom, die vollständige Entrechtung der Juden durch einen Katarakt von Anordnungen und Erlassen, Befehlen und Verboten eingeleitet wurde. Die physische Vernichtung bildete dann nur noch die letzte Station des Weges, der im November 1938 bewusst und öffentlich eingeschlagen worden war.

IV. Jüdische Emigration 1933–1941

Warum aber haben sich die Juden nicht rechtzeitig den Drangsalierungen und Schikanen durch Auswanderung entzogen, lautet eine häufig gestellte Frage. Abgesehen davon, dass sich der Großteil der deutschen Juden nicht weniger als andere Deutsche in Kultur und Heimatgefühl eingebunden wusste und deshalb keine Neigung zur Emigration verspürte, standen der Auswanderung ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Der NS-Staat forcierte und bremste die Auswanderung der deutschen Juden gleichzeitig. Die Verdrängung aus der Wirtschaft förderte einerseits den Emigrationswillen, aber die Vermögenskonfiskation und ruinöse Abgaben hemmten andererseits die Auswanderungsmöglichkeiten. Kein Immigrationsland ist an verarmten Einwanderern interessiert, und eine Heimtücke des Regimes bestand darin, dass es den Antisemitismus zu exportieren hoffte, wenn die aus Deutschland vertriebenen Juden zum sozialen Problem in den Aufnahmeländern würden.

Im Juli 1938 fand in Evian am französischen Ufer des Genfer

Sees eine internationale Konferenz statt, die den Problemen der jüdischen Auswanderung aus Deutschland gewidmet war. Eingeladen hatte Präsident Roosevelt, gekommen waren Vertreter von 32 Staaten und vieler jüdischer Organisationen. Außer der Etablierung eines «Intergovernmental Committee for Refugees» mit Sitz in London und der vagen Zusicherung einiger Staaten, die bestehenden Einwanderungsquoten könnten in Zukunft voll ausgeschöpft werden, geschah jedoch nichts, was die Emigrationsmöglichkeiten der Juden aus Hitlers Machtbereich verbessert hätte.

Institutionell zuständig war in Berlin zunächst das Reichswanderungsamt im Reichsministerium des Innern; im Januar 1939 wurde nach dem von Adolf Eichmann in Österreich entwickelten Modell die «Reichszentrale für jüdische Auswanderung» gegründet. Sie unterstand dem Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, und ressortierte offiziell beim Reichsinnenministerium, de facto war die Geschäftsstelle identisch mit der Abteilung II der Gestapo.

Die Auswanderungspolitik des NS-Regimes war widersprüchlich und undurchsichtig, dem verstärkten Druck zur Emigration Anfang 1939 folgten massive Behinderungen bis zum Auswanderungsverbot im Herbst 1941. Gefördert wurde die Auswanderung nach Palästina, dazu gab es komplizierte Vereinbarungen zum Kapitaltransfer (Haavara-Abkommen) und die Unterstützung der illegalen Einwanderung nach Palästina. Behindert wurde dagegen die Auswanderung in die europäischen Nachbarländer. Dass sich die jüdischen Flüchtlinge vor Hitler in der ersten Auswanderungswelle zunächst in die unmittelbare Nachbarschaft begaben, lag nahe. Das bis 1935 unter Völkerbundsmandat stehende Saargebiet war ebenso erste Zuflucht für viele wie Österreich und die Tschechoslowakei, die per saldo mehr Menschenfreundlichkeit den Emigranten gegenüber bewies als die Schweiz. Das wichtigste Exilland war 1933/34 Frankreich. Freilich war die wirtschaftliche Lage dort trostlos, und nicht wenige Juden kehrten, der zermürbenden und aussichtslosen Jagd nach einer neuen Existenz müde, nach Deutschland zurück. Ein französisches Gesetz vom November 1934 beschränkte

die Erwerbsmöglichkeiten für Ausländer nachhaltig, ähnlich war es in Belgien, wo der Zuzug im Februar 1935 drastisch erschwert wurde. Das kleine Luxemburg bot bis zum deutschen Überfall im Mai 1940 Zuflucht, in die Niederlande hatten sich 25 000 bis 30 000 deutsche Juden in eine trügerische Sicherheit gerettet. Möglichkeiten bot auch das faschistische Italien, und zwar über den September 1938 hinaus, als Mussolini unter deutschem Druck eine Judengesetzgebung einführte, die sich allmählich mit den Nürnberger Gesetzen vergleichen ließ. In Italien – und Ähnliches galt auch für das Spanien, in dem der Faschist Franco herrschte – mangelte es der Bevölkerung an antisemitischer Überzeugung, und die Rassengesetze waren nicht unbedingt dazu erlassen, um streng beachtet zu werden.

Weil es nicht wie die meisten Emigrationsländer Europas schließlich unter deutsche Herrschaft geriet, hielt Großbritannien den größten Anteil deutschjüdischer Einwanderer auf Zeit wie auf Dauer. Bis Herbst 1938 hatten sich ca. 11 000 Juden auf die britischen Inseln gerettet, nach der «Reichskristallnacht» durften noch einmal 40 000 kommen. Generös war die rasche, unmittelbar nach dem Novemberpogrom einsetzende Hilfe für jüdische Kinder aus Deutschland, Tausende konnten mit Hilfe der Kindertransporte gerettet werden.

Die wichtigsten und begehrtesten Exilländer waren Palästina und USA. Aus unterschiedlichen Gründen war es jedoch schwer, dorthin zu gelangen. Palästina war britisches Mandatsgebiet, und die einwanderungswilligen Zionisten, meist junge Juden, die sich gemeinsam auf das Siedlerdasein vorbereiteten, wurden nur in geringer Zahl nach einem komplizierten Quotensystem zugelassen. Von der Jewish Agency offiziell betreut, also legal, wanderten 1933 bis 1936 maximal 29 000 Juden aus Deutschland nach Palästina aus, in den Jahren 1937 bis 1941 waren es noch rund 18 000. Die illegale Einwanderung (Allija Beth) war reich an Risiko und nur für einige tausend Menschen insgesamt erfolgreich.

Einwanderungsquoten bildeten auch die für viele unüberwindbare Barriere vor den Vereinigten Staaten. Aber bis 1939 wurden nicht einmal die Jahresquoten ausgenutzt. Ursachen

waren sowohl die Devisenbewirtschaftung in Deutschland als auch die restriktive Politik der amerikanischen Einwanderungsbehörden. Nach dem Novemberpogrom 1938 wurden die Restriktionen zwar gelockert, aber für viele war es zu spät. War es erst die Sorge, von verarmten Juden aus Mitteleuropa belästigt zu werden, so kam nach Kriegsausbruch die Furcht vor Nazi-Spionen dazu, die im Flüchtlingsstrom einsickern könnten. Auf jeden Fall waren vor der Einwanderungserlaubnis in die USA bürokratische Hürden von beträchtlichem Ausmaß zu überwinden. Trotzdem waren die Vereinigten Staaten das wichtigste Exilland überhaupt, in dem über 130 000 deutsche und österreichische Juden Zuflucht fanden.

Die aus Deutschland entkommenen Juden erwartete ein mühsamer Alltag mit beträchtlichen Eingewöhnungsproblemen, mit Sprachbarrieren, beruflichem Abstieg, wirtschaftlicher Not und Gefühlen des Entwurzeltseins – für viele lebenslang. Das Jahr 1939 wurde zum Hauptauswanderungsjahr, in dem noch 75 000 bis 80 000 Juden die Flucht aus Deutschland gelang. 1940 waren es noch 15 000, 1941 8000, dann, am 23. Oktober 1941, wurde die Emigration verboten. Zu diesem Zeitpunkt war der Völkermord bereits im Gang.

V. Arisierung und Judenstern: Die völlige Entrechtung der deutschen Juden 1939–1941

Im Herbst 1938, zur Zeit des Novemberpogroms, befanden sich von ehemals rund 100 000 jüdischen Betrieben noch 40 000 in Händen ihrer rechtmäßigen Besitzer. Am stärksten hatten die «Arisierungen» im Einzelhandel zu Buche geschlagen, von rund 50 000 Geschäften waren noch 9000 übrig. Die Zahl der jüdischen Arbeitslosen war stetig angestiegen, Berufsverbote und erzwungene Verkäufe hatten zur Verarmung vieler geführt. Die «Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben» vom 12. November 1938 vernichtete

die noch verbliebenen Existenzen. Ab dem 1. Januar 1939 war Juden das Betreiben von Einzelhandelsgeschäften, ebenso das Anbieten von Waren und gewerblichen Leistungen auf Märkten und Festen, das Führen von Handwerksbetrieben untersagt.

Die Betriebe wurden, in der Regel zu einem Bruchteil ihres Wertes, in die Hände von nichtjüdischen Besitzern überführt («arisiert») oder aufgelöst. Für den jüdischen Eigentümer bedeutete das in jedem Fall den Ruin, denn auch über den Erlös konnte er nicht verfügen, er wurde auf Sperrkonten eingezahlt und später zugunsten des Deutschen Reiches konfisziert. Schmuck, Juwelen, Antiquitäten mussten Juden zwangsweise verkaufen, die Ankäufe erfolgten zu Preisen, die weit unter dem Wert lagen; auch über Wertpapiere und Aktien durften Juden nicht mehr verfügen, sie mussten ins Zwangsdepot gegeben werden. Jüdischer Immobilienbesitz wurde gleichfalls zwangsarisiert. Jüdischen Arbeitnehmern wurde gekündigt, die Selbständigen hatten fast ausnahmslos Berufsverbot. Von 3152 Ärzten hatten 709 noch die widerrufliche Erlaubnis, als «Krankenbehandler» ausschließlich jüdische Patienten zu versorgen.

Die zunehmende Verelendung der deutschen Juden wurde von den Behörden ausgenutzt, um Zwangsarbeit zu verordnen. Der entsprechende Erlass des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung datiert vom 20. Dezember 1938; fortan wurden alle arbeitseinsatzfähigen Juden unter diskriminierenden Umständen («abgesondert von der Gefolgschaft») in «staatspolitisch wichtigen Vorhaben» (das waren vor allem Betriebe der Rüstungsindustrie) ausgebeutet.

Nach dem Novemberpogrom kam mit dem Verbot jüdischer Zeitungen und Organisationen das öffentliche Leben der Juden zum Erliegen. Ausgeraubt und verelendet, blieb ihnen die private Existenz unter zunehmend kläglichen Umständen, unter immer neuen Schikanen. Am 30. April begannen mit einem «Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden» die Vorbereitungen der Zusammenlegung jüdischer Familien in «Judenhäusern». Absicht war, und sie wurde rasch verwirklicht, das Zusammen-

drängen von Juden in Wohnungen, die die Überwachung (und später die Deportationen) erleichterten. «Ariern», so die Begründung, sei das Zusammenleben mit Juden im selben Haus nicht zuzumuten.

Der Kriegsbeginn am 1. September 1939 brachte eine Ausgangsbeschränkung: Juden durften im Sommer ab 21 Uhr und im Winter ab 20 Uhr ihre Behausung nicht mehr verlassen. Ab 20. September war ihnen der Besitz von Rundfunkempfängern verboten, das wurde als kriegsnotwendig erklärt, ebenso das Verbot, Telefone zu besitzen (19. Juli 1940), weil Juden ja als «Feinde des Reiches» galten. Seit Anfang Dezember 1938 war ihnen bereits Autofahren und der Besitz von Kraftfahrzeugen verboten, ab September 1939 wurden ihnen besondere Lebensmittelgeschäfte zum Einkaufen zugewiesen, ab Juli 1940 durften Juden in Berlin nur noch zwischen 16 Uhr und 17 Uhr Lebensmittel einkaufen (die ihnen zugeteilten Rationen waren außerdem erheblich geringer als die der «Arier»). Immer neue Gemeinheiten dachten sich findige Bürokraten aus, etwa das Verbot, Haustiere zu halten oder Leihbüchereien zu benutzen. Am 1. September 1941 erging die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung von Juden: Vom 15. September an musste jeder Jude ab dem sechsten Lebensjahr einen gelben Stern auf der Kleidung aufgenäht tragen. Damit war die öffentliche Demütigung und Brandmarkung vollkommen, die Überwachung der verfolgten Minderheit perfekt. Ab dem 1. Juli 1943 waren die Juden in Deutschland (durch die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz) unter Polizeirecht gestellt, das heißt, für sie gab es keine Rechtsinstanzen mehr. Aber zu diesem Zeitpunkt lebten nicht mehr viele Juden in Deutschland. Offiziell war das Deutsche Reich «judenfrei». Einige wenige hatten sich in die Illegalität geflüchtet, andere lebten im zweifelhaften Schutz, den «Mischehen» mit nichtjüdischen Partnern boten, jederzeit gewärtig, das Schicksal der Mehrheit der deutschen Juden zu teilen.

VI. Ghettos im besetzten Osten. Der Beginn der «Endlösung der Judenfrage»

Im Morgengrauen des 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht das Nachbarland Polen. Wenig konnten polnische Armee und Luftwaffe den glänzend ausgerüsteten Deutschen entgegenstellen, drei Tage dauerten die Kämpfe im Grenzgebiet, dann begann der Vormarsch auf Warschau. Die polnische Hauptstadt war Ziel des ersten Flächenbombardements des Zweiten Weltkriegs. Warschau brannte an vielen Stellen. Wer konnte, floh vor den deutschen Luftangriffen aus der belagerten Stadt.

Der deutsche Einmarsch in Polen war begleitet von antisemitischen Exzessen, an denen sich Soldaten, Volksdeutsche und Polen beteiligten. Eine jüdische Frau aus Lodz berichtete: «‹Jude!› Wir hören diesen wilden Schrei aus dem Mund der deutschen Einwohner, die bis gestern unsere Nachbarn waren. Der Wolf hat sein Lammfell abgestreift, seine Zähne hungern nach Beute. Die deutschen Jugendlichen liegen im Hinterhalt und warten auf vorbeigehende Juden. Sie greifen sie erbarmungslos an, ziehen sie an den Bärten und reißen sie an den Haaren, bis das Blut fließt, glühend vor sadistischer Freude über ihren wilden Sport. Das ist zu ihrer ‹nationalen Mission› geworden, und sie führen sie mit sprichwörtlich deutscher Gründlichkeit aus. Einer unserer Nachbarn war zur Zwangsarbeit ins Hauptverwaltungsgebäude geholt worden. Nachdem er den Boden gescheuert hatte, befahl man ihm die Fliesen mit dem eigenen Mantel trockenzuwischen … Erst als seine Kleider völlig mit dem schmutzigen Wasser getränkt waren, wurde ihm erlaubt, aufzustehen. Dann rasierten sie einen Teil seines Kopfes kahl und stießen ihn auf die Straße.»

Das war jedoch nur der Auftakt. Am 21. September 1939 richtete Reinhard Heydrich, der Chef der Gestapo und der Si-

cherheitspolizei, Anweisungen an die Führer der Einsatzgruppen im besetzten Polen, denen Etappen und Methoden der «Endlösung der Judenfrage» zu entnehmen waren: «Die geplanten Maßnahmen erfordern gründlichste Vorbereitung sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. ... Als erste Vorausnahme für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte. Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen. ... Dabei ist zu beachten, daß nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zum mindesten an Eisenbahnstrecken liegen. ... In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat aufzustellen, der, soweit möglich, aus den zurückgebliebenen maßgebenden Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist. ... Er ist im Sinne des Wortes vollverantwortlich zu machen für die exakte und termingemäße Durchführung aller ergangenen oder noch ergehenden Weisungen. ... Die Judenräte haben eine behelfsmäßige Zählung der Juden – möglichst gegliedert nach Geschlecht ... und nach den hauptsächlichsten Berufsschichten – in ihren örtlichen Bereichen vorzunehmen und das Ergebnis in kürzester Frist zu melden. ... Die Konzentrierung der Juden in Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolizeilichen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, daß den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten werden, daß sie – stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten – z. B. das Ghetto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen, usw.»

Ghettos als Orte des Zwangsaufenthalts zur Demütigung und Ausbeutung der Juden wurden unter deutscher Besatzung in ganz Osteuropa errichtet. Ihr Zweck bestand zuerst in der Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung in größeren Städten; die Ghettos dienten als Relaisstationen eines riesigen Bevölkerungstransfers, der zu Beginn der Besatzungsherrschaft in Polen noch keine klaren Konturen hatte. Das beweisen die Querelen zwischen dem Generalgouverneur in Krakau und den Behörden in den «eingegliederten Gebieten» Westpolens. Die Letzteren wollten zwecks «Eindeutschung» die Juden so rasch als möglich los-

werden, die Regierung des Generalgouvernements erstrebte als Fernziel aber auch ein judenfreies Land.

In Warschau lebten vor dem deutschen Einmarsch ungefähr 350 000 Juden. Sie bildeten (nach New York) die zweitgrößte jüdische Gemeinde der Welt. Die Mehrheit der Warschauer Juden wohnte im Norden der Stadt, im traditionellen jüdischen Quartier, in dem Jiddisch gesprochen wurde. Viele waren orthodox, kleideten sich schwarz, die Männer trugen Bärte und Schläfenlocken. Fast die Hälfte der Warschauer Juden arbeitete als Handwerker oder als Arbeiter, ein Drittel übte kaufmännische Berufe aus. Wenige waren selbständig. Außer Lehrern war kaum ein Jude im öffentlichen Dienst. Die Mehrheit der polnischen Juden war arm, im Zeichen des polnischen Antisemitismus ging es ihnen schon vor der deutschen Besatzungsherrschaft schlecht. Aber weit Schlimmeres stand bevor. Zunächst die Ghettoisierung und der Verlust des Eigentums. Im November 1939 hatten die Deutschen den Gemeindevorsitzenden Adam Czerniakow zum Judenältesten ernannt. An der Spitze des Warschauer Judenrates war er nun verantwortlich für eine wachsende Zahl von Menschen, die aus der Umgebung nach Warschau evakuiert wurden. Er musste sich um ihre Ernährung, Behausung und Gesundheit kümmern, Befehle der SS ausführen, die gegen die Juden gerichtet waren.

Es sind lakonische Eintragungen, oft nur Stichworte und Abkürzungen, die Czerniakow in seinem Tagebuch festhält. Sie bilden das Protokoll des Alltags im Warschauer Ghetto: «Die Statistik der Juden in Warschau ist abgeschlossen. 8 Uhr morgens Gemeinde – Kontribution. Morgens um 11 überbringe ich der SS 40 000 Zloty in bar und Überweisungen in Höhe von 260 000 Zloty. Danach zur Devisenstelle wegen der Genehmigung. Zum ‹Ghetto› werden Wegweiser mit der Aufschrift ‹Achtung Seuchengefahr, Eintritt verboten› führen. An der Seite wird die Kommandantur Plakate anschlagen, dass Soldaten das Betreten verboten ist. In der Gemeinde weiterhin Sammlung.»

Gesammelt wird für eine Kontribution, die den Juden von der SS auferlegt ist, willkürlich, und mit der Drohung, dass Geiseln erschossen werden, wenn das Geld nicht rechtzeitig kommt.

Auf allen möglichen Dienststellen verbringt der Judenälteste die Zeit, in Ratssitzungen, beim Versuch, die Verwaltung in Gang zu bringen, Obdachlose zu behausen, Geld für das jüdische Waisenhaus, das Krankenhaus, für Bedienstete der jüdischen Gemeinde aufzutreiben. Von den Deutschen angeforderte jüdische Zwangsarbeiter müssen rekrutiert werden. Das Elend zu verwalten ist eine mühsame und undankbare Aufgabe.

Mitte November 1940 wird das Ghetto von der Außenwelt durch Mauern und Stacheldraht abgeschlossen. Mehr als 400 000 Juden leben, aufs engste zusammengepfercht, unter der Regierung des Judenrats, der seinerseits Befehlsempfänger der SS ist, im Warschauer Ghetto.

Das Amt des «Judenältesten» an der Spitze einer solchen Zwangsgemeinschaft ist heillos. Die SS demütigt ihn ständig, er wird mehrfach verhaftet und misshandelt, aber die Ghettobewohner lieben ihn nicht dafür. Im Gegenteil, er ist heftig umstritten. Viele sehen ihn nur als williges Werkzeug der Deutschen. Die unsinnigsten Gerüchte stützten die Vermutung. Das Odium, aus Eitelkeit und Machtbewusstsein das schwierige Amt erstrebt zu haben und es zur Befriedigung seines Ehrgeizes auszuüben, teilte Czerniakow mit allen, die in anderen Ghettos, in Lodz oder in Wilna, in Lublin, Riga und Theresienstadt von den Deutschen als Obrigkeiten eingesetzt und als Handlanger missbraucht wurden. Auf die Judenräte wartete kein Nachruhm, Überlebende wie Geschichtsschreiber haben sie schlecht behandelt, auch wenn sie von den nationalsozialistischen Herrenmenschen ermordet wurden. Den tragischen Konflikt, den sie verkörperten, wollten die Kritiker kaum wahrnehmen.

Adam Czerniakow war ein gebildeter und sensibler Mensch. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte er an der Technischen Hochschule seiner Heimatstadt Warschau den Titel eines Diplomingenieurs erworben und anschließend Handelswissenschaften studiert, in Dresden lernte er Deutsch und vertiefte sich in die deutsche Kultur. Der in Polen grassierende Antisemitismus verwehrte ihm Amt und Stellung außerhalb der jüdischen Gemeinde. Das führte ihn, der sich kraft Herkommen und Bildung ursprünglich mehr als polnischer Patriot denn als bewusster

Jude empfand, zu Aufgaben in der Warschauer Jüdischen Gemeinde, als Lehrer an einer Fachschule, als Verbandsfunktionär in der «Zentrale der jüdischen Handwerker in Polen». Einige Jahre lang gehörte er dem Warschauer Stadtrat an. Ein Mitstreiter im Ghetto, Ludwik Hirszfeld, bemühte sich in seinen Erinnerungen um Gerechtigkeit für den Vorsitzenden des Warschauer Judenrats: «Er stellte sich gern als harter Mann dar, hatte jedoch die empfindliche Seele eines Menschen, der weiß, dass sein Schicksal besiegelt ist, und der sich freiwillig aufopfert. Er kämpfte bis zum Letzten. … Mit sich selbst hatte er kein Mitleid. … Doch um das Leben derjenigen, die seiner Obhut anvertraut waren, focht er wie ein Löwe. Er war tapfer, was seine Person betraf, doch sanft und nachgiebig, wenn es um andere ging. Gehorsam übergab er den deutschen Behörden auf deren Befehl Wertsachen, Geld, Pelze. … sogar silberne Nachttöpfe. Als man ihm aber die Menschen abverlangte, die unter seiner Obhut standen, zog er es vor, sich selbst zu opfern. …»

Im Juli 1942 beginnt die Deportation der Ghettobewohner in die Vernichtungslager. Die Judenräte müssen wieder als Handlanger dienen, die Transportlisten zusammenstellen, die Marschbereitschaft der Todeskandidaten garantieren. Auch die Arbeiter der Ghettobetriebe, die für die deutsche Rüstung tätig sind, blieben nicht verschont. Der Judenälteste entzieht sich weiteren Handlangerdiensten für die Mörder, er sucht am 23. Juli 1942 den Ausweg im Freitod. In seinem Büro nimmt er Gift. Auf seinem Schreibtisch findet man einen Brief an seine Frau. Er enthält nur dies: «Sie verlangen von mir, mit eigenen Händen die Kinder meines Volkes umzubringen. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als zu sterben.»

Lodz war eine blühende Stadt in Polen, die zweitgrößte des Landes. Die industrielle Entwicklung hatte die Stadt begünstigt. Vor allem die Textilindustrie war bedeutend. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs hatte Lodz 700 000 Einwohner. Mehr als ein Drittel der Bürger waren Juden. Lodz war ein Zentrum jüdischer Kultur, mit hebräischen Gymnasien, Rabbinerschulen, jiddischen Zeitungen, vielen Synagogen, einem reichen religiösen Leben. Am 8. September 1939 marschierte die deutsche

Wehrmacht in die Stadt. Lodz wurde mit dem «Warthegau» annektiert, war ab Ende 1939 Bestandteil des Deutschen Reiches. Am 11. April 1940 erhielt Lodz einen neuen Namen. Nach einem deutschen General hieß es jetzt «Litzmannstadt».

Mit der deutschen Besetzung begann sofort die Verfolgung der Juden. Ein SS-Einsatzkommando, unterstützt von einheimischen «volksdeutschen» Einheiten, drangsalierte jüdische Bürger, plünderte ihr Eigentum. Zwangsarbeit und Ausgangssperren waren erste offizielle Maßnahmen gegen die Juden. Es folgten der Ausschluss aus der Wirtschaft, die Sperrung der Bankkonten, willkürliche Verhaftungen. Im November 1939 wurden alle Synagogen der Stadt zerstört wie im Jahr zuvor in der «Reichskristallnacht» in Deutschland. Ebenfalls seit November 1939 waren alle Juden gezwungen, ein Kennzeichen zu tragen, zunächst eine gelbe Armbinde, dann einen Judenstern, in Brusthöhe aufgenäht an der Kleidung.

Am 10. Dezember 1939 befahl der Regierungspräsident zu Kalisch, Friedrich Uebelhoer, als oberste deutsche Instanz die Vorbereitung eines Ghettos: «Nach Bereitstellung der genügenden Bewachungskräfte soll an einem von mir zu bestimmenden Tag schlagartig die Errichtung des Ghettos erfolgen, das heißt, zu einer bestimmten Stunde wird die festgelegte Umgrenzungslinie des Ghettos durch die hierfür vorgesehenen Bewachungsmannschaften besetzt und die Straßen durch spanische Reiter und sonstige Absperrungsvorrichtungen geschlossen. Gleichzeitig wird mit der Zumauerung bzw. anderweitigen Sperrung der Häuserfronten durch jüdische Arbeitskräfte, die aus dem Ghetto zu nehmen sind, begonnen. Im Ghetto selbst wird sofort eine jüdische Selbstverwaltung eingesetzt, die aus dem Judenältesten und einem stark erweiterten Gemeindevorstand besteht.»

Zum «Judenältesten» war am 13. Oktober 1939 Mordechai Chaim Rumkowski ernannt worden. Befehlsgemäß hatte er einen «Judenrat» gebildet, dem 31 Mitglieder angehörten. Sie wurden am 11. November verhaftet, deportiert, ermordet. Rumkowski selbst wurde misshandelt, musste dann einen neuen Judenrat aufstellen. Die Brutalität der deutschen Herrschaft hatte Methode. Zunächst 100 000 Juden und 200 000 Polen

sollten den Warthegau verlassen. Später sollte «die Judenfrage» endgültig gelöst werden. Im Erlass des Regierungspräsidenten Uebelhoer hieß es unmissverständlich: «Die Erstellung des Ghettos ist selbstverständlich nur eine Übergangsmaßnahme. Zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Mitteln das Ghetto und damit die Stadt Lodsch (sic) von Juden gesäubert wird, behalte ich mir vor. Endziel muß jedenfalls sein, daß wir diese Pestbeule restlos ausbrennen.»

Das stimmte mit den Planungen in Berlin überein. Die Juden aus dem Warthegau sollten nach Osten, ins Generalgouvernement, deportiert werden. Aber Hitlers Statthalter im besetzten Polen, Hans Frank, weigerte sich im Januar 1940, weitere Juden aufzunehmen: Das forcierte die Ghettopläne. Die Bildung des Ghettos in Lodz erfolgte aber nicht so schlagartig wie geplant. Die Falle schnappte nicht plötzlich zu, sondern schloss sich ganz allmählich. Am 8. Februar 1940 verfügt der Polizeipräsident die Einrichtung eines Ghettobezirks in den nördlichen Vierteln von Lodz, elenden Stadtteilen, in denen bereits 62 000 Juden leben. Über vier Quadratkilometer, den jüdischen Friedhof eingeschlossen, wird das Ghetto umfassen, 31 000 Wohnungen von schlechter Substanz, kaum eine hat fließendes Wasser und Anschluss an die Kanalisation. Hier müssen 160 000 Menschen leben, hermetisch von der Außenwelt abgeriegelt. Der Judenälteste organisiert einen jüdischen Ordnungsdienst, eine Ghettopost wird eingerichtet, Industriebetriebe sollen im Ghetto für die deutsche Rüstung arbeiten. Im Laufe des April sind die Vorbereitungen abgeschlossen. Am 30. April wird das Ghetto abgeriegelt. Auf Verlassen steht die Todesstrafe. Im Juli 1940 muss der Judenälteste das Verbot verkünden, nach dem es «strengstens untersagt» ist, «daß sich Leute, die innerhalb des Ghettos wohnen, mit Personen, die sich außerhalb des Ghettos befinden, über den Drahtzaun hinweg, insbesondere in den Durchfahrtsstraßen unterhalten».

Organisiert und verwaltet wurde das Ghetto mit deutscher Gründlichkeit. Der Judenrat unter Rumkowski war als ausführendes Organ tätig und für die Reglementierung des jüdischen Alltags zuständig. In der Stadtverwaltung von Litzmannstadt

wurde für die Belange des Ghettos eine «Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Ghetto» eingerichtet. Ab Oktober 1940 hieß die Dienststelle mit zeitweilig 400 Beschäftigten «Ghettoverwaltung». An ihrer Spitze stand Hans Biebow, im Zivilleben Großkaufmann in Bremen. Er war ehrgeizig, nahm seine Aufgabe ernst und war sich wie seine Mitarbeiter der Bedeutung der Ghettos im Rahmen der «Lösung der Judenfrage» bewusst. (Im April 1947 wurde er wegen Beihilfe zur Deportation von 300 000 Juden in Vernichtungslager und der Beteiligung an Erschießungen von einem polnischen Gericht zum Tod verurteilt und im Juni hingerichtet. Verfahren gegen seine Mitarbeiter wurden in den 70er Jahren in der Bundesrepublik eingestellt.) Die Ghettoverwaltung war für Lebensmittel, Produktion und Ressourcen zuständig. Die äußere Bewachung war Sache der Schutzpolizei, im Ghetto waren Gestapo und Kriminalpolizei zuständig. Die Gestapo, generelle Instanz für alle politischen Gegner und «Feinde» des Reichs, unterhielt eine eigene Dienststelle im Ghetto, die Kripo betätigte sich vor allem durch Beschlagnahme von Vermögenswerten, offiziell nannte man es Bekämpfung des Schmuggels.

Der Ghettoisierung war die Enteignung vorangegangen. Der größte Teil der Habe der Bewohner blieb bei den «Umsiedlungsaktionen» zurück, galt als herrenlos, wurde beschlagnahmt. Der Stadtstaat hinter Gittern hatte ab Juli 1940 eine eigene Währung. Aber auch das Ghettogeld war nur eine Form des Raubes, denn es stellte nach amtlicher deutscher Definition «nichts weiter dar als eine Quittung über die von Juden dagegen eingetauschten Reichsmark oder sonstigen Devisen. Sollte das Ghetto einmal aufgelöst werden, was allerdings nicht anzunehmen ist, dann kann kein Besitzer von Ghettogeld Rechtsansprüche gegen das Deutsche Reich stellen …»

Im Inneren verwaltete sich das Ghetto unter dem diktatorischen Regiment Rumkowskis selbst. Zwangsarbeit in den Textilbetrieben, Sattlereien, Tischlereien, Metallwerkstätten für die Wehrmacht wurde nach seinen Plänen organisiert. Es gab einen jüdischen Ordnungsdienst (die Ghettopolizei), ein Gefängnis, ein Ghettogericht, eine Zeitung für Verlautbarungen des Juden-

ältesten, eine statistische Abteilung, ein Archiv, in dem die Ghettochronik geführt wurde. Hunger war alltäglich. Das wusste auch der deutsche Verantwortliche, Amtsleiter Biebow, der im März 1942 an die Gestapo schrieb: «Die Ernährung liegt seit über einem Jahr unter den an sich zugebilligten Sätzen für Strafgefangene. Niemand kann die Behauptung aufstellen, dass die Ghettobewohner von den Ihnen zugewiesenen Lebensmitteln auf die Dauer arbeitseinsatzfähig bleiben … Ferner ist alles, was an Lebensmitteln in das Ghetto hineinkommt, in der Regel von minderwertiger Qualität. Den klarsten Beweis für die Ernährungslage legen die rapide ansteigenden Sterbeziffern ab. Bei Durchsicht der Todenanzeigen der letzten Wochen ist ein Anwachsen des Fleckfiebers (Hungertyphus) festzustellen.»

Ab Herbst 1941 werden 20000 Juden aus dem Deutschen Reich, aus Wien, Prag und Luxemburg ins Ghetto «eingesiedelt». Um Platz zu schaffen, müssen die Schulen geschlossen werden. Ein ins Ghetto Verschleppter, der Publizist Oskar Singer aus Prag, stellte angesichts der Zustände im Ghetto die Frage: «Wie lange brauchen Europäer, um unter solchen Umständen ihre kulturelle Tünche zu verlieren? Kann man diese Kultur mit drakonischen Strafen wie Entzug der Suppe, der Pritsche erhalten? Wie ist es möglich, daß Menschen nicht von Läusen gefressen werden, wenn es keine Möglichkeit gibt, Bettzeug, Leibwäsche und Kleider zu reinigen, zu wechseln, zu lüften? Was heißt Kultur?»

Im November kommen 5000 Roma aus dem Burgenland, unter ihnen zahlreiche Kinder. Sie werden noch schlechter behandelt als die Juden. Sie hausen in einem durch doppelten Stacheldraht abgetrennten Zigeunerreservat im Ghetto. Im Januar 1942 werden sie im Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno) in Gaswagen ermordet. Am 16. Januar 1942 beginnen auch die Deportationen der Juden aus dem Ghetto. Es soll allmählich leer gemordet werden. Die Deportationslisten muss der Judenälteste zusammenstellen. Die Deportationen enden im Vernichtungslager Kulmhof in den Gaswagen. Bis September 1942 werden dort 70000 Ghettobewohner ermordet. Die übrigen, 90000, schuften weiter für die Wehrmacht und leiden Hunger.

Im Juni 1944 ordnet der Reichsführer der SS Himmler die Räumung des Ghettos an. Die Deportationen beginnen wieder, erst nach Chelmno, ab August 1944 nach Auschwitz. Manche hoffen immer noch, es gehe zur Arbeit.

Ende August 1944 wird auch der Judenälteste Rumkowski mit seiner Familie nach Auschwitz transportiert. In ihm spiegelt sich die ganze Tragödie des Ghettos Lodz/Litzmannstadt. Der Judenälteste Rumkowski war durch Zufall zu seinem Amt gekommen. 62 Jahre alt und wenig gebildet war er bis 1939 nicht hervorgetreten. Erfolgloser Kaufmann, Versicherungsagent, Vorsteher eines jüdischen Waisenhauses sind bis dahin die Stationen seines Lebens, ehe er von Gnaden der deutschen Besatzungsherrschaft zum Herrn des Ghettos wurde. Präses ließ er sich nennen und hatte bald den Hass der unglücklichen Ghettobewohner auf sich gezogen. Arnold Mostowicz, einst Arzt im Ghetto, hat ihn beschrieben: «Er war ein einfacher Mensch, aber zweifellos aufgeweckt. Eine gewisse Erfahrung mit karitativer Arbeit, mit der Organisation von Spenden zum Beispiel, reichte für ihn offenbar aus, um in die neue Haut schlüpfen zu können. Sie saß ihm ausgezeichnet, vielleicht entschädigte sie ihn für die untergeordnete Rolle, die er vorher hatte spielen müssen. Wenn er, der sich für einen guten Redner hielt, eine Ansprache hielt, einen größeren Kreis von Zuhörern um sich versammelt hatte, beflügelte ihn das Bewußtsein der Macht, vielleicht auch das der Verantwortung.»

Als Kollaborateur der Deutschen und Verräter der Juden galt er denen, die nicht an den Sinn seiner Maßnahmen glaubten, an das harte Regiment, mit dem er an der Spitze einer riesigen jüdischen Ghettoverwaltung Ruhe und Ordnung durchsetzte. Und nichts als ein Werkzeug der Deutschen war er denen, die Sklavendienst verabscheuten, wie er in der Rüstungsproduktion des Ghettos geleistet wurde. Am 4. September 1942 hielt er vor den Ghettobewohnern eine Rede. Im Pathos der Verzweiflung sagte er, sich und seine Rolle stilisierend: «Gestern gab man mir den Befehl, etliche zwanzigtausend Juden aus dem Ghetto zu deportieren. Tun wir es nicht, so tun es andere … Da wir aber nicht von dem Gedanken beherrscht sind: ‹Wieviel werden ver-

lorengehen?›, sondern von dem Gedanken: ‹Wieviele wird man retten können?› sind wir, das heißt ich und meine engsten Mitarbeiter, zu dem Schluß gekommen, daß wir die Ausführung dieses Verhängnisses in unsere Hände nehmen müssen, wie schwer uns dies auch fallen sollte. Ich muß diese schwere und blutige Operation durchführen, ich muß Glieder amputieren, um den Körper zu retten! … Vor euch steht ein vernichteter Jude … Es ist dies die schwerste Anordnung, die ich je ausführen mußte. Ich strecke meine zerschlagenen, zitternden Hände zu euch und bettele: ‹Legt eure Opfer in meine Hände, damit ich weitere Opfer verhindern kann, damit ich eine Gruppe von 100 000 Juden retten kann.›»

Die Zahl der Überlebenden des Ghettos Lodz/Litzmannstadt wird auf 12 000 geschätzt. Die Bevölkerung des Ghettos hatte am 1. Dezember 1941 mit 163 623 Menschen den Höchststand gehabt. Unter der Leitung des Judenältesten Rumkowski hat das Ghetto Lodz immerhin 18 Monate länger existiert als das Ghetto Warschau unter dem moralisch empfindsameren Adam Czerniakow, der sich 1942 lieber selbst getötet hatte, als weiterhin auf deutschen Befehl Deportationslisten zusammenzustellen. Ob die längere Existenz des Ghettos Lodz ein Verdienst des Judenältesten ist, weiß freilich auch niemand. Das Dilemma der Judenräte hat lange und bittere Diskussionen unter den Überlebenden ausgelöst.

Zu den Ghettos in Warschau, Lodz und Krakau, Tschenstochau, Radom, Kielce und in vielen anderen Orten auf polnischem Boden kamen ab Juni 1941 mit dem Russlandfeldzug Ghettos in Ostpolen, Litauen, Estland und Lettland, Weißrussland hinzu wie Wilna und Kaunas, Riga, Minsk und als eines der letzten Lemberg (August 1942).

In Bialystok, dem Zentrum der polnischen Textilindustrie, marschierte die Wehrmacht am 15. September 1939 ein. Die Stadt im nordöstlichen Polen hatte etwa 120 000 Einwohner, die Hälfte davon waren Juden. Nach dem geheimen Abkommen des Hitler-Stalin-Pakts fiel die Region in das Interessengebiet der Sowjetunion, Bialystok stand deshalb ab 22. September 1939 unter sowjetischer Verwaltung. Nach dem deutschen

Überfall auf die Sowjetunion kam Bialystok am 27. Juni 1941 unter deutsche Herrschaft. Sie begann mit einem Massaker unter den Juden; ein Einsatzkommando mordete am ersten Tag 2000 jüdische Bürger, zerstörte die große Synagoge, wenig später fielen weitere 4000 Juden einer Mordaktion außerhalb der Stadt zum Opfer. Die Szenen vom Herbst 1939 im westlichen Polen wiederholten sich in Ostpolen, im Baltikum, in Weißrussland und der Ukraine.

Der Bezirk Bialystok wurde am 15. August 1941 Ostpreußen zugeschlagen und damit dem Reichsgebiet einverleibt. Anfang August hatte die Ghettoisierung der Juden von Bialystok begonnen. 50 000 lebten und arbeiteten im Ghetto unter ähnlichen Bedingungen wie in Lodz unter Kontrolle der Gestapo und unter der Verwaltung eines Judenrats. Wie in anderen Ghettos existierten jüdische politische Organisationen – Kommunisten, verschiedene zionistische Gruppierungen, der BUND –, die zwar untereinander rivalisierten, aber ein Ziel hatten: Widerstand gegen die Unterdrücker. Seit August 1942 waren die Widerstandskämpfer im Untergrund in zwei Hauptrichtungen organisiert, die sich im Juni 1943 zu einer Widerstandsbewegung vereinigten. Vorbild war die Organisation Oneg Schabath im Ghetto Warschau, die sich auf den Kampf mit den Deutschen vorbereitete und für die Nachwelt ein Geheimarchiv anlegte. (Die in Milchkannen verwahrten Dokumente des Emanuel-Ringelblum-Archivs überdauerten unter der Erde zum großen Teil den Untergang des Warschauer Ghettos, auch das Bialystoker Ghettoarchiv wurde gerettet.)

Im Februar 1943 wurden in Bialystok bei einer «Aktion» 2000 Juden erschossen, weitere 10 000 sind nach Treblinka deportiert worden. Der Befehl zur Liquidierung des Ghettos erging im August, beauftragt war damit SS-Gruppenführer Odilo Globocnik. Vom 16. bis 20. August wehrten sich die jüdischen Kämpfer gegen die deutsche Übermacht, die Panzer und Artillerie gegen das Ghetto einsetzte. Die Deportation der 30 000 Ghettoinsassen nach Treblinka und Majdanek begann am 18. August. 1200 Kinder wurden nach Theresienstadt und von dort aus nach Auschwitz deportiert. Einer Gruppe von Widerstands-

kämpfern, etwa 150 Frauen und Männern, gelang die Flucht aus Bialystok, sie schlossen sich Partisanen an.

Der Aufstand im Warschauer Ghetto im April 1943 machte der nationalsozialistischen Herrschaft noch mehr zu schaffen. In verlustreichen Schlachten um Häuser und Straßenzüge kämpfte die SS den jüdischen Widerstand im Laufe von vier Wochen nieder. Am Ende, als die Reste des Ghettos gesprengt und verbrannt waren, stand der Bericht des SS-Brigadeführers Jürgen Stroop nach Berlin unter dem Titel «es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr!».

Die Ghettos bildeten eine Etappe in der Geschichte des Holocaust, sie waren bei allem Leid und Elend, bei allen Tragödien, die sich dort abspielten, noch nicht die Hauptschauplätze des Völkermords. Sie waren in den Jahren 1940 bis 1943 Wartesäle der Vernichtung, Vorhöfe der Hölle, Zwischenstationen für die Lager, in die die Menschen zum Zweck ihrer Ermordung deportiert wurden.

VII. Vom Antisemitismus zum Völkermord. Die Genesis der Endlösung

Im Januar 1939 hatte Hitler in einer Rede vor dem Reichstag, die Rolle des Propheten beanspruchend, verkündet, «wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen», dann werde das nicht mit dem «Sieg des Judentums» enden, sondern mit der «Vernichtung» der jüdischen Rasse in Europa.

Hitler hat noch mehrfach in den folgenden Jahren an diese Drohung erinnert und jenseits aller Kontroversen, ob die Vernichtung der europäischen Judenheit von Anfang an im nationalsozialistischen Programm vorgesehen war oder ob der Völkermord Ergebnis der durch Zustimmung einer riesigen Mehrheit sanktionierten Radikalisierung des NS-Regimes war,

ist die Ankündigung der Ausrottung ein Schlüssel zum Verständnis der Tragödie. Die Drohung enthält erstens das klassische Stereotyp des Antisemitismus, die Unterstellung einer internationalen Verschwörung des Judentums, erweitert sie zweitens zum Vorwurf, den Ersten Weltkrieg angezettelt zu haben, und benutzt drittens als Hintergrund die schon 1933 propagierte (und 1939 nochmals erneuerte) Behauptung, «die Juden» hätten Deutschland den Krieg erklärt. 1933 wurde damit die Boykottaktion motiviert, 1939 angedeutet, was in der offiziellen Tarnsprache des NS-Staats «Endlösung der Judenfrage» hieß.

Spätestens ab dem Frühsommer des Jahres 1941 diente dieser Begriff ganz offiziell der Umschreibung der physischen Vernichtung der Juden. Zusammengesetzt war das von Bürokraten erzeugte sprachliche Monstrum aus der im öffentlichen Diskurs seit dem 19. Jahrhundert geläufigen Metapher «Judenfrage» (als nicht unbedingt immer pejorativer Zusammenfassung eines politischen, kulturellen, sozialen Problemfeldes), deren «Lösung» im Verständnis der Antisemiten und daher erst recht der nationalsozialistischen Ideologie immer als Ausgrenzung gedacht war und mit zunehmender Machtentfaltung des NS-Regimes radikalisiert wurde.

War die «Lösung der Judenfrage» also genuin ein Postulat der Antisemiten und eine Metapher nationalsozialistischer Propaganda mit noch unbestimmtem Inhalt, so wurde der Begriff ab 1933 durch Maßnahmen der Entrechtung, Ausgrenzung, Diskriminierung und Vertreibung (am deutlichsten durch die Nürnberger Gesetze von 1935 und deren Folgebestimungen) gefüllt und schließlich, in der Form «Endlösung der Judenfrage», verdichtet zum Synonym des Massenmords an allen Juden im deutschen Herrschaftsbereich.

Nach dem Novemberpogrom 1938, der den Punkt des Umschlags der Phase der Drangsalierung und Demütigung der Juden zur Vertreibung und Vernichtung bildet, erweitert sich im amtlichen Sprachgebrauch der Begriff zur «Gesamtlösung» bzw. zur «endgültigen» Lösung der Judenfrage. Der semantischen Radikalisierung entsprach aber nicht ein von Anfang an festgelegter Inhalt, der etwa dem Gebrauch des Begriffs «Sonder-

behandlung» in seiner Eindeutigkeit entsprochen hätte. Das Schlüsseldokument auch zur Entwicklung des Sprachgebrauchs ist das «Bestellungsschreiben», mit dem Göring als Reichsmarschall, Beauftragter für den Vierjahresplan und Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung am 31. Juli 1941 den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, zu Planungen autorisierte: «In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlass vom 24.1.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen. Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.»

Hinsichtlich der verfolgten Ziele ist dieses Dokument seinem Wortlaut nach noch keineswegs eindeutig; schon der Rückbezug auf den Erlass vom Januar 1939, mit dem die Forcierung der jüdischen Auswanderung beabsichtigt gewesen war, könnte die Vermutung stützen, die «Gesamtlösung» hätte, in Erweiterung des Drucks zur individuellen Auswanderung, eine Umsiedlung durch Massendeportation mit anschließender Neuansiedlung der Deportierten zum Ziele gehabt. Dass davon zu diesem Zeitpunkt keine Rede mehr sein konnte, dass der Entschluss zum Völkermord bereits gefallen war, ist unter Historikern längst unstrittig. Die Tatsache, dass die Mordkommandos der Einsatzgruppen nach dem Überfall auf die Sowjetunion (22. Juni 1941) im Baltikum, in der Ukraine, in Weißrussland und Russland gut vorbereitet in Tätigkeit traten, ist ein unabweisbares Indiz. Belege für den bereits vollzogenen Bedeutungswandel des Begriffs «Endlösung» finden sich auch in den Akten. So enthält ein Befehl des Reichssicherheitshauptamtes, der am 20. Mai 1941 per Rundschreiben allen Staatspolizei(leit)stellen und

nachrichtlich allen SD-Leitabschnitten übermittelt wurde, zweimal den ausdrücklichen Hinweis «auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage». Das konnte nur eine Steigerung der bis dato praktizierten Judenpolitik bedeuten, und die Ankündigung ist auch insofern höchst interessant, als der Anlass des Befehls darin bestand, dass deutsche Juden, die in Belgien und Frankreich lebten, bei Behörden im Deutschen Reich Urkunden und Dokumente wie Führungszeugnisse, Reisepässe usw. anforderten, die zur Auswanderung nach Übersee benötigt wurden. Die dem Reichssicherheitshauptamt nachgeordneten Dienststellen wurden angewiesen, solchen Bitten nicht zu entsprechen. Und weiter hieß es in dem RSHA-Befehl generell: «Eine Einwanderung von Juden in die von uns besetzten Gebiete ist im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage zu verhindern.» Welchen anderen Zweck könnte die Behinderung der Auswanderung von Juden noch gehabt haben als das Verlangen, sie im deutschen Machtbereich zu halten, um über sie verfügen zu können, d. h. sie zu vernichten?

Wenn man mit großer Sicherheit davon ausgehen kann, dass der Terminus «Endlösung» spätestens ab dem Frühsommer 1941 nichts anderes mehr als Vernichtung bedeutete, so ist zu fragen, wann der Bedeutungswandel einsetzte. Am 24. Juni 1940 schrieb Heydrich an den Außenminister Ribbentrop einen Brief, in dem er auf seine Kompetenz für die «Durchführung der jüdischen Auswanderung aus dem gesamten Reichsgebiet» hinwies (Heydrich berief sich auf den Auftrag Görings vom Januar 1939 und machte entschieden deutlich, dass er bei eventuellen Besprechungen des Auswärtigen Amts zum Komplex «Endlösung» zugezogen werden müsse). Seit 1. Januar 1939 seien insgesamt 200 000 Juden aus dem Reichsgebiet ausgewandert. Jedoch: «*Das Gesamtproblem* – es handelt sich bereits um rund 3¼ Millionen Juden in den heute deutscher Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten – kann aber *durch Auswanderung* nicht mehr gelöst werden. Eine territoriale Endlösung wird daher notwendig.»

Der Chef des Reichssicherheitshauptamts meinte mit «territorialer Endlösung» das «Madagaskar-Projekt», das seit Früh-

jahr 1940 Gegenstand von Planungen war. Der Gedanke, auf der französischen Kolonialinsel vor Ostafrika mit ihrem für Europäer mörderischen Klima Juden anzusiedeln, findet sich in der antisemitischen Literatur seit dem 19. Jahrhundert. Er wurde in der Zwischenkriegszeit u. a. auch von britischen Autoren diskutiert und war 1937 Gegenstand französisch-polnischer Verhandlungen, in deren Folge eine polnische Kommission vor Ort Ansiedlungsmöglichkeiten für jüdische Emigranten aus Polen prüfte. Man darf unterstellen, dass die Prüfung der Situation durch die Polen einigermaßen seriös war. Demnach hätten nach Ansicht des Kommissionsmitglieds Lepecki allenfalls 40 000 bis 60 000 Menschen im madagassischen Hochland angesiedelt werden können, Leon Alter, ein anderes Mitglied, glaubte dagegen, höchstens 2000 Juden könnten auf Madagaskar angesiedelt werden.

Die deutsche Öffentlichkeit wurde von Zeit zu Zeit mit Madagaskar-Plänen konfrontiert. Julius Streicher etwa, der Antisemit der übelsten Sorte, propagierte im Januar 1938 wieder einmal ein solches Deportationsprojekt: «Als der ‹Stürmer› vor einigen Jahren davon sprach, dass die Verbringung der Juden nach der französischen Kolonialinsel Madagaskar eine Möglichkeit zur Lösung der Judenfrage darstelle, wurden wir von Juden und Judengenossen verhöhnt und als unmenschlich erklärt. Heute hat unser Vorschlag bereits Eingang in die Gedankenwelt auswärtiger Staatsmänner erhalten. Es meldete die Tagespresse, dass bei den Besprechungen, die der französische Außenminister Delbos in Warschau hatte, auch die das polnische Volk schwer bedrückende Judenfrage zur Erörterung kam. Dabei soll auch davon die Rede gewesen sein, ob nicht vielleicht ein Teil des jüdischen Überflusses aus Polen nach Madagaskar abgeleitet werden könnte. Sei dem, wie es wolle: Das neue Deutschland befindet sich auf einem Weg, der zur Erlösung führt. Und über das erlöste Deutschland hinweg wird sich die Welt erlösen. Erlösen vom ewigen Juden.»

Der Madagaskar-Plan war keineswegs ein philanthropisches Projekt. Das wurde auch in einer Rede deutlich, die der Chefideologe der NSDAP, Alfred Rosenberg, am 7. Februar 1939

vor Vertretern der Auslandspresse und Diplomaten hielt. Er entwickelte dabei den «Vorschlag zur Lösung der Judenfrage durch Schaffung eines jüdischen Reservats auf Madagaskar oder in Guayana», nachdem er ausführlich begründet hatte, warum Palästina «für eine weitschauende Auswandererpolitik nicht in Frage» komme und ebenso wenig erwünscht sein könne wie die individuelle Auswanderung von Juden in alle Welt. Abgesehen davon, dass die Sympathien Rosenbergs den Arabern galten, hielt er einen zionistischen Staat in Palästina für unerwünscht und gefährlich, da er ein «alljüdisches Machtzentrum im Nahen Osten» darstellen würde, das als Operationsbasis weltweiter jüdischer Herrschaftsgelüste dienen werde. «Da also auch Palästina als eine Lösung für eine wirklich kompakte Siedlung der Judenheit nicht in Frage kommt und eine zerstreute Auswanderung das Problem nicht nur nicht löst, sondern rassisch und politisch Gefahren schlimmster Art für Europa und andere Länder heraufbeschwört, so bleibt eben als einzige Frage zu lösen übrig, ob und welches in sich abgeschlossene große Territorium die Demokratien bereitstellen wollen, um die Juden als Gesamtheit anzusiedeln. Dieses Territorium müsste vorsehen eine Kapazität von rund 15 Millionen Juden.»

Der Gedanke, die Juden insgesamt an entlegener Stelle zu ghettoisieren, enthielt von Anfang an Vernichtungsphantasien. Nicht von ungefähr waren Gegenden, «wo der Pfeffer wächst», den Juden zugedacht in der Zuversicht, das tropische Klima werde sie mindestens dezimieren, wenn nicht ausrotten. So war außer Madagaskar auch Guayana zeitweise in der Debatte. Als Judenreservat war auch Alaska als eisige menschenleere Wildnis im Gespräch, und eine andere Sträflingskolonie hatte schon Ende des 19. Jahrhunderts ein antisemitischer Autor, Karl Paasch, als Variante der Ermordung in Vorschlag gebracht. Die einfachste und praktischste Lösung der Judenfrage sei die Vernichtung; da dies in Deutschland wohl nicht möglich und durchführbar erscheine, empfahl er als Zweitbestes, die Juden nach Neuguinea zu deportieren. Dieses Rezept war 1892 in Danzig im «Antisemitenspiegel» veröffentlicht worden.

1940 wurde das Madagaskar-Projekt einige Wochen lang

ganz ernsthaft betrieben. Nach dem deutschen Sieg über Frankreich und der als unmittelbar bevorstehend geglaubten Niederwerfung Englands plante im Auswärtigen Amt ein Legationssekretär Rademacher (er arbeitete im Judenreferat der Deutschlandabteilung D III), wie die von Frankreich abzutretende Insel Madagaskar unter deutscher Hoheit als Judenghetto eingerichtet werden könnte. Beflügelte die Aussicht auf Kolonialgebiete Siedlungsprojekte, die in Wirklichkeit Deportationspläne waren, so war im Frühjahr 1940 auch evident, dass halbherzige Versuche zur Errichtung eines Judenreservats im Generalgouvernement in der Gegend von Lublin aus organisatorischen Gründen gescheitert waren. Zu den technischen Problemen fügte sich der Widerstand des Statthalters im besetzten Polen, des Generalgouverneurs Hans Frank, der sich gegen Deportationen von Juden in seinen Hoheitsbereich wehrte. Vor seinen Ressortchefs verkündete er am 12. Juli 1940 in Krakau: «Sehr wichtig ist auch die Entscheidung des Führers, die er auf meinen Antrag gefällt hat, daß keine Judentransporte ins Generalgouvernement mehr stattfinden. Allgemein politisch möchte ich dazu sagen, daß geplant ist, die ganze Judensippschaft im Deutschen Reich, im Generalgouvernement und im Protektorat in denkbar kürzester Zeit nach Friedensschluß in eine afrikanische oder amerikanische Kolonie zu transportieren. Man denkt an Madagaskar, das zu diesem Zweck von Frankreich abgetreten werden soll.»

Hans Frank hatte sich vor allem gegen die Aussiedlung von Juden aus den annektierten westpolnischen Gebieten ins Generalgouvernement gewehrt; ökonomische Gründe machte auch Göring gegen solche Deportationen geltend. Heinrich Himmler, als Chef der SS und «Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums» zuständig für Bevölkerungstransfer unter den Gesichtspunkten der Rassenpolitik, hatte im Mai 1940 in seiner berüchtigten Ausarbeitung «Über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten» konstatiert: «Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen.»

Unter Federführung des Legationssekretärs Rademacher nahm der Madagaskar-Plan im Auswärtigen Amt Gestalt an. Im Juni 1940 wurden als Denkspiele a) die Abschiebung aller Juden aus Europa, b) die Trennung zwischen West- und Ostjuden erwogen, wobei die Ostjuden «als Faustpfand in deutscher Hand (Lublin?)» bleiben sollten, «um die Amerikajuden lahmzulegen», während die Westjuden nach Madagaskar deportiert werden sollten. Die eigentliche Planung wurde freilich im Reichssicherheitshauptamt betrieben. Heydrich, der am 24. Juni 1940 Ribbentrop gegenüber so deutlich seine Zuständigkeit für die «Endlösung der Judenfrage» festgestellt hatte, beauftragte den Leiter des Referats IV B 4, Adolf Eichmann, mit der Ausarbeitung der Details. Am 15. August 1940 erhielt das Auswärtige Amt die fertige Projektbeschreibung, in der einleitend bemerkt wurde, dass «die Lösung des jüdischen Problems» im Reichsgebiet (einschließlich des «Protektorats Böhmen und Mähren») infolge allenthalben auftretender Schwierigkeiten durch Auswanderung «in absehbarer Zeit schwer zum Ende geführt werden» könne, nach dem «Hinzukommen der Massen des Ostens» sei «eine Bereinigung des Judenproblems durch Auswanderung unmöglich». Vier Millionen Juden aus dem deutschen Herrschaftsgebiet seien deshalb in Madagaskar anzusetzen, denn: «Zur Vermeidung dauernder Berührung anderer Völker mit Juden ist eine Überseelösung *insularen Charakters* jeder anderen vorzuziehen.»

Der Madagaskar-Plan zur Errichtung «einer jüdischen Wohnstätte unter deutscher Oberhoheit», die nach Meinung seiner Erfinder «im Innern als Polizeistaat aufgezogen», de facto ein Großghetto mit dem Charakter eines Konzentrationslagers gewesen wäre, ist der entscheidende Schritt von der Idee der Vertreibung der Juden zu ihrer Vernichtung. Und der Plan enthält schon alle Elemente der späteren Deportations- und Vernichtungspraxis, nämlich die erzwungene Mithilfe der jüdischen Organisationen beim Transport, die Ausplünderung der Juden vor ihrer Deportation («Vermögenserfassung und Verwertung»), den Transport unter katastrophalen Bedingungen. So sollten pro Person nur maximal 200 kg «nicht sperrendes»

Gepäck erlaubt sein, zwei Schiffstransporte zu je 1500 Personen täglich sollten bei 120 Schiffen und 60 Reisetagen pro Jahr eine Million Juden jährlich deportieren. Bei einer vorgesehenen Zahl von vier Millionen sollte das Projekt in vier Jahren durchgeführt sein. Zur Finanzierung sollte u.a. eine Kontribution dienen, auferlegt der «in den Westmächten ansässigen Judenschaft anläßlich des Friedensvertrages als Wiedergutmachung für jenen Schaden, der in Verfolg der Auswirkung des Versailler Vertrages durch die Juden dem Deutschen Reiche in wirtschaftlicher und sonstiger Beziehung zugefügt wurde». Schiffsraum hoffte man im Rahmen des Friedensvertrages mit England und Frankreich zu erhalten, in den «zum Zwecke der Lösung des Judenproblems» eine entsprechende Bestimmung aufgenommen werden sollte.

Weil eine wesentliche Voraussetzung fehlte, der Sieg über Großbritannien, war der Madagaskar-Plan schon bald nach seiner Fertigstellung im August 1940 Makulatur. Als Phantom einer vermeintlich humaneren Judenpolitik tat er noch einige Zeit Dienste in der Propaganda und der deutschen Außenpolitik, nicht zuletzt zur Verschleierung der wahren Absichten. Der inzwischen zum Legationsrat beförderte Rademacher schloss im Februar 1942 – kurz nach der Wannseekonferenz – die Akten des Madagaskar-Projekts. Er schrieb an den Afrika-Referenten der Abteilung Politik im Auswärtigen Amt, den Gesandten Bielfeld: «Im August 1940 übergab ich Ihnen für Ihre Akten den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte. Gemäß diesem Plane ist Gruppenführer Heydrich vom Führer beauftragt worden, die Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen. Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.»

Wenn sich der Madagaskar-Plan als Vernichtungsmodell charakterisieren lässt, in dem auch der Terminus «Endlösung» in seiner dann definitiven Bedeutung verwendet wird, so fehlt ihm wegen des exotischen und irrealen Orts und der hypothetischen Planung doch die letzte Beweiskraft für die Absicht des Völkermords.

Ein wenig bekanntes Dokument aus dem Dezember 1940, eine Zusammenstellung mit dem Titel «Die Judenfrage», gibt über die Intentionen und zugleich über die Dimension, in der geplant wurde, deutlicheren Aufschluss. Es handelt sich um Notizen und einen Vermerk, offensichtlich aus Anlass eines Vortrags beim Reichsführer SS Himmler zusammengestellt, der Zahlen über die jüdischen Bevölkerungsbewegungen (Auswanderung aus dem Altreich, aus der «Ostmark», aus dem «Protektorat» und die «Evakuierungen» aus den westpolnischen Gebieten) enthält. Intentional wird «die Judenfrage» klar und eindeutig in zwei Phasen unterteilt, nämlich in eine «Anfangslösung der Judenfrage durch Auswanderung (durch Überführung der Initiative von den jüdisch-politischen Organisationen zur Sicherheitspolizei und SD)» und in «Die Endlösung der Judenfrage». Unter diesem Rubrum heißt es lakonisch: «Durch Umsiedlung der Juden aus dem europäischen Wirtschaftsraum des deutschen Volkes in ein noch zu bestimmendes Territorium. Im Rahmen dieses Projektes kommen rund 5,8 Millionen Juden in Betracht.»

Hatte die Radikalisierung der Judenpolitik von der Vertreibung zur Vernichtung schon eingesetzt, so fehlte es ihr lediglich noch an Möglichkeiten des Vollzugs. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion ergaben sich ab Juni 1941 die von den Planern des Völkermords ersehnten Voraussetzungen.

VIII. Massaker im Osten. «Einsatzgruppen» und andere Mordkommandos in den besetzten Gebieten 1941/42

Während die Deportation der Juden aus Deutschland und den vom Deutschen Reich annektierten Territorien und Nebenländern, nämlich Österreich und eingegliederte Ostgebiete, Protektorat Böhmen und Mähren und Generalgouvernement, dann aus den besetzten Gebieten West- und Nordeuropas, schließlich aus Süd- und Südosteuropa vorbereitet oder geplant wurde, existierte seit Beginn des Russlandfeldzugs (Juni 1941) bereits ein Teil der Vernichtungsmaschinerie in Form der «Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD». Das waren Einheiten, die dem Oberbefehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler unterstanden und die, wie es in einem Befehl vom Frühjahr 1941 hieß, berechtigt waren, «im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Exekutivmaßnahmen zu treffen». Das war ganz wörtlich zu verstehen, denn die Einsatzgruppen hatten die Aufgabe, «weltanschauliche Gegner» zu exekutieren, nämlich Funktionäre der kommunistischen Partei der Sowjetunion, «Juden in Partei- und Staatsstellungen» und sonstige «radikale Elemente». Das war im Polenfeldzug, aber auch schon nach dem Anschluss Österreichs und nach dem Einmarsch in die Tschechoslowakei, erprobt worden, als Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei potentielle Gegner wie Intellektuelle, Geistliche, Politiker usw. liquidierten. Ab Sommer 1941, nach Beginn des Russlandfeldzugs, agierten die Einsatzgruppen – es gab vier in einer Gesamtstärke von 3000 Mann – als Mordkommandos, die unter der Zivilbevölkerung im Baltikum (Einsatzgruppe A), in Weißrussland (B), in der Ukraine (C) und auf der Krim (D) Massaker in kaum vorstellbarem Ausmaß verübten. Zwischen Juni 1941 und April 1942 wurden von den Einsatzgruppen fast 560 000 Menschen

ermordet, darunter praktisch die ganze jüdische Zivilbevölkerung der eroberten Gebiete. Männer, Frauen und Kinder wurden in Wälder oder aufs freie Feld getrieben, erschossen und in Massengräbern verscharrt.

Die Einsatzgruppen waren im nationalsozialistischen Sinn eine Elitetruppe mit ideologischem Vollstreckungsauftrag. Die Mordkommandos hatten in den Führungspositionen einen hohen Akademikeranteil, Dr. Stahlecker, Chef der Einsatzgruppe A, mit einer Mordbilanz von 229 052 Morden in einem Dreivierteljahr (laut «Ereignismeldungen UdSSR» des Reichssicherheitshauptamtes) war SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, zu seinem Führungspersonal gehörten elf Juristen (neun von ihnen mit Doktortitel). Rekrutiert wurden für die Einsatzgruppen Männer aus der Sicherheitspolizei (Gestapo und Kriminalpolizei), dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) und der Waffen-SS. Dazu kam dienstverpflichtetes ziviles Personal (z. B. Dolmetscher), und unterstützt wurden die Einsatzgruppen bei ihren «Aktionen» von einheimischer Hilfspolizei, die aus Letten und Litauern, aus Ukrainern und Weißrussen rekrutiert wurde und unter der Bezeichnung «Schutzmannschaften» an den Morden mitwirkte.

Zur Taktik der Einsatzgruppen gehörte es, mit Hilfe einheimischer Milizen, vorhandenen Antisemitismus ausnutzend, Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung zu entfachen. In Kaunas (Kowno), der damaligen Hauptstadt Litauens, geschah dies unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch Ende Juni 1941: «Über 1500 Juden von litauischen Partisanen beseitigt, mehrere Synagogen angezündet oder anderweitig zerstört und ein jüdisches Wohnviertel mit rund 60 Häusern niedergebrannt.» Dies berichtete Dr. Stahlecker.

In Libau, der zweitgrößten Stadt Lettlands, wurden unter reger Anteilnahme von Zuschauern – darunter viele Soldaten und Offiziere der Wehrmacht – zwischen Juli 1941 und Ende Dezember 1942 in vielen einzelnen «Exekutionen» 2731 jüdische Männer, Frauen und Kinder ermordet.

In Bjelaja-Zerkow, 70 km von Kiew entfernt, waren im August 1941 von einer Einheit der Waffen-SS und ukrainischer Mi-

liz mehrere hundert jüdische Männer und Frauen erschossen worden. Wenig später wurden auch deren Kinder auf Lastwagen zu einem Schießplatz transportiert und dort ermordet. Etwa 90 Kinder im Alter von einigen Monaten bis zu fünf oder sechs Jahren blieben, bewacht von ukrainischem «Selbstschutz», unter elenden Umständen, ohne Nahrung und Wasser, zurück. Die Wehrmacht trat auf Intervention zweier Militärpfarrer in Aktion und suchte nach einer Lösung des Problems.

Oberstleutnant Groscurth berichtete dem Oberbefehlshaber der 6. Armee, Generalfeldmarschall von Reichenau, über die Vorgänge in Bjelaja-Zerkow und stellte fest, dass die Truppe zu sauberer soldatischer Gesinnung erzogen sei, «zur Vermeidung von Gewalt und Roheit gegenüber einer wehrlosen Bevölkerung». Die Exekution von Frauen und Kindern unterscheide sich nicht von den Gräueln der Gegner. Nach solcher Missbilligung der Aktion kam der Offizier freilich zum Schluss, «aus der Erschießung der gesamten Judenschaft der Stadt ergab sich zwangsweise die Notwendigkeit der Beseitigung der jüdischen Kinder, vor allem der Säuglinge. Diese hätte sofort mit Beseitigung der Eltern erfolgen müssen, um diese unmenschliche Quälerei zu verhindern». General Reichenau reagierte mit Unmut auf den Bericht. Den Vergleich des deutschen Vorgehens mit «den Gräueln des Gegners» fand er ungehörig, ebenso die Tatsache, dass die Bemerkung in einem offenen Schreiben zu lesen war, und «der Bericht wäre überhaupt besser unterblieben». Die Kinder wurden wenig später erschossen. Der Kommandeur der SS-Einheit, der den Befehl dazu hatte, schlug mit Rücksicht auf die Gefühle seiner Männer aber vor, die Mordarbeit durch Ukrainer verrichten zu lassen. So geschah es.

Den «spontanen» Pogromen, dem inszenierten Totschlag vor aller Augen, folgten systematische Erschießungen. Das größte Massaker fand in Kiew statt. Die Mordaktion war, abgesehen von der Dimension, typisch für das Vorgehen im Osten. Im Baltikum und in Weißrussland, in der Ukraine und in Russland wurden auf die gleiche Weise wie in Kiew Juden «liquidiert».

Am 28. September 1941 lasen die Einwohner von Kiew Plakate, auf denen alle Juden der Stadt und der Umgebung in rus-

sischer, ukrainischer und deutscher Sprache aufgefordert wurden, sich am folgenden Tag zum Zweck der Umsiedlung einzufinden: «Mitzubringen sind: Papiere, Geld, Wertsachen sowie warme Kleidung, Wäsche usw. Wer von den Juden dieser Anordnung nicht Folge leistet und an einem anderen Ort angetroffen werden sollte, wird erschossen.» Als Treffpunkt war eine Straßenkreuzung in der Nähe eines Güterbahnhofs angegeben, als Zeit acht Uhr morgens, es sah tatsächlich nach einer Evakuierungsaktion aus. Was wirklich geplant war, kann man in den Akten der Mordzentrale in Berlin nachlesen. In der Nr. 97 der Berichtserie «Ereignismeldungen UdSSR» heißt es: «Angeblich 150000 Juden vorhanden. Überprüfung dieser Angaben noch nicht möglich. Bei erster Aktion 1600 Festnahmen, Maßnahmen eingeleitet zur Erfassung des gesamten Judentums, Exekution von mindestens 50000 Juden vorgesehen. Wehrmacht begrüßt Maßnahmen und erbittet radikales Vorgehen.»

Im September 1941 waren deutsche Truppen in der ukrainischen Hauptstadt Kiew einmarschiert. Der Wehrmacht folgte unmittelbar das «Sonderkommando 4a» der Einsatzgruppe C. Die Wehrmacht war an den Ereignissen der folgenden Tage beteiligt, zwar nicht an den Morden selbst, aber durch Absperrungs- und Sicherungsmaßnahmen, und Pioniere halfen am Ende, die Spuren zu verwischen. Die Überrumpelung der Kiewer Juden gelang über alle Erwartungen. Sie glaubten, mit der Eisenbahn ins Innere der Sowjetunion evakuiert zu werden, und wollten früh am Sammelplatz sein, um gute Plätze beim Transport zu bekommen. Die Mörder hatten das selbst so nicht vermutet, wie aus dem Bericht der SS hervorgeht: «Obwohl man zunächst nur mit einer Beteiligung von etwa 5000 bis 6000 Juden gerechnet hatte, fanden sich über 30000 Juden ein, die infolge einer überaus geschickten Organisation bis unmittelbar vor der Exekution noch an ihre Umsiedlung glaubten.»

Die meisten ahnten noch nichts, als der Fußmarsch zur Schlucht von Babi Yar außerhalb von Kiew begann. Der Strom von Menschen war bald unübersehbar. Die Mörder registrierten für ihre Erfolgsbilanz aber jeden einzelnen. Als Helfer waren Ukrainer gedungen, Polizisten und zu Hilfspolizisten ernannte

Sympathisanten des nationalsozialistischen Okkupationsregimes.

Ein deutscher Kraftfahrer, der zum Abtransport der Habe der Opfer kommandiert war, verfolgte die Aktion in allen Einzelheiten: «Ich beobachtete …, daß die angekommenen Juden – Männer, Frauen und Kinder – von den Ukrainern in Empfang genommen wurden, sie wurden an verschiedenen Plätzen vorbeigeleitet, wo sie nacheinander zunächst ihr Gepäck, die Mäntel, Schuhe und Oberbekleidung und auch die Unterbekleidung ablegen mußten. Genauso mußten sie an einer bestimmten Stelle ihre Wertsachen ablegen. Für jedes Kleidungsstück war ein besonderer Haufen gebildet worden. Das ging alles sehr schnell vor sich, und wo der einzelne zögerte, wurde von den Ukrainern mit Fußtritten und Stößen nachgeholfen. Ich glaube, daß der einzelne keine Minute brauchte, bis er von der Abgabe des Mantels vollkommen nackt dastand. Es wurde hier kein Unterschied zwischen Männern, Frauen und Kindern gemacht. … Die entkleideten Juden wurden in eine Schlucht geleitet, die die Ausmaße von etwa 150 Meter Länge, 30 Meter Breite hatte und gut 15 Meter tief war. Zu dieser Schlucht führten zwei oder drei schmale Eingänge, durch die die Juden hindurchgeschleust wurden. Wenn sie am Rande der Schlucht ankamen, wurden sie von Beamten der Schutzpolizei ergriffen und auf bereits erschossene Juden gelegt. Dies ging alles sehr schnell. Die Leichen wurden regelrecht geschichtet. So wie ein Jude dalag, kam ein Schütze von der Schutzpolizei mit der Maschinenpistole und erschoß den daliegenden durch Genickschuß. Die Juden, die in die Schlucht kamen, waren von dem Anblick dieses grausigen Bildes so erschrocken, daß sie vollkommen willenlos waren. Es soll sogar vorgekommen sein, daß sie sich selbst in Reih und Glied legten und den Schuß abgewartet haben. … Wenn die Opfer durch die Wege zur Schlucht kamen und im letzten Augenblick das grauenvolle Bild sahen, stießen sie Entsetzensschreie aus. Aber im nächsten Augenblick wurden sie schon … umgerissen und zu den andern gelegt. Die Nachfolgenden konnten dieses entsetzliche Bild nicht gleich sehen, weil es um eine Ecke ging.»

Einer der Mörder vom Sonderkommando 4a gab ein Vierteljahrhundert später vor einem deutschen Gericht nicht nur zu Protokoll, auf welche Weise er am Mordgeschehen mitgewirkt hatte, er forderte auch Verständnis für die seelische Belastung, der die Mörder ausgesetzt waren: «Gleich nach meiner Ankunft im Exekutionsgelände mußte ich mich zusammen mit anderen Kameraden nach unten in die Mulde begeben. Es dauerte nicht lange, und es wurden uns schon die ersten Juden über die Schluchtabhänge zugeführt. Die Juden mußten sich mit dem Gesicht zur Erde an die Muldenwände hinlegen. In der Mulde befanden sich drei Gruppen mit Schützen, mit insgesamt etwa zwölf Schützen. Gleichzeitig sind diesen Erschießungsgruppen von oben her laufend Juden zugeführt worden. Die nachfolgenden Juden mußten sich auf die Leichen der zuvor erschossenen Juden legen. Die Schützen standen jeweils hinter den Juden und haben diese mit Genickschuß getötet. Mir ist heute noch in Erinnerung, in welches Entsetzen die Juden kamen, die oben am Grubenrand zum ersten Mal auf die Leichen in der Grube hinunterblicken konnten. Viele Juden haben vor Schreck laut aufgeschrien. Man kann sich gar nicht vorstellen, welche Nervenkraft es kostet, da unten diese schmutzige Tätigkeit auszuführen. Es war grauenhaft. ... Ich mußte den ganzen Vormittag über unten in der Schlucht bleiben. Dort mußte ich eine Zeitlang immer wieder schießen, und dann war ich damit beschäftigt, Magazine der Maschinenpistolen mit Munition zu füllen. Während dieser Zeit wurden andere Kameraden als Schützen eingeteilt. Gegen Mittag wurden wir aus der Mulde herausgezogen, und nachmittags mußte ich mit anderen oben die Juden der Mulde zuführen. In dieser Zeit haben dann andere Kameraden unten in der Mulde geschossen. Die Juden wurden von uns bis zum Muldenrand hingeleitet, dort sind sie dann von selbst die Abhänge hinuntergelaufen. Die ganze Erschießung an diesem Tage mag etwa bis ... 17.00 oder 18.00 Uhr gedauert haben. Anschließend wurden wir wieder in unser Quartier zurückgezogen. An diesem Abend hat es wieder Alkohol (Schnaps) gegeben.»

Zwei Tage dauerte das Morden. Der Bericht nach Berlin, die

Ereignismeldung UdSSR Nr. 101 vom 2. Oktober 1941, enthält in militärischer Knappheit die Bilanz: «Das Sonderkommando 4a hat in Zusammenarbeit mit Gruppenstab und zwei Kommandos des Polizei-Regiments Süd am 29. und 30.9.41 in Kiew 33 771 Juden exekutiert.»

Die Zahl der Ermordeten ist ebenso verbürgt wie die Aussage von Tätern, Zuschauern und auch einigen Überlebenden. Ein Angehöriger des Sonderkommandos, im Zivilleben Polizist und vielleicht, wie die anderen Mörder auch, zu Hause wohl ein guter Familienvater, Tierfreund oder Vereinsvorsitzender, netter Nachbar, fröhlicher Stammtischbruder, berichtet im Stil eines Mannes, der nichts als seine Pflicht getan, der nur unvermeidliche Befehle befolgt hat: «Am dritten Tag nach der Exekution wurden wir noch einmal an die Exekutionsstelle gefahren. Bei der Ankunft sahen wir, daß eine Frau an einem Busch saß und die Exekution anscheinend unverletzt überstanden hatte. Diese Frau wurde von dem uns begleitenden SD-Mann – Name unbekannt – erschossen. Weiter haben wir gesehen, daß aus dem Leichenberg heraus noch eine Person mit der Hand winkte. Ob es eine Frau oder ein Mann war, weiß ich nicht. ... Nach diesem Tage kam ich nicht mehr an die Exekutionsstelle. Wir waren danach einige Tage damit beschäftigt, Geldscheine zu glätten, die aus dem Eigentum der erschossenen Juden stammten. Ich schätze, es muß sich um Millionenbeträge gehandelt haben. Was mit dem Geld geschehen ist, weiß ich nicht. Es wurde in Säcke verpackt und weggeschickt.»

In den folgenden Tagen wurden die Leichen mit Erde zugeschüttet. Eine Pioniereinheit der Wehrmacht bekam den Auftrag, die Wände der Schlucht zu sprengen. Sie wurde dadurch zum riesigen Massengrab. In der amtlichen Ereignismeldung der SS hieß es: «Die gegen Juden durchgeführte ‹Umsiedlungsmaßnahme› hat durchaus die Zustimmung der Bevölkerung gefunden. Daß die Juden tatsächlich liquidiert wurden, ist bisher kaum bekannt geworden, würde auch nach den bisherigen Erfahrungen kaum auf Ablehnung stoßen. Von der Wehrmacht wurden die durchgeführten Maßnahmen ebenfalls gutgeheißen.»

Das Morden in Babi Yar ging weiter bis in den August 1943. Der letzte Akt der Tragödie bestand dann darin, dass jüdische KZ-Häftlinge gezwungen wurden, die Leichen zu exhumieren. Auf improvisierten Feuerstellen wurden sie verbrannt, die Knochenreste in der Asche wurden zermahlen und zerstoßen. Nichts sollte nach dem Rückzug der Deutschen aus der Ukraine an die Verbrechen erinnern. Die Beseitigung der Spuren der Massenmorde im Osten war seit Frühjahr 1943 Aufgabe des «Sonderkommandos 1005» unter SS-Standartenführer Paul Blobel. Er war auch Chef der Einheit gewesen, der im September 1941 die Massenmorde in Babi Yar zur Last fielen. Blobel wurde 1948 in Nürnberg zum Tod verurteilt und 1951 in Landsberg hingerichtet.

Die Massaker an den Juden waren in relativer Öffentlichkeit, mit Kenntnis der Wehrmacht und ziviler Besatzungsbehörden und keineswegs nur von SS-Einheiten begangen worden. Am 13. Juli 1942 ermordeten Angehörige des Reserve-Polizeibataillons 101 in Jozefow in Polen befehlsgemäß 1500 Juden, Männer, Frauen, Kinder, durch Genickschuss. Der Bataillonskommandeur war verzweifelt über den Befehl gewesen, die Ausführenden, im Zivilberuf Ordnungspolizisten, waren erbittert über die Zumutung und deprimiert. In weiteren Massakern im Distrikt Lublin, bei Ghettoräumungen, bei der «Judenjagd» (dem Aufspüren und Töten Versteckter), bei Großaktionen in Majdanek und Poniatova gewöhnten sich die Männer an das Morden. Die knapp 500 Mann, die nach Kriegsende in ihre Zivilberufe – überwiegend im Polizeidienst in Hamburg – zurückkehrten, waren an mindestens 83 500 Morden auf polnischem Territorium beteiligt. (In den 60er Jahren wurden 210 ehemalige Bataillonsangehörige vernommen, 14 angeklagt, einige wenige zu geringen Strafen verurteilt.)

Massenmord an Juden fand aber nicht nur in den besetzten Ostgebieten statt. In Jugoslawien, wo deutsche Truppen ab April 1941 Krieg führten und Besatzungsherrschaft ausübten (Kroatien war de jure ein selbständiger faschistischer Staat geworden, Serbien stand unter deutscher Militärverwaltung), verlief die Entwicklung zum Holocaust nach dem gleichen Muster.

In Serbien lebten 1941 17 000 Juden, die unter deutscher Herrschaft alle Stadien der Diskriminierung, Entrechtung, Ausplünderung durchmachen mussten, mit dem einzigen Unterschied der viel schnelleren Gangart gegenüber anderen Gebieten. Von der Kennzeichnung bis zur physischen Vernichtung verging wenig Zeit. Ein Jahr nach der deutschen Besetzung war Serbien «judenfrei».

Zu den Unterschieden gegenüber Polen und anderen Ostgebieten gehörte auch, dass die Phase der Ghettoisierung übersprungen wurde und dass die Wehrmacht noch aktiveren Anteil an der Ausrottung der Juden hatte als in anderen Territorien. Unter dem Vorwand der Partisanenbekämpfung wurden Juden und Roma als Geiseln genommen und im Zuge militärischer «Strafexpeditionen» erschossen. Im Zusammenwirken von Wehrmacht, Militärverwaltung und Auswärtigem Amt (als dessen Vertreter war in Belgrad der Judenreferent Rademacher tätig) wurden in zahlreichen Aktionen jüdische Männer und männliche Roma erschossen. Ein Oberleutnant Walther berichtete am 1. November 1941 über «die Erschießung von Juden und Zigeunern» durch Angehörige des Infanterieregiments 433: «Das Ausheben der Gruben nimmt den größten Teil der Zeit in Anspruch, während das Erschießen selbst sehr schnell geht (hundert Mann vierzig Minuten) … Das Erschießen der Juden ist einfacher als das der Zigeuner. Man muß zugeben, daß die Juden sehr gefaßt in den Tod gehen – sie stehen sehr ruhig –, während die Zigeuner heulen, schreien und sich dauernd bewegen, wenn sie schon auf dem Erschießungsplatz stehen.»

Die Frauen und Kinder wurden im KZ Sajmiste interniert. Zusammen mit etlichen Greisen und 500 zunächst zur Zwangsarbeit rekrutierten Männern und etwa 300 Romafrauen und Kindern waren dort etwa 7500 Menschen; sie wurden von März bis Mai 1942 in Gaswagen ermordet, auf der Fahrt von Sajmiste mitten durch Belgrad nach Jaijnce, wo die Leichen ausgeladen und in Gruben geworfen wurden. Die Gaswagen, die aus Berlin zum Einsatz nach Belgrad beordert waren, sind dann nach Berlin zurücktransportiert, dort überholt und anschließend in Weißrussland (Minsk) wieder eingesetzt worden.

IX. Deportation der Juden aus Deutschland

Im Herbst 1941 begann mit der systematischen, bürokratisch geregelten und bis ins Detail programmierten Deportation der Juden aus Deutschland die letzte Phase nationalsozialistischer Judenpolitik. Sie war nunmehr zielstrebig und ausschließlich darauf gerichtet, die europäische Judenheit auszurotten.

Die Vorbereitungen waren mit Gründlichkeit erfolgt und Mitte Oktober 1941 abgeschlossen. Überall erhielten Juden jetzt vervielfältigte Aufforderungen, sich zur «Evakuierung» an Sammelplätzen einzufinden, sie hatten Verhaltensmaßregeln empfangen, was sie «zur Ansiedlung im Osten» mitbringen sollten, in welchem Zustand sie ihre Wohnungen zurücklassen mussten (Licht-, Gas-, Wasserrechnungen waren vor der Abreise zu bezahlen), es war ihnen eröffnet worden – unter gleichzeitiger Erteilung einer «Evakuierungsnummer» –, dass ihr gesamtes Vermögen rückwirkend zum 15. Oktober 1941 staatspolizeilich beschlagnahmt war und dass «die seit dieser Zeit getroffenen Verfügungen über Vermögensteile (Schenkungen oder Verkäufe) wirkungslos» seien. Außerdem wurde die Anfertigung einer Vermögenserklärung befohlen, die auch die in der Zwischenzeit verkauften oder verschenkten Gegenstände nebst Namen und Adressen der neuen Besitzer enthalten musste. Der Vermögensaufstellung beizufügen waren sämtliche relevanten Urkunden wie Schuldscheine, Wertpapiere, Versicherungspolicen, Kaufverträge usw.

Der solchermaßen angekündigte Raub jüdischen Vermögens, bei dem die Beraubten zu bürokratischen Handlangerdiensten gezwungen wurden, war formal legalisiert durch die 11. Verordnung zum «Reichsbürgergesetz», einem der «Nürnberger Gesetze» von 1935. Mit den Durchführungsverordnungen waren die Rechte der Juden Zug um Zug beschnitten worden, um schließlich alle, die nicht rechtzeitig hatten auswandern kön-

nen, in Ghettos und Todeslager zu treiben. Die 11. Verordnung, die am 25. November 1941 in Kraft trat, bestimmte, dass und unter welchen Umständen Juden die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, und definierte die Einzelheiten; dieser Verlust erfolgte automatisch mit «der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland». Der Zweck der Bestimmung war eindeutig, wenn es in § 3 hieß: «Das Vermögen des Juden … verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.» Damit jede Möglichkeit, diese Bestimmung zu umgehen, ausgeschlossen war, hatte das für die Angelegenheiten der Juden zuständige Referat des Reichssicherheitshauptamts – die Gestapozentrale in Berlin also – eine Verfügungsbeschränkung über das bewegliche jüdische Vermögen erlassen. Auch diese Anordnung, datiert vom 27. November 1941, galt rückwirkend ab 15. Oktober 1941. Ihre Absicht war, Vermögensverschiebungen vor der Deportation der Juden zu verhindern.

Waren die juristischen Konstruktionen des rückwirkenden Verlusts von Staatsangehörigkeit und Vermögen schon dubios genug, so kam noch hinzu, dass die Verlegung «des gewöhnlichen Aufenthalts» ins Ausland ja keineswegs mehr im Belieben der Juden stand. Die Auswanderung, die noch 1938/39 von den NS-Behörden forciert worden war, wurde im Herbst 1941 förmlich verboten; die Evakuierung war, auch wenn die Betroffenen noch nicht wussten, was mit ihnen geschehen würde, keineswegs von ihnen erstrebt. Um die letzte Lücke in dem Netz zu schließen, das dazu diente, die deutschen Juden zu fangen, um schließlich ihre Existenz zu vernichten, definierte das Reichsministerium des Innern Anfang Dezember 1941 in einer geheimen Anordnung zur Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz den Begriff «Ausland» für den Deportationsfall: «Der Verlust der Staatsangehörigkeit und der Vermögensverfall trifft auch diejenigen … Juden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den von den deutschen Truppen besetzten oder in deutsche Verwaltung genommenen Gebieten haben oder in Zukunft nehmen, insbesondere auch im Generalgouvernement und in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine.»

Der Rahmen für die Vertreibung der Juden aus Deutschland

war mit diesen legislatorischen Akten geschaffen; auch hatte man die Deportation von Juden aus dem Reichsgebiet bereits an verschiedenen Stellen geprobt: Zur Ghettoisierung und Vertreibung jüdischer Bevölkerung im großen Stil war es unmittelbar nach dem Ende des Polenfeldzugs im Herbst 1939 schon anlässlich der Annexion westpolnischer Gebiete gekommen. Ein knappes halbes Jahr nach Kriegsbeginn wurden in Pommern erstmals deutsche Juden deportiert: Am 12. Februar 1940 wurden 1000 Juden aus Stettin und Umgebung nachts aus den Wohnungen geholt und in drei Dörfer bei Lublin abgeschoben. 360 Juden aus dem Regierungsbezirk Schneidemühl teilten im März 1940 ihr Schicksal. Die Aktion war damit begründet worden, dass der Wohnraum aus «kriegswirtschaftlichen Gründen dringend benötigt» würde. Überlebt haben diese Deportation nur wenige, die meisten fielen den im Frühjahr 1942 beginnenden Massenmorden zum Opfer.

Eine andere Aktion, Ende Oktober 1940 in den Gauen Baden und Saarpfalz durchgeführt, entsprang der Initiative der beiden NSDAP-Gauleiter Robert Wagner (Baden) und Josef Bürckel (Saarpfalz). Diese hatten, da sie in Personalunion auch Chefs der Zivilverwaltung von Elsass und Lothringen waren, besondere Vollmachten, woraus sie die Berechtigung ableiteten, etwa 6500 Juden von der Gestapo verhaften zu lassen. Von Sammelplätzen in größeren Städten wurden sie per Eisenbahn ins unbesetzte Südfrankreich transportiert, wo die Vichy-Regierung – nicht ohne Protest in Berlin – sie internierte. Obwohl viele während des Transports oder bald danach starben, überlebte etwa ein Drittel der bei der «Bürckel-Aktion» Deportierten. Beide Aktionen, die in Pommern wie die in Südwestdeutschland, waren regional begrenzt und blieben vorerst ohne Nachfolge. Den deutschen Juden blieb noch eine letzte Atempause. Die Aktionen selbst muss man aber, ebenso wie die Deportationen aus Österreich nach dem «Anschluss», als Probefälle für die generelle Abschiebung aller Juden aus dem Deutschen Reich ansehen.

Während die Einsatzgruppen der SS im Osten längst Massenmord im großen Stil an polnischen, ukrainischen und russischen

Juden begingen, bereitete die Gestapo im Westen die Deportationen vor. Schon vor der Wannseekonferenz lief die dazu notwendige Maschinerie auf vollen Touren. Die Deportationen waren reichsweit generalstabsmäßig organisiert. Jeweils etwa 1000 Personen wurden ab Anfang November 1941 von zentralen Orten, die als Sammelplätze fungierten, von Ordnungspolizei bewacht, mit der Eisenbahn abtransportiert – trotz der Bedenken militärischer Stellen, die die Transportkapazitäten dringend benötigt hätten. Mit den Zielen Riga und Minsk (vier Züge wurden im November 1941 nach Kaunas/Kowno umdirigiert) verließen Deportationszüge aus Berlin, Hamburg, Hannover, Dortmund, Münster, Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main, Kassel, Stuttgart, Nürnberg, München und Breslau das Reichsgebiet. Etwa 20000 Juden aus dem Altreich waren von dieser Deportationswelle betroffen, dazu kamen weitere 30000 aus der «Ostmark» (Sammelplatz war Wien) und dem «Reichsprotektorat Böhmen und Mähren» (Sammelplatz Prag). Diese Transporte fanden vom 8. November 1941 bis zum 25. Januar 1942 statt. Eine weitere Serie von Deportationen wurde am 6. März 1942 im Reichssicherheitshauptamt von Eichmann mit Vertretern örtlicher Gestapostellen besprochen. 55000 Juden aus dem Altreich, der «Ostmark» und dem «Protektorat», darunter 17000 aus Deutschland, wurden ab März 1942 Richtung Osten transportiert, teilweise zunächst in Durchgangslager wie Izbica und Piaski, wo die Deportierten Zwangsarbeit verrichten mussten, dann in die Vernichtungslager Belzec (Distrikt Lublin) und Sobibor. Auch nach Riga gingen 1942 noch Transporte. Bei den bürokratischen Prozeduren der Vertreibung, de facto der Löschung der bürgerlichen Existenz der Opfer, wurde als Deportationsziel oft nur «Osten» angegeben, es ist daher oft schwierig bis unmöglich, Einzelschicksale bis zum Todesort zu verfolgen.

Das «Reichsjuden-Ghetto» in Riga-Skirotava wurde am 2. November 1943 aufgelöst, man muss annehmen, dass alle Ende 1941 dorthin Deportierten den Erschießungsaktionen der Einsatzgruppe A zum Opfer gefallen sind. Von den nach Piaski und Izbica Verbrachten muss man vermuten, dass sie im Früh-

jahr 1943 in den Gaskammern der Vernichtungslager Belzec und Sobibor den Tod fanden. Aus Piaski, 20 Kilometer südöstlich von Lublin gelegen, wurden im Juni 1942 6000 Menschen nach Trawniki transportiert, im November 1942 ging ein Transport unbekannter Größe ins Vernichtungslager Sobibor, im Februar/März 1943 wurde das Lager liquidiert, die Insassen kamen nach Trawniki und ins Vernichtungslager Belzec. Trawniki war Zwangsarbeitslager und Ausbildungsort für SS-Hilfswillige im Distrikt Lublin, das von 1941 bis 1943 existierte. Die Deportierten, deren Ziel Izbica in der Nähe der polnischen Stadt Krasnystaw im Distrikt Lublin war, verbrachten dort selten längere Zeit, die meisten wurden nach kurzem Aufenthalt in die Vernichtungslager weitertransportiert, nach Belzec, Chelmno, Sobibor, Majdanek oder Treblinka.

Anhand von Gestapo-Akten, dem denkbar authentischen Material, lässt sich das Deportationsschicksal am Individuum nachvollziehen. Am 23. November 1941 bestätigte Martha «Sara» Handburger, geborene Engelhardt, durch ihre Unterschrift, dass ihr seitens der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Außenstelle Würzburg, eröffnet worden war, sie würde am 27. November evakuiert und ihr gesamtes Vermögen sei beschlagnahmt. Die Unterschrift steht auf einem vervielfältigten Schriftstück unter der Überschrift «Eröffnung!», das Dokument ist ordentlich datiert, mit der Signatur eines Kriminalinspektors versehen, und es enthält außer der handschriftlich eingetragenen Evakuierungsnummer 239 der Martha Handburger ihre letzte Adresse in Würzburg: Hindenburgstraße 21.

Drei Tage vor der «Evakuierung» waren die dazu ausersehenen Juden aus Würzburg vorgeladen worden, um Verhaltensmaßregeln für das ihnen Bevorstehende in Empfang zu nehmen, um über den letzten Akt der Vernichtung der Reste ihrer bürgerlichen Existenz belehrt zu werden. Zur Kenntnis nehmen musste Martha Handburger (und weiteren 201 Würzburger Juden wurde das Gleiche mitgeteilt), dass ihr «gesamtes Vermögen rückwirkend ab 15. Oktober 1941 staatspolizeilich beschlagnahmt» war und dass «die seit dieser Zeit getroffenen

Verfügungen über Vermögensteile (Schenkungen oder Verkäufe) wirkungslos sind». Befohlen war die Anfertigung einer Vermögenserklärung, die auch die in der Zwischenzeit verkauften oder verschenkten Gegenstände nebst Namen und Adressen der neuen Besitzer enthalten musste. Der Vermögensaufstellung beizufügen waren sämtliche relevanten Urkunden wie Schuldscheine, Wertpapiere, Versicherungspolicen, Kaufverträge usw.

Das Merkblatt, das der Würzburgerin Martha Handburger am 23. November 1941 in die Hand gedrückt worden war, bewies, wie effizient der Apparat arbeitete, wie genau alles geplant und durchdacht war bis hin zu den Transportkosten, die man den Opfern auferlegte. Frau Handburger war auch über folgende Einzelheiten belehrt worden: «Für die in meinem Besitz befindlichen Lebensmittelkarten habe ich mir für mindestens drei Wochen Marschverpflegung und für weitere vier Tage Mundvorrat zu beschaffen. Mir ist bekannt, daß ich keinen weiteren Anspruch auf Lebensmittel mehr habe, wenn ich diese vorzeitig verbrauchen sollte. Weiter wurde mir eröffnet, daß ich meinen Transportkoffer – Höchstgewicht 50 kg (kein sperrendes Gut!) – am 26.11.1941 zwischen acht und zehn Uhr zum Güterbahnhof Aumühle zu verbringen habe; außerdem muß mein Ghettogepäck ab 25.11.1941 zur Abholung durch das jüdische Arbeitskommando bereitstehen. Für Transportkosten habe ich 60 Reichsmark mitzuführen.»

Verlangt war von den zur Deportation Bestimmten auch die Ablieferung aller Wertsachen, Urkunden nebst der Vermögenserklärung «in einem festen offenen Briefumschlag», versehen mit genauer Adresse und Evakuierungsnummer im Laufe des 24. November. Bis zum 26. November, an dem sie sich zwischen 14 und 16 Uhr in der Stadthalle zum Abtransport melden mussten, blieb den Unglücklichen noch Zeit, ihre Wohnung in Ordnung zu bringen, das hieß, sie so herzurichten, «daß sie nach meinem Verlassen am 26.11.1941 polizeilich versiegelt werden kann (Abstellen von Gas-, Licht- und Wasserleitungen usw.!). Verderbliche Waren habe ich zu entfernen. Das Feuer in den Öfen muß gelöscht werden. Die Wohnung habe ich in sauberem Zustand zu hinterlassen; die Gas- und Lichtrechnungen sind bei

den städtischen Werken vorher noch zu begleichen. Den Hausverwalter werde ich von meiner Evakuierung verständigen. Sämtliche Zimmer- und Hausschlüssel habe ich mit einem Anhänger, auf dem meine Würzburger Anschrift verzeichnet ist, zu versehen und bei meinem Eintreffen in der Stadthalle der Staatspolizei-Außendienststelle Würzburg zu übergeben.»

In den Akten der Würzburger Gestapo befinden sich die wenigen persönlichen Dokumente, die das Ende der bürgerlichen Existenz des Ehepaars Martha und Adolf Handburger anzeigen: Die gemeinsame handschriftliche Vermögenserklärung, aus der hervorgeht, dass die Handburgers außer bescheidenem Hausrat und Kleidungsstücken 2788,– Reichsmark auf der Bank und Wertpapiere über 1700,– Reichsmark besessen hatten, ärztliche Zeugnisse, die entstanden sind im Zusammenhang mit einer Verletzung, die Adolf Handburger beim Arbeitseinsatz in einer Baufirma erlitten hatte, eine Geburtsurkunde, eine Bescheinigung über Ausbildung im Luftschutz und eine vorgedruckte Benachrichtigung des amerikanischen Generalkonsulats in Stuttgart vom 21. April 1941, in der mitgeteilt wurde, dass der Antrag auf Einwanderung in die USA eingegangen war. Das einzig Individuelle an diesem Dokument war die Registriernummer 25404, die für zwei Personen ausgestellt war. Die Inhaber dieser Nummer waren identisch mit den Inhabern der Evakuierungsnummern 238 und 239 der Würzburger Gestapo, für die die Akte Handburger mit dem Vermerk der Evakuierung «nach Ostland» auf Grund eines Erlasses des Reichsführers SS geschlossen wurde. Die dem Akt beigefügten Schriftstücke «wurden am 27.11.1941 anlässlich der körperlichen Durchsuchung der Obengenannten in Nürnberg vorgefunden und sichergestellt».

Die 202 Würzburger Juden, unter ihnen 40 Kinder und Jugendliche, hatten sich pünktlich am 26. November in der Stadthalle eingefunden; sie waren genau kontrolliert worden, wobei sie eines Teiles ihrer Habe verlustig gingen. Die Gestapo führte Listen über die Fotoapparate, Messer, Scheren, Briefmarken und anderen Gegenstände, die den Juden abgenommen wurden. Um vier Uhr in der Frühe des 27. November 1941 werden die

Juden, die die Nacht im Saal der Stadthalle verbracht hatten, zum Bahnhof Aumühle getrieben. Vier Personen- und zwei Güterwagen stehen für sie bereit, sie werden an einen Güterzug gehängt, der um 5.50 Uhr Würzburg verlässt und um 10.36 Uhr in Nürnberg ankommt. Das Lager Langwasser ist die letzte Station auf deutschem Boden. Hier wird der endgültige Transport zusammengestellt. Aus Nürnberg sind 535 Juden zur Deportation bestimmt, am Nachmittag des 27. November kommen 106 aus Bamberg dazu, Mitglieder der Coburger und Bayreuther jüdischen Gemeinde machen das Tausend voll.

Stundenlang dauert die sorgfältige Durchsuchung und Ausplünderung in Nürnberg-Langwasser. In einem Raum werden die Koffer durchsucht und unerlaubte Gegenstände (Schmuck, Geld und vieles andere) beschlagnahmt. Im nächsten Raum müssen Dokumente und Wertsachen (soweit sie nicht schon am Heimatort abgeliefert worden sind) abgegeben werden. Übrig bleiben Kennkarten, Uhr und Ehering. Im dritten Raum wird eine peinliche körperliche Durchsuchung vorgenommen. Die Gestapo will ganz sichergehen, dass nichts geschmuggelt wird. Im vierten Saal wird durch Zustellungsurkunde der Vermögensverlust amtlich gemacht, und die Kennkarten erhalten im letzten bürokratischen Akt den Stempel «Evakuiert». Im Barackenlager, bewacht von SS-Männern, während jüdische Helfer für Ordnung und Sauberkeit sorgen müssen, bleibt nur das Warten auf die Abfahrt. Am 29. November um 12.30 Uhr wird der Zug marschbereit gemeldet, um 15 Uhr setzt er sich in Bewegung. Das Ziel ist Riga, die Hauptstadt Lettlands, jetzt unter deutscher Verwaltung im «Reichskommissariat Ostland» gelegen.

Man hatte die deportierten Juden glauben gemacht, sie würden zur Ansiedlung im Osten evakuiert, und ihnen deshalb aufgegeben, bestimmte Umzugsgüter und Ausrüstungsgegenstände mitzubringen. Diese Sachen wurden mit Hilfe jüdischer Freiwilliger, die von der israelitischen Kultusgemeinde ausgewählt waren, verladen. In Würzburg wurde u.a. folgendes «Ghettogepäck» zur Bahn gebracht: 15 Nähmaschinen, 29 Öfen mit Ofenrohren, 50 Scheiben Fensterglas, je eine Ausrüstung für

Metzger, Schuhmacher, Feinmechaniker, Friseur, Graveur, Damenschneider, Herrenschneider, Bauwerkzeug …

Die Fahrt nach Riga dauert drei Tage und drei Nächte. Zum Hunger und Durst kommen die Quälereien durch die begleitende SS-Mannschaft. Auf der Station Skirotava wird der Zug entladen; unter Schlägen und Misshandlungen deutscher und lettischer SS marschieren die Juden zum Lager «Jungfernhof», einem ehemaligen Gutsbetrieb. In Scheunen und Baracken werden die Menschen untergebracht. Es ist eiskalt, die sanitären Verhältnisse sind desolat, das Essen völlig unzureichend. Von den fünftausend Menschen, die hier zusammengepfercht sind – außer dem Transport aus Bayern kommen vier weitere Deportationszüge an, zwei aus Wien, einer aus Hamburg, einer aus Württemberg –, sterben täglich zwanzig bis dreißig. Schließlich sind es so viele, dass die Leichen auf Scheiterhaufen verbrannt werden müssen, begraben kann man sie nicht, weil der Boden hart gefroren ist.

Das Lager Jungfernhof wurde, ebenso wie das Ghetto in Riga, für die meisten Deportierten zur letzten Station. Herbert Mai, einer der wenigen Überlebenden, der als damals Zwölfjähriger mit seinen Eltern mit dem Transport vom 27. November 1941 nach Jungfernhof gekommen war, berichtete, was am 27. März geschah: «Um sechs Uhr in der Früh mußten alle auf dem Hof antreten. Die dablieben, wurden in einer großen Baracke eingesperrt, Männer und Frauen getrennt. Ich und mein Vater waren dabei und meine Mutter auch. Es waren zu der Zeit 6000 Menschen im Lager. Jetzt kamen die großen geschlossenen Omnibusse und luden die Menschen ein. An diesem Tag wurden 5000 abgefahren.»

Die Zurückgebliebenen erfahren Wochen später von Einheimischen und auf Umwegen, dass alle, die angeblich zum «Arbeitseinsatz» gefahren waren, noch am Tag des Abtransports in einem Wald bei Riga erschossen wurden. Der Einsatzgruppe A fallen diese Massenmorde zur Last, von denen Zivilisten berichteten, dass sie wie am Fließband abgelaufen seien. Deportierte, die zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft eingesetzt waren, hörten von einheimischen Bauern, dass die Opfer

ihre Kleider ablegen mussten, ehe sie die Stege betraten, die über großen Gräben errichtet waren. Von den Geschossen der Mörder getroffen, stürzten sie ins Massengrab.

Wegen der Anonymität, in der diese Vorgänge sich abspielten, und weil die Einsatzgruppen später die Spuren ihres Tuns verwischten, ist es in den meisten Fällen so gut wie unmöglich, das individuelle Schicksal der Deportierten nach dem Verlassen des Heimatorts zu belegen. Sicher ist nur, dass fast alle grausam umgebracht wurden. Eine Rigaer Bürgerin gab 1944 vor sowjetischen Untersuchungsbehörden ihre Eindrücke zu Protokoll: «Mein Haus ist nur einen bis anderthalb Kilometer vom Walde entfernt; daher konnte ich sehen, wie die Menschen in den Wald gebracht wurden, konnte ich hören, wie sie erschossen worden sind. Ich weiß, daß die Deutschen einmal innerhalb von zwei Tagen mehr als 10000 Menschen erschossen haben. Das war am Karfreitag und am Samstag vor Ostern 1942. Gebracht wurden die Menschen in Omnibussen bzw. grauen Fahrzeugen. Es kamen jeweils vier bis fünf Omnibusse bzw. Kraftfahrzeuge, sie kamen in Abständen von einer halben bis zu einer ganzen Stunde. Die Omnibusse und die Autos waren mit Juden überfüllt. An diesen beiden Tagen, Freitag und Samstag, fuhren sie Tag und Nacht. Allein am Freitag habe ich innerhalb von etwa zwölf Stunden 41 Omnibusse gezählt, die Menschen in den Wald brachten. Etwa 20 bis 30 Minuten später kamen sie leer aus dem Wald zurück. Tag und Nacht hörten ich und andere Einwohner die Schüsse aus den Gewehren und automatischen Waffen. Mit den Fahrzeugen, die aus dem Wald zurückkamen, wurden die Kleider der Ermordeten wegtransportiert.»

Am Ostersonntag war es still, und die Zeugin ging, wie viele andere Einheimische, in den Wald, um die Massengräber zu besichtigen: «Erschossen worden waren auch Juden aus dem Ausland. Das konnte man an den verschiedenen zurückgebliebenen Gegenständen erkennen. Nahezu neben jedem Grab befand sich eine Feuerstelle, auf der die Faschisten unbrauchbare Gegenstände verbrannt hatten. An der Asche konnte man sehen, daß Kleidung verbrannt worden war, denn in der Asche lagen

Knöpfe, Schnallen, Brillenfutterale und die Fassungen von Brillen, die metallenen Bestandteile von Damenhandtaschen, Brieftaschen und Geldbörsen sowie viele persönliche Gebrauchsgegenstände. An den Feuerstellen und neben den Gräbern wurden verschiedene Papiere, Fotografien und Ausweise gefunden. Anhand der Ausweise und der Fotografien war festzustellen, woher die Menschen stammten, denn auf der Rückseite der Fotos waren der Stempel des Fotografen und die Stadt zu erkennen. Mithin war es mir möglich festzustellen, daß die hier erschossenen Menschen aus Österreich, Ungarn, Deutschland und anderen Ländern hierher gebracht worden waren.»

Ein anderer Transport aus Deutschland. 1000 Menschen hatten am 20. November 1941 München verlassen, ihr Ziel war ebenfalls Riga. In München befand sich der Sammelplatz für die Juden aus ganz Altbayern und Schwaben. Ein Barackenlager in Milbertshofen (Knorrstraße 148), das im Frühling 1941 auf einem 14 500 Quadratmeter großen Areal von jüdischen Zwangsarbeitern errichtet worden war, diente als Durchgangs- und Kontrollstation für die Deportation.

Else Behrend-Rosenfeld war Leiterin der jüdischen «Heimanlage» im Kloster der Barmherzigen Schwestern im Münchner Stadtteil Berg am Laim, einer Art Altersghetto. Im April 1942 erhielt sie den Deportationsbefehl. Ehe sie in letzter Minute zurückbleiben durfte, durchlief sie die ganzen Vorbereitungen zum Abtransport in Milbertshofen. Nach dem Befehl, im Gänsemarsch in die Baracke zur Prüfung durch die Gestapo zu gehen, spielte sich diese Szene ab: «Hinter einer durch Tische gebildeten Schranke saß ein Mann, der mich kurz anwies: ‹Handtasche ausschütten.› Ich kehrte den Inhalt meiner Tasche vor ihm auf den Tisch. Er ergriff zunächst meine Kennkarte und legte sie auf einen Stapel schon vorhandener … Er griff zu den wenigen Fotos, die ich besaß … Rrratsch! Er hatte sie mitten durchgerissen und warf sie hinter sich … Er öffnete mein Portemonnaie, das einige Münzen enthielt … Ich machte mich daran, den übrigen Inhalt meiner Tasche wieder einzupacken, aber eine Handbewegung von ihm hinderte mich. ‹Nichts da, weitergehen, der nächste›, brüllte er.»

Über die Durchgangsstation Milbertshofen wurden 3000 bis 4000 Juden deportiert. 2991 davon aus München. Dem Transport nach Riga folgte am 3. April 1942 einer mit dem Ziel Piaski bei Lublin, deportiert wurden dabei 343 Münchener Juden und 433 aus Schwaben, außerdem 213 Juden, die am Tag zuvor über die Sammelstelle Regensburg gekommen waren. Mit einer Ausnahme, einem Transport am 13. März 1943 nach Auschwitz, war das Ziel aller weiteren – insgesamt 40 – Deportationen aus München das Ghetto Theresienstadt.

X. Theresienstadt

Die nordböhmische Stadt, unweit der Mündung der Eger in die Eibe, 1780 von Kaiser Joseph II. als österreichische Festung gegründet, seinerzeit als Meisterstück der Kriegsbaukunst gefeiert, hatte in den 1930er Jahren etwas über 7000 Einwohner, die Hälfte davon Soldaten. Ab Ende 1941 diente das Städtchen als Ghetto für Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren. Ende Mai 1942 befand sich ein Drittel von ihnen (28 900) in Theresienstadt. Der Situation nach ein Gefängnis, unter dem Kommando der SS, außen bewacht von tschechischer Gendarmerie, war der Ort Durchgangsstation und Umschlagplatz für die Juden der tschechischen Länder. Im Januar 1942 erfolgte die erste Deportation aus Theresienstadt nach Riga. Im Juli 1942 wurde die ursprüngliche nichtjüdische Bevölkerung des Ortes vollständig evakuiert, um Platz zu schaffen für Transporte aus Deutschland, Österreich, Dänemark und den Niederlanden.

Bei den über 40 000 deutschen Juden, die ab Juni 1942 nach Theresienstadt deportiert wurden, war die Illusion erweckt worden, sie seien, als Prominente und Bevorzugte, auf dem Weg in ein Privilegiertenghetto. Der Zynismus des NS-Regimes hatte sich der «Reichsvereinigung der Juden in Deutschland» bedient, um durch «Heimeinkaufsverträge», in denen ein geruhsames Altersdomizil vorgegaukelt wurde und Pflege im Krankheitsfall

zugesichert war, die nach Theresienstadt deportierten Juden auszuplündern.

Die Verträge enthielten als ersten Paragraphen folgende Klausel, die mit Unterschrift als anerkannt galt: «Da der Reichsvereinigung die Aufbringung der Mittel für die Gesamtheit der gemeinschaftlich (in Theresienstadt) unterzubringenden, auch der hilfsbedürftigen Personen obliegt, ist es Pflicht aller für die Gemeinschaftsunterbringung bestimmten Personen, die über Vermögen verfügen, durch den von ihnen an die Reichsvereinigung zu entrichtenden Einkaufsbetrag nicht nur die Kosten ihrer eigenen Unterbringung zu decken, sondern darüber hinaus, so weit als möglich auch die Mittel zur Versorgung der Hilfsbedürftigen aufzubringen.»

Mit Abschluss des Vertrags war die Verpflichtung übernommen, «auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche waschen zu lassen, ihn/sie erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen», aber «das Recht der anderweitigen Unterbringung» blieb vorbehalten, und «aus einer Veränderung der gegenwärtigen Unterbringungsform» konnte der Vertragspartner keine Ansprüche ableiten. Die deutschen Juden, die nach Theresienstadt kamen, hatten sich mit ihrem Vermögen unter Zwang eingekauft. Theresienstadt unterstand der «Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag», damit wurde die Fiktion aufrechterhalten, es handele sich bei der «Endlösung» um Umsiedlungsmaßnahmen. Durch Verordnung Heydrichs war das Ghetto im Februar 1942 offiziell errichtet, ein SS-Kommando war vor Ort zuständig. Neben dem Ghetto existierte die «Kleine Festung» unter der Zuständigkeit der Gestapoleitstelle Prag als Terror- und Folterstätte unter einem eigenen Kommandanten.

Die Ankunft in Theresienstadt war ein Schock. Überfüllte Massenunterkünfte in uralten Kasernen, Unterernährung, grauenhafte hygienische Zustände erwarteten die Menschen, die mit einem Altersheim gerechnet hatten. Viele der zumeist älteren Personen waren den Lebensbedingungen nicht gewachsen, sie starben bald nach der Ankunft in Theresienstadt. Die Sterblichkeitsrate lag 1942 über 50%, sie fiel 1943 auf 29,4% und be-

trug 1944 17,2%. Viele gingen aber nicht nur an den äußeren Bedingungen zugrunde, sondern an der erlittenen Kränkung.

Für die Juden aus dem deutschsprechenden Raum, für diese hoch assimilierten Träger deutscher Kultur, musste die Realität von Theresienstadt zum Synonym des Verrats der Deutschen an ihnen werden: Sie hatten sich im Glauben an die Emanzipation auch 1933 noch sicher gefühlt, weil sie sich nicht vorstellen konnten, dass ihre Verdienste um das – wie sie glaubten – gemeinsame Vaterland ignoriert, dass ihr Patriotismus mit Füßen getreten, dass ihr deutsches Kulturbewusstsein verachtet, ihr Bürgertum nicht mehr anerkannt, ja, nicht existent sein sollte. Den Diskriminierungen, die die deutschen Juden seit 1933 erleiden mussten, die den Zweck ihrer Ausgrenzung aus der Gesellschaft der Deutschen hatten und die mit dem Verlust der materiellen Existenz endeten, folgte vor der physischen Vernichtung – durch Hunger, Krankheit und Verzweiflung auf der Zwischenstation Theresienstadt und in anderen Lagern, durch Erschießungskommandos und in den Gaskammern im Osten – die Demütigung der annullierten Emanzipation, der Zurückweisung ins Ghetto.

Was für 90% der Juden aus Böhmen und Mähren als Durchgangsstation zu noch schlimmerem Aufenthalt und schließlicher Vernichtung bestimmt war, wurde den deutschen Juden als Privileg vorgestellt: die Deportation nach Theresienstadt. Das hatte einen mehrfachen Zweck. Einmal sollte der Transport in die Vernichtungslager verschleiert werden, dann sollte die Verbringung Bevorzugter und Prominenter (zu denen später bestimmte Gruppen von Juden aus Dänemark und Holland kamen) an einen bevorzugten Ort Interventionen zu deren Gunsten verhindern, schließlich war Theresienstadt tatsächlich für eine kleine Gruppe deutscher Juden privilegierte Endstation – falls sie den hygienischen Zuständen, dem Hunger und der Entwürdigung standhalten konnten.

Wie einem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 21. Mai 1942 zu entnehmen ist, waren nach der Ankündigung Heydrichs auf der Wannseekonferenz folgende Personengruppen aus dem Gebiet des Deutschen Reichs für das «Alters-

ghetto» Theresienstadt vorgesehen: Über 65 Jahre alte und über 55 Jahre alte gebrechliche Juden mit ihren Ehegatten, dann Träger hoher Kriegsauszeichnungen und des Verwundetenabzeichens aus dem Ersten Weltkrieg sowie deren Frauen, ferner jüdische Ehegatten aus nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen «Mischehen» und schließlich jüdische alleinstehende «Mischlinge», wenn sie nach den herrschenden Vorschriften als Juden galten («Geltungsjuden»).

Die Deportationen deutscher Juden nach Theresienstadt – Evakuierungstransporte wurden sie genannt – begannen am 2. Juni 1942. Das offizielle Ende jüdischen Lebens in Deutschland datiert ein Jahr später. Am Vormittag des 10. Juni 1943 erschien die Gestapo im Büro der Berliner Jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße 29 mit der Nachricht, dass die «Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin» (so lautete seit 30. April 1941 die amtliche Bezeichnung) aufgehört habe, zu bestehen. Die Angestellten, soweit sie nicht in «Mischehen» mit «Ariern» lebten, wurden verhaftet, ins Sammellager Große Hamburger Straße gebracht und am 16. Juni 1943 zum Bahnhof Putlitzstraße transportiert. Von dort aus verließen etwa 500 Juden jeden Alters, unter ihnen 300 Kranke, am Abend mit dem Deportationszug die Reichshauptstadt, die jetzt, und damit auch Deutschland, als «judenfrei» galt.

Das gleiche Schicksal traf auch die fünf letzten Mitarbeiter der «Reichsvereinigung der Juden in Deutschland». Deren Wirkungsfeld war immer mehr eingeschränkt worden. Aus der 1933 gegründeten autonomen Dachorganisation der deutschen Judenheit war seit dem November 1938 Schritt für Schritt eine Institution geworden, deren Handeln von der Kontrolle und den Befehlen der Gestapo bestimmt war. Die «Reichsvereinigung der Juden in Deutschland», wie die Institution in der Nachfolge der «Reichsvertretung der deutschen Juden» (1933) bzw. der «Reichsvertretung der Juden in Deutschland» (1935) seit Juli 1939 hieß, war kein freiwilliger Zusammenschluss mehr, sondern eine Zwangsinstitution mit Zuständigkeit für alle unter die «Ariergesetzgebung» fallenden Personen, ohne Rücksicht auf deren Glaubensbekenntnis. In die Reichsvereinigung

waren durch Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes alle noch existierenden jüdischen Organisationen und Stiftungen unter Verlust ihrer Selbständigkeit eingegliedert worden. Zuletzt, am 29. Januar 1943, die Jüdische Gemeinde zu Berlin. Unter Einziehung ihres Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches waren am 10. Juni 1943 auch sämtliche Bezirksstellen der Reichsvereinigung außerhalb Berlins aufgelöst worden.

Über den Status der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in ihrer letzten Phase herrschen unter den Historikern kontroverse Meinungen. Die Tatsache, dass die Reichsvereinigung als Werkzeug der Gestapo bei der Deportation und Vernichtung der deutschen Juden missbraucht wurde, lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Durch die erzwungene Mitwirkung bei den Deportationen – ab Mitte 1942 hatte die Reichsvereinigung vor allem noch die Aufgabe, die «Listen» zuzustellen, Befehle der Gestapo weiterzugeben, die Statistik der Deportationen zu führen – wurde die Reichsvereinigung aber natürlich keine nationalsozialistische Institution, die die Handlangerdienste gar freudig oder in Übereinstimmung mit dem NS-Regime geleistet hätte. Auf die Täterseite sind die Mitarbeiter der Reichsvereinigung nie übergewechselt, auch wenn es manchen Opfern manchmal so erscheinen mochte.

Die Reichsvereinigung selbst, deren Spitze schon vor der Fusion weitgehend identisch war mit der Berliner Gemeinde, gehörte lange vor dem 10. Juni 1943 immer wieder zu den Opfern der Deportationen. Von den 13 leitenden Persönlichkeiten überlebten nur zwei die Verfolgung, Moritz Henschel, der am 16. Juni 1943 nach Theresienstadt gebracht wurde, und Rabbiner Leo Baeck, der am 28. Januar 1943 nach Theresienstadt deportiert worden war. Dort, im «Ältestenrat der Selbstverwaltung» des Ghettos, lebten Rudimente der früheren Dachorganisationen des deutschen Judentums fort bis zur Befreiung am 8. Mai 1945, verkörpert durch prominente Persönlichkeiten wie Leo Baeck, Paul Eppstein, Moritz Henschel, Philipp Kozower, Heinrich Stahl.

Dass die «Selbstverwaltung» in Theresienstadt mit demokratischen Funktionen und selbstbestimmten Zielen nichts,

aber auch gar nichts gemein hatte, vielmehr nur als Instrument der Lagerleitung der SS agieren konnte, bedarf keiner Erläuterung. Betont werden muss diese Tatsache allerdings, um die Legende abzuwehren, es hätte Handlungsspielräume gegeben, die nicht ausgenutzt worden wären. Wenn also die Selbstverwaltung im Ghetto Theresienstadt als Rudiment der Reichsvereinigung bezeichnet wird, so versteht sich das auf der gleichen Ebene, auf der das kulturelle Leben an diesem Ort verstanden werden muss: Die Berichte von Theateraufführungen, Opern, von Rezitationen und wissenschaftlichen Vorträgen, von denen die Erinnerungsliteratur voll ist, von den letzten Aktivitäten der tapferen Künstler und Organisatoren des «Jüdischen Kulturbundes», die in Theresienstadt weiterführten, was sie in Deutschland begonnen hatten – diese Aktivitäten dürfen ja auch nicht zu dem Trugschluss führen, Theresienstadt sei eine Oase deutsch-jüdischen Kulturlebens gewesen, eine Art Sommerakademie, in der von früh bis spät Goethe rezitiert und Mozart gespielt worden wäre.

Von den Bewohnern Theresienstadts wurde die Selbstverwaltung als Gipfel der Lagerhierarchie empfunden, die Strafen verhängte, Gesetze erließ, eine monströse Bürokratie betrieb. Es gab das böse Wort der «Strafhaft in Theresienstadt, verschärft durch jüdische Selbstverwaltung». Einsichtige sahen jedoch die Tatsache, dass die Insassen nicht direkt mit der SS zu tun hatten, als Erleichterung.

Von unten betrachtet erschien der «Judenälteste» als unumschränkter Herr des Ghettos, er stand in regelmäßigem Kontakt mit der SS-Kommandantur, der er berichtete, von der er Befehle erhielt. Von Januar 1943 bis September 1944 bekleidete Dr. Paul Eppstein, den die Nationalsozialisten zu diesem Zweck aus Berlin geholt hatten, das Amt des Judenältesten. Er war Anfang 40 und bald arg unbeliebt. Daran war er selbst wohl nur zum geringeren Teil schuld. Am 27. Januar 1943 hatte der Lagerkommandant, SS-Hauptsturmführer Dr. Seidl, den bis dato amtierenden Judenältesten Jacob Edelstein, der aus Prag stammte, zu sich bestellt und ihm im Auftrag Adolf Eichmanns mitteilen lassen, am nächsten Tag erwarte man wichtige Funktionäre aus

Berlin und Wien, und die Verantwortlichkeit in Theresienstadt werde deshalb neu geregelt. Die Hauptverantwortung für die Selbstverwaltung des Ghettos trage künftig Dr. Eppstein aus Berlin, an der Spitze eines Triumvirats, dem Edelstein ebenfalls noch angehören werde.

Eppstein hatte einen schlechten Start und keine gute Presse in Theresienstadt. Für die Nachwelt sind Charakter und Wirksamkeit Dr. Eppsteins in der monumentalen Darstellung der Zwangsgemeinschaft von Theresienstadt durch H. G. Adler festgelegt. Und Adlers Urteil ist ebenso unmissverständlich wie vernichtend, auch wenn man die Wertung seiner persönlichen Moral außer Betracht lässt: «Eppstein war zwar ehrgeizig, aber Mut war seine Sache nicht … Er war ein Poseur, theatralisch, weich und eitel … Man hatte den Eindruck, daß er die Sache der Juden bei der SS schwach und ohne jeden Widerstand vertrat; er nahm die Befehle hin und führte sie aus. Gewiß war Eppstein kein Unmensch, dafür sprach schon sein gedrücktes Wesen, aber Wärme oder Güte konnte man ihm nicht nachsagen … Eppstein bekannte sich als zionistischer Sozialist, dabei war er ein Bewunderer der Macht, sei es selbst in nationalsozialistischer Gestalt … Im Lager erschien er nur als Schwächling, stets auf der Flucht vor einer ihm grauenhaften Gegenwart, von deren korrumpierender Gewalt er längst ausgehöhlt war …» Adlers Charakterisierung hat Widerspruch hervorgerufen. Mitarbeiter Eppsteins forderten Gerechtigkeit. Jacob Jacobsen gab zu bedenken, dass sich die Leiter der zentralen jüdischen Einrichtungen in der furchtbaren Lage befunden hätten, «daß sie gezwungen wurden, als treue Gefolgsleute der Behörde zu handeln und sogar bei der Vorbereitung der Deportationen zu helfen». In gleicher Weise wurden die «Judenältesten» und die unter ihnen in Theresienstadt Arbeitenden gezwungen, «befehlsgemäß» die Todestransporte nach dem Osten vorzubereiten. Ist es gerecht, sie deshalb zu verurteilen? Jeder «Judenälteste» und jedes Mitglied seines Rates war sich der Tatsache bewusst, dass durch die Arbeit der Täuschung und Zerstörung die Anweisungen der Regierung befolgt wurden. Sie hatten keine andere Wahl, als mitzuspielen und gleichzeitig zu versu-

chen, das Los ihrer Mitgefangenen soweit wie möglich zu erleichtern. Keiner, wie stark sein Charakter auch gewesen sein mag, hätte unter diesen Umständen die Angriffe des Nazi-Regimes abwehren können. Wer kann den Stab über einem brechen, der eine verantwortliche Stellung hatte und versuchte, diese Angriffe zu verzögern?

Dass Eppstein nicht frei gewesen sei von menschlichen Schwächen, ändert in Jacobsens Plädoyer nichts daran, dass Eppstein auch in Aktionen, die man kritisch beurteilen könne, nur das Beste für seine Untergebenen versucht habe, also ihr Los zu verbessern und so viele als möglich vor dem Untergang zu bewahren. Dass ihm das nicht gelang, habe gleichzeitig seinen Sturz verursacht. Zum Beweis führte Jacobsen Folgendes an: «Am Tage vor Rosh Hashanah 1944 hielt er vor über 1000 Gefangenen eine fast selbstmörderische Rede. Damals hatte der Anblick von amerikanischen Flugzeugen über Theresienstadt verständlicherweise zu Freudenausbrüchen geführt, und Eppstein warnte vor verfrühten Hoffnungen und Aktionen. Am Jom Kippur 1944 wurde er verhaftet und am gleichen Tage erschossen. Es war die allgemeine Überzeugung der Inhaftierten, daß Eppstein getötet worden war, weil er gegen die Massendeportationen protestiert hatte, die damals begannen.»

Die Biographie Eppsteins bietet über Hinweise zum Verständnis seiner Rolle in Theresienstadt hinaus möglicherweise Erklärungsansätze zur Bewusstseinslage, zur inneren Befindlichkeit der deutschen Judenheit in der Zeit des Untergangs. Am 4. März 1901 in Mannheim geboren, als hochbegabter Schüler aufgefallen, studierte Eppstein Philosophie, Nationalökonomie und Soziologie in Heidelberg und Freiburg. Der 25-jährige Schüler von Max Weber, Karl Mannheim, Karl Jaspers und Alfred Weber habilitierte sich an der Handelshochschule Mannheim, der er als Privatdozent bis 1933 angehörte. Die Zerstörung der akademischen Karriere hat sicherlich traumatische Empfindungen in dem jungen Paul Eppstein ausgelöst. Er war als überzeugter Zionist in der jüdischen Jugendbewegung engagiert, war führend im «Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände» tätig, worauf Funktionen in der Zentralwohlfahrtsstelle der deut-

schen Juden e. V. folgten und ab 1933 die hauptamtliche Tätigkeit in der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Eppstein war dort zuständig für die Darlehenskasse, dann für Auswanderung. In dieser Eigenschaft fungierte er als Verbindungsmann zur Gestapo. Vier Monate Haft im Polizeigefängnis am Alexanderplatz in Berlin, die er 1940 wegen angeblicher Sabotage der illegalen Palästina-Einwanderung erleidet, machen ihn wohl noch einsamer. Der Haftgrund liefert auch einen Schlüssel zu seiner Persönlichkeit: Er habe sich der Gestapo widersetzt, der es ohne Rücksicht auf die britischen Restriktionen und damit auf das Schicksal der geprellten jüdischen Palästina-Einwanderer zu diesem Zeitpunkt nur darauf ankam, Juden außer Landes zu bringen. Eppstein habe auf ein ordnungsgemäßes Verfahren gedrungen und damit den Unmut der Gestapo beschworen.

Ordnung und Ordentlichkeit sind dann auch für den Theresienstädter Judenältesten Eppstein entscheidende Werte, die er mit Energie gegen das Verständnis vieler durchsetzt. Ob es lohne, Arbeitsmoral und Pünktlichkeit zu propagieren, bezweifeln im Elend Theresienstadts viele, die im Judenältesten mit seinem bürokratischen und exekutiven Apparat vom Laufburschen bis zur Ghettowache nur noch die Verkörperung deutscher Wertvorstellungen sehen, die sie bis zu ihrer Ausstoßung selbst als verbindlich betrachteten. Das Aufrechterhalten bildungsbürgerlicher Errungenschaften in Diskussionskreisen, mit Vorträgen, Theateraufführungen und Konzerten war für die Theresienstädter Gesellschaft selbstverständlich. Dass Paul Eppstein ein regelmäßiges soziologisches Seminar abhielt, lag im Rahmen der Erwartungen an ihn, dass er in der Rolle des verlängerten Arms des NS-Regimes Ordnungstugenden propagierte und durchsetzte, dass er gar als «Bürgermeister» bei den Besuchen von Delegationen agierte, stieß bei vielen auf Unverständnis.

Die Tragik Eppsteins lag darin, dass ihm bei allem, was er wollte, nur die Methoden des deutschen akademisch gebildeten bürgerlichen Funktionärs zur Verfügung standen. Andere hatte er nicht gelernt. Sein Dilemma war, dass auch er sich für das Doppelspiel entschieden hatte, Hilfe für die jüdische Gemeinschaft durch Erringen des Wohlgefallens ihrer Peiniger zu su-

chen. Darin unterschied er sich aber nicht von anderen, und selbst die Kritiker dieser Haltung – es war zwangsläufig die Haltung aller jüdischen Repräsentanten unter dem NS-Regime – räumen ein, dass Alternativen wie kraftvoller Widerstand nicht existierten.

Das Schicksal Eppsteins, des Judenältesten von Theresienstadt, der von den Nationalsozialisten vielfach betrogen wurde, den sie am 27. September 1944 aller Privilegien entkleideten und erschossen, dessen Frau im Oktober 1944 mit dem letzten Auschwitz-Transport aus Theresienstadt deportiert und dann ermordet wurde, ist mehr als eine persönliche Tragödie. Er befand sich in der typischen Situation der deutschen Juden, die aus nationalsozialistischer Hand Verantwortung übernommen hatten (aus welchen persönlichen Motiven auch immer), und nur aus dieser Situation heraus können die exponierten Vertreter der deutschen Judenheit auf der Suche nach Gerechtigkeit beurteilt werden.

In Theresienstadt wurde im August und September 1944 auf nationalsozialistischen Befehl hin ein Propagandafilm gedreht, der später unter dem ironischen, aber nicht authentischen Titel «Der Führer schenkt den Juden eine Stadt» bekannt wurde. Der tatsächliche Titel des Films, der 1945 fertig wurde, aber nie in die Kinos kam, lautete «Theresienstadt. Ein Dokumentarfilm aus dem jüdischen Siedlungsgebiet». Im Juni 1944 hatten die Nationalsozialisten einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes gestattet, das für diesen Zweck – ebenso wie für den Film – präparierte Lager zu besuchen.

Die Inszenierung war perfekt, der Chef der Delegation wollte das glauben, was er sah, die Illusion heiteren Alltagslebens in einer «jüdischen Stadt». Wirklichkeitsnäher war der Eindruck, den im Jahr zuvor Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes gewonnen hatten. Das geht aus dem Vermerk eines Funktionärs des Internationalen Roten Kreuzes hervorgeht: «Die Herren des Deutschen Roten Kreuzes seien 48 Stunden in Theresienstadt gewesen und seien von der Lage in Theresienstadt tief beeindruckt, d. h. äußerst bestürzt gewesen. Es wäre das erste Mal, dass deutsche Rotkreuz-Vertreter mit Deportierten überhaupt

in Berührung gekommen sind. In Theresienstadt selbst befänden sich 43 800 Juden. Davon seien ⅔ mit Arbeiten beschäftigt, ⅓ sei völlig arbeitsunfähig. Das Durchschnittsalter der Menschen sei 60 Jahre. Die Lage im Ghetto sei grauenhaft. Es fehle an allem. Die Leute seien furchtbar unterernährt, die medizinische Hilfe sei völlig ungenügend. Die Wohnungsverhältnisse seien grauenhaft, da in einem Städtchen, wo früher 7000 Menschen wohnten, jetzt ungefähr 6–7 mal so viele wohnen. In einem Hause, wo eine Gruppe sogenannter Prominenter untergebracht sei (u. a. ein Mitglied der Familie Bleichroeder), wohnten ungefähr 4–5 Leute in einem Zimmer. In den Wohnstätten der Nichtprominenten sei es wesentlich schlimmer. Immerhin sei die innere Organisation des Ghettos so, dass getan wird, was getan werden könne. Es gebe öffentliche Küchen, Kinderheime, Spitäler. In der Stadt selbst seien auch einige Läden, wo man einiges kaufen kann. Im Ghetto selbst zirkuliert ein besonderes Ghetto-Zahlungsmittel, das durch Gelder, die auf Konten bei irgendwelchen Banken deponiert sind (wahrscheinlich ein Teil des sequestierten jüdischen Vermögens) gedeckt wird.»

Zur Realität von Theresienstadt gehörte die Fluktuation seiner Bevölkerung. So unfreiwillig die Reise nach Theresienstadt angetreten wurde, so unfreiwillig verließen die Bewohner das Ghetto. Der Höchststand der Bevölkerung war im September 1942 mit 53 004 Menschen erreicht. 18 639 von ihnen kamen in diesem Monat an, 13 004 wurden ins Vernichtungslager weiterdeportiert. 3941 starben in Theresienstadt – Bilanz eines Monats. Der Zustrom verebbte in der ersten Hälfte des Jahres 1943, die Deportationen gingen aber weiter. Bis September 1942 waren die letzten Stationen nach Theresienstadt unter anderem Riga, Treblinka, Minsk, Sobibor, Majdanek, Izbica, Zamosc gewesen, ab Oktober 1942 gingen die Züge nur noch nach Auschwitz. Nach der letzten Deportationswelle im Herbst 1944 blieben noch 11 068 Juden in Theresienstadt zurück, unter ihnen 456 dänische und 4843 niederländische.

Ende April 1945 erreichten Evakuierungstransporte mit Häftlingen aus verschiedenen Konzentrationslagern Theresienstadt, es waren etwa 14 000 Menschen. Am 5. Mai 1945 übergaben

die Nationalsozialisten die Verantwortung für Theresienstadt dem Roten Kreuz, am 8. Mai 1945 erschien die Rote Armee. Theresienstadt war damit das Lager, das am spätesten befreit wurde. Die hohe Sterblichkeit hielt nach der Befreiung an, viele waren gesundheitlich nicht in der Lage, den Ort zu verlassen. Die Letzten mussten bis zum 17. August 1945 in Theresienstadt bleiben.

Die Gesamtstatistik zwischen dem 24. November 1941 und 20. April 1945 verzeichnet 141 000 Juden, die nach Theresienstadt deportiert wurden, 33 000 starben dort und 88 000 wurden in Vernichtungslager weiterdeportiert. Etwa 17 000 sind befreit worden.

Zwei der drei Kommandanten, Dr. Siegfried Seidl (Dezember 1941 bis Juni 1943) und Karl Rahm (Februar 1944 bis Mai 1945), wurden nach dem Krieg zum Tode verurteilt und hingerichtet, der dritte, SS-Obersturmführer Anton Burger (Kommandant von Juli 1943 bis Februar 1944), baute sich unter falschem Namen im Nachkriegsdeutschland eine neue Existenz auf. Er starb trotz aller Fahndungen unbehelligt Ende 1991 in Essen.

XI. Der andere Völkermord: Die Verfolgung der Sinti und Roma

Die Diskriminierung der «Zigeuner» hatte in Deutschland, wie überall in Europa, Tradition. Misstrauen und Ablehnung gegenüber der Minderheit der Sinti und Roma hatte sich lange vor 1933 in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen der Ausgrenzung niedergeschlagen, und die Gefühle der Verachtung und Zurückweisung bis zu Vernichtungswünschen wurden allgemein und öffentlich deutlicher artikuliert als gegenüber der ebenfalls aus «rassischen Gründen» unerwünschten Minderheit der Juden. Die nationalsozialistische «Zigeunerpolitik» mündete ebenso zielstrebig im Völkermord wie die «Judenpolitik»,

deshalb gehört die Verfolgung der Sinti und Roma in den Zusammenhang des Holocaust.

Die Behörden von Gemeinden, Städten und Ländern in Deutschland und in Österreich waren lange vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten offiziell darin einig, dass man die «Zigeunerplage» am besten dadurch bekämpfe, wenn man «die Zigeuner» zur Sesshaftigkeit erziehe und dadurch in die deutsche Gesellschaft integriere. Das wurde immer wieder öffentlich beteuert. Die Bürger stimmten aber auch darin überein, dass die Ansiedlung immer irgendwo anders, keinesfalls in der eigenen Gemeinde, erfolgen müsse. Die Schikanen gegen Sinti und Roma in Deutschland wurden nach 1933 zunächst in gewohnter Weise fortgesetzt: Überhöhte Mieten und schlechte Ausstattung von Lagerplätzen (und Wohnungen), Polizeirazzien, plötzliche Auflösung der Plätze und Ausweisung aus dem Stadtgebiet, Restriktionen bei der für die Berufsausübung unerlässlichen Ausstellung von Wandergewerbescheinen. Allmählich entwickelte sich dann unter dem Einfluss der NSDAP eine Tendenz zur Ghettoisierung, viele große Städte richteten lagerartige Plätze ein, die teilweise bewacht und mit Stacheldraht umzäunt waren, die immer elend gelegen waren, oft an tabuisierten Orten wie in der Nähe von Friedhöfen oder bei Kläranlagen.

Dann verschlechterte sich die Lage der Sinti und Roma auch in rechtlicher Hinsicht, nämlich durch die Zentralisierung der Polizei und durch die Forcierung der Rassenpolitik im gefestigten NS-Regime. Obwohl «Zigeuner» nicht ausdrücklich erwähnt wurden, galten die «Nürnberger Gesetze» auch für diese Minderheit und machten Sinti und Roma auch formal zu Bürgern minderern Rechts. 1938 wurde im Reichskriminalpolizeiamt eine «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» gebildet. Heinrich Himmler, in dessen Zuständigkeit als «Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei» die Sinti und Roma geraten waren, verfügte am 8. Dezember 1938, dass die «Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus» erfolgen müsse, und zwar auf der Grundlage der «durch rassenbiologische Forschungen gewonnenen Erkenntnisse». Die notwendigen Unterlagen hatten Wissenschaftler der Kriminal-

polizei zu liefern, das waren unter der Leitung eines Dr. Robert Ritter die Mitarbeiter der «Rassenhygienischen Forschungsstelle» des Reichsgesundheitsamtes.

Die Wissenschaftler gingen mit großer Gründlichkeit vor, erstellten für die Kripo ausführliche Expertisen, die auf genealogischen Recherchen und anthropologischen Untersuchungen beruhten. Im Ergebnis wurden die Betroffenen in Kategorien eingeteilt, in «Zigeuner» und «Zigeunermischlinge» (mit den Unterabteilungen «mit vorwiegend zigeunerischem» bzw. «vorwiegend deutschem Blutanteil»). Das hatte einen praktischen Zweck, denn die ganze «Rassenhygiene» diente ja der Aussonderung derjenigen, die man als unerwünscht und minderwertig vernichten wollte.

Die Polizei und ihre wissenschaftlichen Helfer hatten aber keineswegs im Alleingang der Minderheit der Sinti und Roma den Vernichtungskrieg erklärt. Die Ausrottung «der Zigeuner» gehörte zu den erklärten rassenpolitischen Zielen des Regimes. Dafür steht als ein Beweis unter vielen der Brief des Reichsjustizministers Thierack an den Chef der Parteikanzlei der NSDAP, Martin Bormann, vom Herbst 1942: «Geleitet von dem Gedanken, den deutschen nationalen Organismus von Polen, Russen, Juden und Zigeunern zu befreien und gleichsam geleitet von dem Gedanken, die östlichen an das Reich angeschlossenen Gebiete, die für die Ansiedlung deutscher Bevölkerung bestimmt sind, zu säubern – beabsichtige ich, die Strafverfolgung von Polen, Russen, Juden und Zigeunern dem Reichsführer der SS zu übergeben. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß der Strafvollzug nur in beschränktem Maße zur Vernichtung dieser Volksgruppen beitragen kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Justiz sehr strenge Urteile gegen diese Personen erläßt, aber das genügt nicht, um grundsätzlich die oben erwähnten Leitgedanken zu realisieren. Es hat wenig Sinn, diese Leute jahrelang in deutschen Gefängnissen und anderen Strafanstalten zu verwahren, auch dann nicht, wenn sie, wie das heute oft der Fall ist, als Arbeitskräfte für Kriegszwecke verwendet werden.»

Vorausgegangen war diesem Brief eine Konferenz, bei der

Himmler am 18. September 1942 mit hohen SS-Führern die Linie künftiger Strafpraxis bei «Fremdvölkischen» diskutierte. Nach der Vorstellung Himmlers, der mit Polizei und SS die Instrumente des Terrors zur Durchsetzung der extremen Ziele des Regimes in Händen hatte, sollten für einige Personengruppen gar nicht mehr Justiz und Gerichte zuständig sein: «Asoziale Elemente, die zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, sind an den Reichsführer der SS zu übergeben, um sie durch Arbeit zu vernichten. Herauszugeben sind alle aus Sicherheitsgründen verhafteten Juden, Zigeuner, Russen, Ukrainer und Polen mit einem Strafmaß über drei Jahren.» Aus praktischen Erwägungen, weil das den Arbeitswillen und die Rekrutierung von polnischen, russischen, ukrainischen Fremdarbeitern gefährden würde und wegen der möglichen Wirkungen in der Feindpropaganda, protestierten die zuständigen Stellen – die Gauleiter der NSDAP in den eingegliederten Ostgebieten sowie der Reichsminister des Innern und der Reichsostminister – gegen ein solches Verfahren gegenüber Polen und Russen, aber die «Abgabe der Strafverfolgung gegen Juden und Zigeuner» hielten auch sie für richtig und wünschenswert. In der Praxis bedeutete das, dass die Sinti und Roma völlig rechtlos wurden und nun der Willkür von Polizei und SS ausgeliefert waren.

Aber auch schon lange vor Himmlers Erlass, in dem die «Bekämpfung der Zigeunerplage» auf rassistischer Grundlage angekündigt war, wurden Sinti und Roma verfolgt und – ab Frühjahr 1938 – in «Schutzhaft» in Konzentrationslager eingewiesen. Als Vorwand diente der traditionelle Vorwurf, sie seien «asozial», und als Indiz dafür galt, keine «geregelte Arbeit» nachweisen zu können. «Schutzhaft», d. h. Freiheitsentzug im KZ ohne Rechtsverfahren und ohne zeitliche Begrenzung, war das gegen Minderheiten, Kritiker und Regimegegner meist angewandte Mittel im NS-Staat; gegenüber den Sinti und Roma plädierten viele aber schon frühzeitig für noch drastischere Maßnahmen.

So schrieb 1939 ein österreichischer Nationalsozialist, der Landeshauptmann für das Burgenland, an den Chef der Reichskanzlei, den Reichsminister Lammers: «Aus volksgesundheit-

lichen Gründen und, weil die Zigeuner nachgewiesenermaßen erblich belastet und ein Volk von ausgesprochenen Gewohnheitsverbrechern sind, die als Schmarotzer in unserem Volkskörper nur ungeheuren Schaden anrichten, muß man vorerst an die Verhinderung ihrer Vermehrung herangehen und die Lebenden im Rahmen eines Arbeitslagers einer gestrengen Arbeitspflicht unterwerfen.»

Das war eine Forderung nach Sterilisation, wie sie in der Folgezeit häufiger artikuliert und schließlich auch praktiziert wurde. Die «starke Vermehrung der Zigeuner» wurde immer wieder als Argument angeführt, und der logische Schluss daraus schien die Unfruchtbarmachung der unerwünschten ethnischen Gruppe zu sein. Das wird auch im Brief eines Grazer Oberstaatsanwalts aus dem Jahr 1940 deutlich, in dem die Sterilisierung aller Roma im Burgenland angeregt wurde: «Die Zigeuner leben fast ausschließlich vom Betteln und Stehlen. Die Betätigung als Musiker ist mehr ein Deckmantel, denn ein wirklicher Erwerb. Ihr Vorhandensein ist eine außerordentlich starke Belastung für die ehrlich arbeitende Bevölkerung, besonders für die Bauern, deren Äcker sie plündern; eine Belastung, die bei der außerordentlich starken Vermehrung der Zigeuner trotz großer Kindersterblichkeit von Jahr zu Jahr wächst. Noch größer ist die Gefahr für die Rasse der burgenländischen Bevölkerung. Die Masse der Zigeuner, die schon äußerlich eher an afrikanische oder asiatische primitive Völker erinnert, ist rassisch minderwertig, vor allem geistig und sittlich, während sie körperlich von außerordentlicher Widerstandsfähigkeit sind, da die aus der großen Kinderzahl Überlebenden unter den härtesten Lebensbedingungen aufwachsen. Eine Vermischung mit diesem sittlich und geistig minderwertigen Volk bedeutet notwendigerweise einen Abstieg im Werte der Nachkommen. Die Vermischung wird aber begünstigt einerseits dadurch, daß die jungen Zigeuner von besonderer geschlechtlicher Aggressivität sind, andererseits die Zigeunermädchen geschlechtlich zügellos sind. Diese Umstände bleiben auch bestehen, wenn ein Großteil der männlichen Zigeuner in Arbeitslagern untergebracht wird.» Solche Stereotypen, insbesondere das auf Sexualneid zielende

der geschlechtlichen Aggressivität und Zügellosigkeit, entsprachen verbreiteten Bildern in der Bevölkerung. Deshalb fielen Anregungen zu rassistisch motivierter harter Behandlung auf fruchtbaren Boden und wurden, wie die Politik gegenüber den Juden, widerspruchslos in großer Breite nachvollzogen.

Der Zweite Weltkrieg diente dem nationalsozialistischen Regime als willkommener Hintergrund, vor dem sich die geplante Vernichtung unerwünschter Minderheiten durchführen und notfalls der Öffentlichkeit gegenüber begründen ließ. Am 2. September 1939 wurde das «Umherziehen von Zigeunern und nach Zigeunerart wandernden Personen» im Grenzgebiet des Deutschen Reichs verboten. Das ließ sich ohne Mühe als Kriegsmaßnahme erläutern, und am 17. Oktober 1939 befahl das Reichssicherheitshauptamt, dass «Zigeuner und Zigeunermischlinge» ihren Wohn- oder Aufenthaltsort nicht mehr verlassen durften.

Mit diesem «Festschreibungserlaß» begann die letzte Stufe der Verfolgung. Den lokalen Polizeibehörden war die Aufgabe übertragen, die Sinti und Roma zu zählen (deshalb waren sie zur Sesshaftigkeit verpflichtet worden) und nach Kategorien der Rassenpolitik und der «vorbeugenden Verbrechensbekämpfung» zu klassifizieren. Ende September 1939 war nämlich beschlossen worden, die auf deutschem Boden vermuteten «30 000 Zigeuner» wie die Juden zunächst nach Polen zu deportieren. Die Vertreibung der Unerwünschten ins gerade eroberte und unterworfene Polen war wiederum der erste Schritt zu ihrer Vernichtung: In den Ostgebieten, die wie Kolonien beherrscht und behandelt wurden, konnte der geplante Massenmord besser getarnt werden, Rücksichten auf die Zivilbevölkerung erschienen kaum nötig.

Am 16. Mai 1940 begann die organisierte familienweise Deportation von Sinti und Roma aus dem Gebiet des Deutschen Reiches. Himmler hatte am 27. April den Kriminalpolizeileitstellen Hamburg, Bremen, Köln, Düsseldorf, Hannover, Frankfurt am Main und Stuttgart befohlen, in ihrem Gebiet lebende Sinti und Roma zu verhaften und in Sammellagern zu internieren; von dort aus wurden Transporte zusammengestellt, deren

Ziel das besetzte Polen war. Diese Aktion, der etwa 2800 Menschen, ein Zehntel der in Deutschland lebenden Sinti und Roma, zum Opfer fielen, war eine Art Generalprobe zum Völkermord. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hatte Quoten bestimmt, je 1000 aus den Bereichen Hamburg und Bremen, Köln, Düsseldorf und Hannover, 500 aus Frankfurt und Stuttgart. Die Auswahl der Familien im Einzelnen blieb der örtlichen Kriminalpolizei überlassen. Sie stützte sich dabei auf die «rassebiologischen Gutachten» der Experten des Reichsgesundheitsamtes, die vor Ort bei der Auswahl der zu Deportierenden halfen. Von drei Sammellagern aus (Hohenasperg bei Stuttgart, Köln und Hamburg) wurden die Familien mit Sonderzügen der Reichsbahn nach Polen transportiert und dort in verschiedenen Lagern mit schwerster Zwangsarbeit – Kinder und Greise, Kranke und Gesunde gleichermaßen bis zu 14 Stunden täglich – gequält.

Am 16. Dezember 1942 erließ Heinrich Himmler, der Herr über die Konzentrations- und Vernichtungslager, einen Befehl, der die letzte Station einer mörderischen Serie von Diskriminierungen und Verfolgungsmaßnahmen gegen Sinti und Roma einleitete. Das Reichssicherheitshauptamt arbeitete die Ausführungsbestimmungen aus. Am 29. Januar 1943 wurde verfügt: «Auf Befehl des Reichsführers SS vom 16. Dezember 1942 … sind Zigeunermischlinge, Róm-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dieser Personenkreis wird im nachstehenden kurz als zigeunerische Person’ bezeichnet. Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager Auschwitz. Die Zigeunerfrage wird in den Alpen- und Donaugauen durch besonderen Erlass geregelt. Die künftige Behandlung der reinrassigen Sinti- und der als reinrassig geltenden Lalleri-Zigeuner und -Sippen bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.»

Unter Geheimhaltung wurden die Betroffenen familienweise verhaftet, ihr Eigentum mussten sie zurücklassen, Ausweispa-

piere, Geld, Wertgegenstände wurden ihnen «abgenommen» – also geraubt. Über Gefängnisse und Zwischenlager kamen diese Menschen nach Auschwitz-Birkenau, in ein abgegrenztes Areal des Vernichtungslagers, wo sie unter entsetzlichen Umständen lebten. In Zeugenaussagen heißt es: «Wenn es regnete, war alles durchnäßt, und die Häftlinge steckten bis zu den Knien im Schlamm. Die Zigeuner haben sofort bei ihrer Ankunft gemerkt, was los war. Die Krematorien waren ja in der Nähe. Da haben sie ihre Kleinkinder unter den Röcken versteckt oder in Decken gewickelt.»

Die Gefangenen waren wieder rassenpolitischen «Forschern» ausgeliefert und auch dem berüchtigten KZ-Arzt Mengele, der viele von ihnen zu pseudowissenschaftlichen Experimenten missbrauchte. In einer Nacht Anfang August 1944 wurde das ganze «Zigeunerlager» Auschwitz liquidiert. Ein Augenzeuge berichtete im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1964) darüber: «Fürchterliche Szenen spielten sich ab. Frauen und Kinder lagen vor Mengele und Boger auf den Knien und riefen: ‹Erbarmen, erbarmen Sie sich!› Es hat alles nichts genützt. Sie wurden brutal zusammengeschlagen und getreten und auf die Lastwagen gestoßen. Es war eine fürchterliche, grausame Nacht … Die Geschlagenen blieben reglos liegen und wurden auf die Lastwagen geschmissen.»

Der Völkermord an Sinti und Roma wurde im Zuge des Holocaust an vielen Orten des nationalsozialistischen Herrschaftsgebiets begangen, in den Vernichtungslagern Auschwitz, Chelmno/Kulmhof, Treblinka, Majdanek auf polnischem Boden, durch Massenexekutionen in Polen und im Baltikum, in Kroatien und Serbien, in der Ukraine, auf der Krim. Als Täter beteiligt waren außer SS und Polizei, Gestapo und Feldgendarmerie der Wehrmacht auch polnische, lettische und ukrainische Milizen, kroatische Ustascha-Faschisten, slowakische Hlinka-Gardisten, serbische und viele andere Gehilfen deutscher Rassenpolitik.

Die Zahl der Opfer ist noch schwerer zu bestimmen als die der ermordeten Juden. Die in Ost- und Südosteuropa lebenden Roma waren durch ihre Lebensweise statistischer Erfassung weitgehend entzogen, dokumentarische Beweise des Massen-

mords sind, weil sich lange Zeit niemand die Mühe machte, nach ihnen zu forschen, und weil sie vielfach nicht existierten, ungenau und spärlich. Mit Sicherheit sind mehr als 200 000 Sinti und Roma dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer gefallen, die Schätzungen reichen bis zu einer halben Million. Anders als die Juden konnten «die Zigeuner» lange Zeit nach ihrer Verfolgung aber auch kaum auf Hilfe und Verständnis rechnen. Die deutschen Entschädigungsbehörden argumentierten bis in die 70er Jahre hinein in Übereinstimmung mit Politikern und der öffentlichen Meinung gegenüber Wiedergutmachungsansprüchen wegen erlittener Verfolgung, «die Zigeuner» seien ja vor allem als Kriminelle und Asoziale in die Konzentrationslager gekommen und Opfer staatlicher Maßnahmen geworden, also selbst am Verfolgungsschicksal Schuld. Und dazu passte es, dass Karteien und andere Unterlagen über die Minderheit der Sinti und Roma aus der NS-Zeit verwendet wurden. Es bedurfte einer von Sinti und Roma ins Leben gerufenen Bürgerrechtsbewegung, um Verständnis nicht nur für aktuelle Diskriminierungen, sondern auch für die historische Verfolgung in der deutschen Öffentlichkeit zu wecken.

XII. Industrialisierter Massenmord in den Vernichtungslagern 1942–1944

Auschwitz ist ein Ort in Polen, unweit von Krakau, zwischen den Flüssen Sola und Weichsel an der Mährischen Pforte zwischen den Gebirgszügen der Sudeten und Karpaten gelegen, am Rande Schlesiens, an der einstigen Grenze des Deutschen Reiches. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte das Städtchen zu Österreich-Ungarn gehört. 1939, nach der Zerschlagung Polens, wurde Oswiecim dem Deutschen Reich einverleibt und wieder Auschwitz genannt. Im Frühjahr 1940 befahl der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler dort die Errichtung eines Lagers. Ehemalige polnische Artilleriekasernen, in denen

im 19. Jahrhundert österreichisches Militär in Garnison gelegen hatte, bildeten ab dem 20. Mai 1940 den Kern des Stammlagers Auschwitz. Als Durchgangslager geplant, entwickelte es sich in den viereinhalb Jahren seiner Existenz zum größten Ausbeutungs- und Vernichtungskomplex des nationalsozialistischen Imperiums. In Auschwitz leisteten Sklaven aus dem KZ Frondienst für die deutsche Industrie. Und Auschwitz war die größte Mordmaschine, die je erdacht und verwirklicht wurde. Auschwitz war jenseits menschlicher Vorstellungskraft.

Die deutsche Industrie nutzte einige Kilometer entfernt in Auschwitz-Monowitz, dem Lager III, und in 38 Nebenlagern die Arbeitskraft von Häftlingen aus, bis nichts mehr aus ihnen herauszuholen war. Auschwitz-Birkenau, das Lager II, mit Gleisanschluss und Selektionsrampe, errichtet Ende November 1941 drei Kilometer nordwestlich vom Stammlager, war die eigentliche Todesfabrik. Hier kamen die Judentransporte aus ganz Europa an, hier schied die SS gleich bei der Ankunft die Arbeitsfähigen von denen, die sofort in die Gaskammern geschickt wurden, ohne weitere bürokratische Prozedur wie Registrierung, Häftlingsnummer, Tätowierung. In Birkenau verübten Dr. Josef Mengele und andere pervertierte Ärzte ihre medizinischen «Experimente», hier vegetierten im «Zigeunerlager» Sinti und Roma bis zu ihrer Ermordung in einer Augustnacht des Jahres 1944.

Kern des Komplexes war das Stammlager, das erst als KZ für Polen diente, dann Standort der ersten Gaskammer war, in der die Massenvernichtung von Menschenleben erprobt wurde. Kommandant war (bis November 1943) Rudolf Höß, zuletzt SS-Obersturmbannführer (damit ranggleich mit Adolf Eichmann), der mit den organisatorischen Talenten eines Managers die Todesfabrik aufbaute und betrieb und später mit der Akribie eines Buchhalters darüber berichtete. Rudolf Höß, Jahrgang 1900, war bis zum Eintritt in die SS 1934 in rechtsradikalen Bünden aktiv gewesen, hatte in den KZ Dachau und Sachsenhausen Dienst getan und stieg, nach seiner Zeit in Auschwitz, auf der Karriereleiter bis zum stellvertretenden Abteilungsleiter im SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, der obersten ad-

ministrativen Instanz aller Konzentrationslager, empor. Im März 1946 wurde er von britischer Militärpolizei verhaftet, war Zeuge in den Nürnberger Prozessen und stand dann in Krakau vor seinen Richtern, die ihn am 2. April 1947 zum Tode verurteilten. Hingerichtet wurde er zwei Wochen später an seinem ehemaligen Wirkungsort in Auschwitz.

Höß hat ausführlich über seine Rolle beim Massenmord berichtet und vor seinem Tod autobiographische Aufzeichnungen angefertigt. Im Sommer 1941 war Höß nach Berlin befohlen worden und hatte von Himmler erfahren, dass Auschwitz eine zentrale Funktion in der «Endlösung der Judenfrage» erhalten sollte. Der Reichsführer SS erklärte Höß: «Es ist eine harte und schwere Arbeit, die den Einsatz der ganzen Person erfordert, ohne Rücksicht auf etwa entstehende Schwierigkeiten. Nähere Einzelheiten erfahren Sie durch Sturmbannführer Eichmann vom RSHA, der in nächster Zeit zu Ihnen kommt. Die beteiligten Dienststellen werden von mir zu gegebener Zeit benachrichtigt. Sie haben über diesen Befehl strengstes Stillschweigen, selbst Ihren Vorgesetzten gegenüber, zu bewahren. Nach der Unterredung mit Eichmann schicken Sie mir sofort die Pläne der beabsichtigten Anlage zu. – Die Juden sind die ewigen Feinde des deutschen Volkes und müssen ausgerottet werden. Alle für uns erreichbaren Juden sind jetzt während des Krieges ohne Ausnahme zu vernichten. Gelingt es uns jetzt nicht, die biologischen Grundlagen des Judentums zu zerstören, so werden einst die Juden das deutsche Volk vernichten ... Kurze Zeit danach kam Eichmann zu mir nach Auschwitz. Er weihte mich in die Pläne der Aktionen in den einzelnen Ländern ein. Die Reihenfolge vermag ich nicht mehr genau anzugeben.

Zuerst sollten für Auschwitz Ostoberschlesien und die daran angrenzenden Teile des Generalgouvernements in Frage kommen. Gleichzeitig, und dann je nach Lage fortgesetzt, die Juden aus Deutschland und der Tschechoslowakei. Anschließend der Westen: Frankreich, Belgien, Holland. Er nannte mir auch ungefähre Zahlen der zu erwartenden Transporte ... Wir besprachen weiter die Durchführung der Vernichtung. Es käme nur

Gas in Frage, denn durch Erschießen die zu erwartenden Massen zu beseitigen, wäre schlechterdings unmöglich und auch eine zu große Belastung für die SS-Männer, die dies durchführen müssten im Hinblick auf die Frauen und Kinder. Eichmann machte mich bekannt mit der Tötung durch die Motorenabgase in Lastwagen, wie sie bisher im Osten durchgeführt wurde. Dies käme aber für die zu erwartenden Massentransporte in Auschwitz nicht in Frage. Die Tötung durch Kohlenmonoxydgas, durch Brausen in einem Baderaum, wie die Vernichtung der Geisteskranken an einigen Stellen im Reich durchgeführt wurde, erfordere zuviel Baulichkeiten, auch wäre die Beschaffung des Gases für die großen Massen sehr problematisch. Wir kamen in dieser Frage zu keinem Entscheid. Eichmann wollte sich nach einem Gas, das leicht zu beschaffen wäre und keine besonderen Anlagen erfordere, erkundigen und mir dann berichten. Wir fuhren ins Gelände, um den geeigneten Platz festzulegen. Wir hielten das Bauerngehöft an der Nord-West-Ecke des späteren Bauabschnittes III Birkenau für geeignet. Es war abgelegen, gegen Einsicht durch umliegende Waldstücke und Hecken geschützt und nicht zu weit von der Bahn entfernt.»

Am 3. September 1941 wurde im Keller des Blocks 11 im Stammlager ein erster Versuch durchgeführt, Menschen mit dem Entwesungsmittel «Zyklon B» zu töten. Himmler hatte den Auftrag gegeben, eine Methode zu finden, mit der die «Endlösung der Judenfrage» so rationell und effektiv wie möglich durchzuführen war. An die Stelle der Pogrome und Massaker, des Erschießens und Erschlagens sollte perfekt organisierter Massenmord ohne irgendwelche Reibungsverluste treten. Nach dem ersten Versuch ließ Höß einen Raum des Krematoriums im Stammlager als Gaskammer einrichten. Die Türen der ursprünglichen Leichenhalle (sie war 16,8 m lang und 4,6 m breit) wurden abgedichtet, Luken an der Decke zum Einwurf des Gases (es wurde an Kieselgur gebunden, in quasi kristalliner Form, in Blechdosen von den Firmen Tesch und Stabenow in Hamburg und Degesch in Frankfurt am Main geliefert) und eine Entlüftungsanlage installiert. In dieser Gaskammer wurden zuerst

900 russische Kriegsgefangene getötet. Die Aktion verlief zur Zufriedenheit der Mörder.

In Birkenau (Auschwitz II) wurde im Januar 1942 eines der Bauernhäuser, die Höß und Eichmann besichtigt hatten, zur Gaskammer umgebaut, Ende Juni ein zweites. Sie wurden als «Bunker 1» und «Bunker 2» bezeichnet, Bunker 1 wurde Ende 1942 abgebrochen und durch einen großen Krematoriumsbau (mit zwei Gaskammern) ersetzt. Im Frühjahr 1942 begannen die Transporte der Opfer nach Auschwitz, zunächst waren es Juden aus Oberschlesien, dann aus allen Teilen des besetzten Europa. Einen Höhepunkt bedeutete die Deportation der Juden aus Ungarn im Sommer 1944, eine späte Tragödie war der Transport von 1800 griechischen Juden von der Insel Rhodos nach Auschwitz Ende Juli 1944. Für die Morde wurde die Kapazität des Vernichtungslagers in mehreren Bauabschnitten erhöht. Vier Krematorien zur Verbrennung der Leichen waren schließlich in Betrieb. Zu den Gaskammern, die als Brausebäder getarnt waren, gehörten Baracken, in denen sich die Opfer entkleiden mussten, in einem anderen Komplex wurden die Kleider und Wertsachen, Koffer, Brillen, abgeschnittene Haare zur Weiterverwendung sortiert und gestapelt.

Von den ankommenden Transporten wurden bis zu 90 Prozent der Menschen auf der Rampe als nicht arbeitsfähig selektiert und in die Gaskammern getrieben. Denen, deren Arbeitskraft noch ausgenutzt werden sollte, war das gleiche Schicksal zugedacht, wenn sie erschöpft waren.

Max Mannheimer, 1920 in Neutitschein in der Tschechoslowakei geboren, Absolvent der Handelsschule und einer kaufmännischen Lehre, wird nach den Stationen, die Juden aus Böhmen und Mähren üblicherweise durchlaufen – Zwangsarbeit, dann Theresienstadt –, im Januar 1943 nach Auschwitz deportiert. Im gleichen Transport sind seine Eltern, seine junge Frau, die Schwester, die Schwägerin, zwei Brüder: «Auschwitz-Birkenau, Todesrampe, Mitternacht vom 1. Februar 1943. Alles aussteigen! Alles liegenlassen! Eine Panik. Jeder versucht so viel wie möglich in die Taschen zu stopfen. Die SS-Leute brüllen: Bewegung! Ein bißchen dalli! Noch ein Hemd wird angezogen.

Noch ein Pullover. Zigaretten. Vielleicht als Tauschobjekt. Männer auf diese Seite, Frauen auf die andere Seite, Frauen mit Kindern auf die LKWs. Männer und Frauen, die schlecht zu Fuß sind, können mit den LKWs mitfahren. Viele melden sich. Der Rest wird in Fünferreihen aufgestellt. Eine Frau versucht, zu uns herüberzukommen. Sie will vermutlich ihren Mann oder Sohn sprechen. Ein SS-Mann reißt sie mit einem Spazierstock zu Boden. Am Hals. Sie bleibt liegen. Wird weggezerrt. Arbeitseinsatz?

Ein SS-Offizier steht vor uns. Obersturmführer. Wird von einem Posten so angesprochen. Vermutlich Arzt. Ohne weißen Kittel. Ohne Stethoskop. In grüner Uniform. Mit Totenkopf. Einzeln treten wir vor. Seine Stimme ist ruhig. Fast zu ruhig. Fragt nach Alter, Beruf, ob gesund. Läßt sich Hände vorzeigen. Einige Antworten höre ich.

Schlosser – links. Verwalter – rechts. Arzt – links. Arbeiter – links. Magazineur der Firma Bata – rechts. Es ist unser Bekannter. Büchler aus Bojkowitz. Schreiner – links. Dann ist mein Vater an der Reihe. Hilfsarbeiter. Er geht den Weg des Verwalters und Magazineurs. Er ist fünfundfünfzig. Dürfte der Grund sein. Dann komme ich. Dreiundzwanzig Jahre, gesund, Straßenbauarbeiter. Die Schwielen an den Händen. Wie gut sind die Schwielen. Links. Mein Bruder Ernst: zwanzig, Installateur – links. Mein Bruder Edgar: siebzehn, Schuhmacher – links. Versuche meine Mutter, Frau, Schwester, Schwägerin zu entdecken. Es ist unmöglich. Viele Autos sind abgefahren.

Aufstellen in Dreierreihen. Ein SS-Posten fragt nach tschechischen Zigaretten. Ich gebe ihm welche. Er beantwortet meine Fragen. Die Kinder kommen in den Kindergarten. Männer können ihre Frauen sonntags besuchen. Nur sonntags? Das reicht doch! Es muß wohl reichen.

Wir marschieren. Auf einer schmäleren Straße. Wir sehen ein hell erleuchtetes Quadrat. Mitten im Krieg. Keine Verdunklung. Wachtürme mit MGs. Doppelter Stacheldraht, Scheinwerfer, Baracken. SS-Wachen öffnen ein Tor. Wir marschieren durch. Wir sind in Birkenau. Vor einer Baracke bleiben wir zehn Minuten stehen. Dann werden wir eingelassen. Aus dem Transport

von eintausend Männern, Frauen, Kindern sind es jetzt 155 Männer. Mehrere Häftlinge sitzen an Tischen. Geld und Wertgegenstände sollen abgegeben werden. Auch Verstecktes. Sonst gibt es harte Strafen. Aus meinem Hemdkragen trenne ich ein Stück auf. Zehn-Dollar-Note. Von meinem Schwiegervater. Als Reserve für Notzeiten. Die Namen werden registriert. Ich frage, ob ich die Kennkarte behalten soll. Nein, heißt es. Wir bekämen neue. Wir kommen ins Freie. Dann eine andere Baracke. In einem Raum legen wir unsere Kleider ab. Nur Schuhe und Gürtel behalten wir. Sämtliche Haare werden abgeschnitten. Und abrasiert. Wegen der Läuse. Wir werden mit Cuprex eingesprüht. Kommen in einen sehr warmen Raum. Stufenartig angelegt. Wie eine Sauna. Wir sind nackt und freuen uns über die Wärme. Eigenartig sehen wir aus. Komisch. Glatzen, um den nackten Bauch einen Gürtel, und wir haben Schuhe an. Ein Häftling in gestreifter Kleidung kommt herein. Stellt sich vor uns. Wir fragen nach den Frauen, Kindern. ‹Gehen durch den Kamin!› Wir verstehen ihn nicht. Wir halten ihn für einen Sadisten. Wir fragen nicht mehr.»

Ab Ende Oktober 1944 wurden die Vernichtungsanlagen in Auschwitz-Birkenau auf Befehl Himmlers zerstört, um der Roten Armee (die Ende Januar 1945 Auschwitz befreien wird) keine Spuren zu hinterlassen. Die Krematorien mit den Gaskammern wurden gesprengt. Die genaue Zahl der Opfer der Mordmaschinerie von Auschwitz ist nicht bekannt. Höß hat vor dem Nürnberger Tribunal mit 2,5 Millionen in den Gaskammern Getöteten eine zu hohe Zahl angegeben, was von rechtsextremen Leugnern des Holocaust als Beweis betrachtet wird, dass alle Angaben über Auschwitz falsch sind, dass alles nicht so gewesen ist, wie es Überlebende bezeugt und Täter bestätigt haben. Die Mordbilanz von Auschwitz liegt zwischen Januar 1942 und November 1944, dem Zeitraum, in dem die Gaskammern im Hochbetrieb arbeiteten, bei mindestens 1,1 Million. Damit ist das Lager Auschwitz die größte Vernichtungsstätte des Holocaust gewesen.

Vergleichbar der Situation in Auschwitz, wo aus dem Konzentrationslager die Vernichtungsstätte hervorging und die bei-

den Zweckbestimmungen Ausbeutung und Vernichtung parallel verfolgt wurden, war nur noch ein anderes Lager, das im Herbst 1941 errichtete KZ in der Distrikthauptstadt Lublin. Die Vernichtungsstätte ist unter dem Namen Majdanek (ein Stadtteil von Lublin) bekannt geworden. Bis zur Befreiung im Juli 1944 durch sowjetische und polnische Truppen sind in der ganzen Zeit, in der das Lager existierte, etwa 200 000 Menschen zu Tode gekommen, unter ihnen etwa 60 000 Juden. Die Phase der Vernichtungsaktionen dauerte vom Sommer 1942 bis Juli 1944. Gemordet wurde wie in Auschwitz mit Zyklon B, aber auch mit Kohlenmonoxyd, das in Stahlflaschen angeliefert und durch ein Leitungssystem in die Gaskammern eingeführt wurde. Im Herbst 1943 gab es wieder, wie zur Zeit der Einsatzgruppen, Massaker, bei denen die Opfer in Erschießungsaktionen ermordet wurden.

Am 3. November 1943 fand die lange vorbereitete Aktion statt, die von den Häftlingen «Blut-Mittwoch», von den Tätern «Aktion Erntefest» genannt wurde. Ihr fielen an einem Tag alle Juden aus dem KZ zum Opfer, die in den SS-eigenen «Deutschen Ausrüstungswerken» und in den Außenkommandos arbeiteten. Es waren fast 18 000 Tote. Der Chef des Krematoriums, Erich Muhsfeldt, berichtete als Augenzeuge: «Ende Oktober wurden eines Tages hinter den Feldern V und VI, etwa 50 m vom neuen Krematorium entfernt, Gräben ausgehoben. Die Arbeit verrichteten rund 300 Häftlinge in Tag- und Nachtschicht zu je 150 Mann drei Tage lang. Im Laufe dieser drei Tage wurden drei über 2 m tiefe und etwa 100 m lange Zickzackgräben geschaufelt. Zur gleichen Zeit trafen aus dem Konzentrationslager Auschwitz und den SS- und Polizeiführungen in Krakau, Warschau, Radom, Lemberg und Lublin Sonderkommandos in Majdanek ein. Insgesamt kamen aus allen von mir genannten Orten rund 100 SS-Leute, die die Sonderkommandos bildeten.»

Die Posten um das Lager wurden in der Nacht verstärkt, beim Morgenappell des 3. November wurden alle Juden ausgesondert. In langer Marschkolonne kamen aus den Außenlagern und Außenkommandos jüdische Häftlinge. «Gegen 6 Uhr früh –

vielleicht war es auch schon 7 Uhr – begann die große Aktion. Ein Teil der Juden auf dem Feld V wurde in eine Baracke getrieben, wo sich alle ganz ausziehen mußten. Dann schnitt Schutzhaftlagerführer Thumann den Stacheldraht zwischen Feld V und den Gräben durch. Auf diese Weise entstand ein Durchgang. Von dort bis zum Graben standen bewaffnete Polizisten Spalier. Durch dieses Spalier wurden die nackten Juden zu den Gräben getrieben. Dort befahl ihnen ein SS-Mann vom Sonderkommando, zu je zehn in den Graben zu steigen. Diejenigen, die schon im Graben waren, jagte man ans Ende. Dort mußten sie sich hinlegen. Dann wurden sie von den am Grabenrand stehenden SS-Leuten vom Sonderkommando beschossen. Die nächsten Gruppen wurden ebenfalls ans Ende des Grabens getrieben. Dort mußten sie sich auf die schon Erschossenen legen, so daß sich der Graben mit der Zeit abschnittsweise fast bis an den Rand füllte. Männer und Frauen wurden in gesonderten Gruppen erschossen. Die Aktion dauerte ununterbrochen bis 5 Uhr nachmittags. Die an den Erschießungen beteiligten SS-Leute wurden abgelöst. Sie fuhren in die SS-Kaserne der Stadt zum Essen, während die Aktion pausenlos weiterging. Die ganze Zeit über wurde von den Lautsprecherwagen Musik gesendet.»

Auf der Wannseekonferenz hatte der Vertreter des Generalgouvernements, Staatssekretär Bühler, die Bitte vorgebracht, «die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen». Das war im Januar 1942. Zu den Argumenten Bühlers gehörte die Behauptung, von den geschätzten 2,5 Millionen Juden im Generalgouvernement seien die meisten ohnehin arbeitsunfähig, als Seuchenträger bildeten sie angeblich eine eminente Gefahr, und günstigerweise stünden der Vernichtung keine besonderen Transportprobleme im Weg.

Die Vorbereitungen zur Ausrottung der Juden im besetzten Polen, den Distrikten Warschau, Krakau, Lublin, Radom und Lemberg des Generalgouvernements, waren damals längst angelaufen. Verantwortlich war SS-Brigadeführer Odilo Globocnik, ein in Triest geborener Österreicher, der 1922 in Kärnten der NSDAP und 1932 der SS beigetreten war. 1938/39 war er Gauleiter von Wien gewesen, bis er wegen Devisenschie-

berei amtsenthoben wurde. Im November 1939 bekam der 35-jährige seine zweite Karrierechance als SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin. Als Vollstrecker des Vernichtungsbefehls gegen die polnischen Juden unterstand Globocnik dem Reichsführer SS Himmler direkt (nach Rang und Instanzenzug blieb er aber dem Höheren SS- und Polizeiführer des Generalgouvernements, SS-Obergruppenführer Friedrich Krüger, untergeordnet).

Das Personal der «Aktion Reinhardt» (den Namen gab der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, das die Vermögenswerte der ermordeten Juden übernahm) bestand aus etwa 450 Mann, vorwiegend SS-Dienstgraden im Unteroffiziersrang, darunter knapp 100 Mann, die die «Kanzlei des Führers» in Berlin delegierte. Sie waren die Mordspezialisten des Euthanasie-Programms zur Tötung Behinderter, das 1941 eingestellt worden war. Die geschulten Fachleute brachten ihre Kenntnisse im Morden mit Giftgas in die Aktion Reinhardt ein.

Zwischen Ende Oktober und Ende Dezember 1941 kamen die ersten Männer nach Lublin. Unter ihnen war der Polizeikommissar Christian Wirth, der nicht nur im Euthanasie-Programm mitgewirkt hatte, sondern auch im Lager Chelmno/Kulmhof als erfindungsreicher Experte tätig gewesen war. Im Dezember 1941 wurde Wirth Kommandant des ersten Vernichtungslagers, das im Zuge der Aktion Reinhardt errichtet wurde, ab August 1942 war er Inspekteur der drei Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka.

Das Lager Belzec in Ostpolen lag in der Nähe eines Bahnhofs, es bestand auf einer Fläche von 275 mal 265 Metern aus zwei Teilen, dem Ankunfts- und Verwaltungsbereich (Lager I) und dem Vernichtungssektor (Lager II), in dem Baracken als Gaskammern hergerichtet waren. Ende Februar 1942 erreichten die ersten Transporte Belzec. Einige Tage lang wurde experimentiert, wie die Massentötung am effektivsten zu bewerkstelligen war. Im Gegensatz zu Auschwitz entschied sich Wirth, der aus Chelmno/Kulmhof hinlänglich Erfahrung in der Verwendung von Motorabgasen hatte, für ein autonomes Vernichtungssystem, bei dem er nicht von der Lieferung des tödlichen

Mittels durch Industriefirmen abhängig war. Wirth erprobte in Belzec auch das System der Tarnung der Anlagen und der Überrumpelung und Täuschung der Opfer. Das Ziel war, von der Ankunft eines Eisenbahntransports bis zum Ende seiner Insassen im Massengrab möglichst wenig Zeit verstreichen zu lassen.

Das deutsche Personal hatte die Funktion von Kadern, am Vernichtungsprozess wirkten ukrainische «Hilfswillige» mit, die in Trawniki, einem speziellen Schulungslager, für diesen Zweck von der SS ausgebildet wurden. Die Ukrainer stellten das Wachpersonal von der Ankunftsrampe bis zur Gaskammer, sie trieben die Opfer zur Eile und prügelten sie vom Zug bis zur Stätte des Mordens, sie überwachten das Auskleiden und Ausplündern. Das Vernichtungslager Belzec existierte bis Ende 1942, ihm fielen etwa 600 000 Juden zum Opfer.

Die Erfahrungen von Belzec wurden im zweiten Vernichtungslager der Aktion Reinhardt, in Sobibor, ab März 1942 genutzt. Es lag in einer dünn besiedelten Gegend; die wichtigste Voraussetzung war auch hier die Bahnverbindung, die mit einem Nebengleis vom Bahnhof Sobibor aus hergestellt war. Kommandant von Sobibor war Franz Stangl, ein gebürtiger Österreicher, der in der Euthanasie-Anstalt Hartheim bei Linz gearbeitet hatte und später als Chef von Treblinka den Ruf erwarb, der tüchtigste Lagerkommandant in Polen zu sein. (1947 konnte er aus österreichischer Haft über Syrien nach Brasilien entkommen. Erst 1967 wurde er verhaftet und an die Bundesrepublik ausgeliefert, wo er 1970 als Mitverantwortlicher für den Mord an 900 000 Juden zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt wurde.)

In Sobibor sind in drei Vernichtungswellen (Mai/Juni 1942, Oktober – Dezember 1942 und März 1943) ungefähr 250 000 Menschen ermordet worden. Einer der Täter, Erich Bauer, den die Häftlinge wegen seiner Funktion den «Gasmeister» nannten, hat berichtet, dass diese Leistung von den unmittelbar Verantwortlichen als unbefriedigend angesehen wurde: «In der Kantine in Sobibor habe ich einmal ein Gespräch zwischen Frenzel, Stangl und Wagner mitgehört. Sie sprachen über

die Zahl der Opfer in den Vernichtungslagern Belzec, Treblinka sowie Sobibor und äußerten aus Konkurrenzgründen ihr Bedauern, dass Sobibor ‹an letzter Stelle rangierte›.»

Einer der Mörder beschreibt seine Tätigkeit im Frühjahr 1942 in Sobibor in der schlichten Sprache des pflichtbewussten Technikers, der die ihm zugewiesene Aufgabe mit Eifer ohne Emotion erfüllt. Mit einem LKW hatte der SS-Unteroffizier Erich Fuchs Personal aus Lublin und einen Motor aus Lemberg abgeholt. Der Apparat zur Vernichtung von Menschenleben wurde installiert und zur Funktion gebracht: «Bei meiner Ankunft in Sobibor fand ich in der Nähe des Bahnhofs ein Gelände vor, auf dem sich ein Betonbau und mehrere feste Gebäude befanden … Wir luden den Motor ab. Es handelte sich um einen schweren russischen Benzinmotor (vermutlich Panzermotor oder Motor einer Zugmaschine) mit mindestens 200 PS (Vergaser-Motor, 8 Zylinder, wassergekühlt). Wir stellten den Motor auf einen Betonsockel und errichteten die Verbindung zwischen Auspuff und Rohrleitung. Alsdann probierte ich den Motor aus. Er funktionierte zunächst nicht. Ich reparierte die Zündung und die Ventile mit dem Erfolg, daß der Motor schließlich ansprang. Der Chemiker, den ich schon aus Belzec kannte, begab sich mit einem Meßgerät in die Gaskammer, um die Gaskonzentration zu prüfen. Im Anschluß daran wurde eine Probevergasung durchgeführt. Ich glaube mich zu entsinnen, daß 30–40 Frauen in einer Gaskammer vergast worden sind. Die Jüdinnen mußten sich auf einem überdachten Freigelände (Waldboden) in der Nähe der Gaskammer entkleiden und wurden von den vorbezeichneten SS-Angehörigen sowie von ukrainischen Hilfswilligen in die Gaskammer getrieben. Als die Frauen in der Gaskammer eingeschlossen waren, habe ich mit Bauer den Motor bedient. Der Motor lief zunächst im Leerlauf. Wir standen beide am Motor und schalteten von ‹Freiauspuff auf Zelle›, so daß die Gase in die Kammer geleitet wurden. Auf Anregung des Chemikers stellte ich den Motor auf eine bestimmte Drehzahl ein, so daß ein Gasgeben künftig nicht erforderlich war. Nach etwa 10 Minuten waren die 30–40 Frauen tot. Der Chemiker und die SS-Leute gaben das Zeichen, den

Motor abzustellen. Ich packte mein Werkzeug ein und sah, wie die Leichen abtransportiert wurden. Der Transport wurde mit einer Lorenbahn durchgeführt, die von der Nähe der Gaskammer zu einem entfernten Gelände verlief.»

Treblinka war das in seiner Vernichtungstechnik perfekteste Lager der Aktion Reinhardt. In der Größe und in der Anlage entsprach es Sobibor. Im Frühjahr 1942 war der Standort festgelegt worden, ausschlaggebend war wieder die Bahnverbindung, aber auch die Abgeschiedenheit mit den Möglichkeiten der Tarnung. Von Juli 1942 bis August 1943 arbeitete die Vernichtungsmaschinerie von Treblinka mit dem Ergebnis von 900 000 ausgelöschten Menschenleben.

Richard Glazar, einer der wenigen Überlebenden von Treblinka, war über Theresienstadt dorthin deportiert worden. Der 22-Jährige aus Böhmen wurde von der sofortigen Tötung suspendiert, weil er als «Arbeitsjude» Verwendung fand. Zehn Monate, von Oktober 1942 bis August 1943, sortiert er die Habe der Ermordeten, bündelt deren Kleider, hilft Ordnung halten in der Mordfabrik, stets des eigenen Tods gewärtig. Beim Häftlingsaufstand des 2. August 1943 gelingt ihm die Flucht. Quer durch Polen schlägt er sich, begleitet von einem Freund, durch bis ins Deutsche Reich, wo er in der Tarnung des «Fremdarbeiters» in der Rüstungsindustrie das Kriegsende und die Befreiung in Mannheim erlebt. Bei den Prozessen gegen die Täter von Treblinka vor dem Düsseldorfer Landgericht ist Richard Glazar in den 60er und 70er Jahren einer der Zeugen. Er gibt exakte Schilderungen des Vernichtungslagers, der «Falle mit dem grünen Zaun», der nach Auschwitz größten Mordstätte.

«Eine kleine Falle mit riesiger Kapazität war dieses Treblinka, errichtet in einer Sandenklave unweit der ehemaligen russisch-polnischen Grenze und dem Fluß Bug. Keine Selektion, keine Tätowierung, aus den anrollenden Zügen ging es geradewegs in das ‹Desinfektionsbad› – in die Gaskammern. Den Namen Treblinka entlieh man von der nächstliegenden Ortschaft mit ein paar armseligen Bauernhütten. Der Tötungsbetrieb wurde im Juni 1942 aufgenommen, nachdem die ersten Gaskammern fer-

tiggestellt worden waren. Sie hatten eine Kapazität von 300 bis 500 Menschen pro Stunde. Irgendwann im September 1942 setzte man die neuen Gaskammern mit viel größerer Kapazität in Betrieb. In einem gemauerten Gebäude wurden entlang eines mittleren Gangs je fünf ‹Duschräume› angeordnet. In jede Kammer konnte man in 40 Minuten 100 Menschen drängen und so in allen den zehn Kammern 1000 Leute auf einmal vergasen. Dazu benutzte man nicht Zyklon B wie in Auschwitz, sondern einfach Auspuffgase von Motoren erbeuteter russischer Panzer.

Auf einem Geviert von nur etwa 400 mal 600 Metern versanken im Herbst 1942 von der Oberfläche und vom Leben weg bis zu 15 000 Menschen täglich … Zwei Teile des Lagers Treblinka hielt man streng voneinander getrennt. Zwischen ihnen verlief ein hoher Sandwall. Im ersten, größeren Teil befand sich die Zufahrtsrampe, der Entkleidungsplatz, der Sortierungsplatz mit den Bergen von allen möglichen Sachen aus den Transporten und die dazu gehörenden Baracken. An dieses sogenannte Auffanglager schlossen die Schlafbaracken der Arbeitsjuden, die Wohnbaracken der SS und die Kommandantur an. Der kleinere zweite Teil war das eigentliche Totenlager. Man durfte es aber so nicht nennen. Die SS-Leute sprachen immer nur vom ‹Lager zwo›. Dort befanden sich die Gaskammern, die Leichengruben, der große, aus Eisenbahnschienen gebaute Verbrennungsrost und weitere Schlafbaracken für die Arbeitsjuden … Nach einigen Tagen wußte ich schon, was genau mit unserem Transport geschah und was überhaupt mit allen Transporten geschieht, welche in Treblinka ankommen. Noch vor dem Einfahrtstor wird auf der eingleisigen Abzweigung eine gewisse Zahl von Waggons abgekoppelt. Manchmal sind fünfhundert, manchmal aber tausend Leute drin. Die Lokomotive schiebt die Waggons langsam durch das Tor hinein. Dann erfolgt beim Aussteigen das, was ich selber erlebt habe: ‹Alles aussteigen, schneller – Handgepäck mitnehmen, schweres Gepäck zurücklassen, wird nachgeliefert!› Über die Zufahrtsrampe wird die Masse von Leuten auf den Entkleidungsplatz geführt. Das ist der grün umzäunte Platz, wo wir uns für das Desinfektionsbad nackt auszie-

hen mußten. ‹Männer rechts, Frauen mit den Kindern links!› Dort stand ich mit ihnen noch, schon ausgezogen, bevor man mich herausgeholt und weggeführt hat. Die Frauen führte man in die ‹Friseurstube›, wo man ihnen die Haare schor. Aus Frauenhaaren sollen Dichtungen für Motoren gemacht worden sein. Die Männer, schon nackt ausgezogen, mußten inzwischen das Handgepäck, das sie mitgebracht haben, in der Ecke des Entkleidungsplatzes stapeln, die dem Sortierungsplatz am nächsten liegt. Die SS-Männer brachten sie dabei zum Laufschritt. Die Lunge atmet dann tiefer ein und es geht schneller in den Gaskammern. Alle zusammen, die geschorenen Frauen mit den Kindern und die keuchenden Männer, trieb man nachher durch den ‹Schlauch› in den zweiten Teil des Lagers. Der Schlauch war ein schmales Gäßlein aus Stacheldraht, das mich an die Schleuse erinnerte, durch die man wilde Tiere in die Manege einläßt. Nur, dieses Gäßlein war länger, zog sich im Bogen und man sah weder hinein noch hinaus. Die Stacheldrähte waren dick und mit grünem Reisig durchflochten, wie übrigens bei der gesamten Umzäunung von Treblinka. An der Grenze zwischen den beiden Teilen des Lagers war direkt in den Schlauch die ‹kleine Kassa› eingebaut. Am Schalter dieser kleinen Holzbude mußten alle ihre Dokumente, Uhren und Schmuck abgeben. Hier wurde jedem sein Namen und ein Stück weiter nur noch das nackte namenlose Leben weggenommen.»

Der «Aktion Reinhardt» ist in den drei Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka der größte Teil der polnischen Judenheit zum Opfer gefallen. Aber auch Juden aus Westeuropa – aus den Niederlanden und Frankreich – und auch aus Österreich und der Slowakei wurden in Sobibor ermordet.

Im Juli 1942 hatte Himmler als Abschlussdatum den 31. Dezember 1942 befohlen. Das schafften die Mordkommandos bei allem Pflichtbewusstsein jedoch nicht. Erst Anfang November 1943 meldete Globocnik an Himmler: Ich habe mit 19.10.43 die Aktion Reinhardt, die ich im Generalgouvernement geführt habe, abgeschlossen und alle Lager aufgelöst.

Die letzten Monate waren ganz dem Verwischen der Spuren gewidmet gewesen. Die Spezialisten des Sonderkomman-

dos 1005 unter SS-Standartenführer Blobel hatten bereits Erfahrung mit der Exhumierung von Leichen aus Massengräbern; mit Baggern wurden die Toten aus den Gruben geholt und auf Rosten aus Eisenbahngeleisen verbrannt. Was übrig blieb, wurde in Knochenmühlen zerstampft. Asche und Knochenreste sind schließlich wieder in die Gruben geschüttet worden.

Belzec war als erstes Lager stillgelegt worden. Sobibor wurde auf Befehl Himmlers nach dem Aufstand am 14. Oktober 1943 dem Erdboden gleichgemacht. In Treblinka riss ein letztes Kommando von «Arbeitsjuden», ehe es erschossen wurde, Baracken und Zäune ab, das Gelände wurde umgepflügt, Bäume wurden gepflanzt. In den neu errichteten Bauernhöfen siedelten Ukrainer aus dem Lagerpersonal.

In Auschwitz war im Laufe des Jahres 1942 die Vernichtungskapazität so gesteigert worden, dass die Lager der Aktion Reinhardt nicht mehr gebraucht wurden. Auschwitz war jetzt dazu eingerichtet, die Transporte aus allen Ländern, die unter nationalsozialistischer Herrschaft standen, aufzunehmen und die in Deportationszügen antransportierten Juden in vollkommen rationalisierten Verfahren zu ermorden. Die ungarischen Juden traf das Schicksal der «Endlösung» als letzte große Gruppe im Frühjahr 1944.

XIII. Der Judenmord als Trauma und Erinnerung

Das bei der Konferenz in der Villa Am Großen Wannsee in Berlin im Januar 1942 verkündete Ziel der Ausrottung aller Juden in Europa wurde nicht erreicht. Aber die sechs Millionen Ermordeten machen den Holocaust zum singulären Menschheitsverbrechen. Die Opferbilanz – es handelt sich um gesicherte Minimalzahlen – bringt das nicht angemessen zum Ausdruck. Dazu sind Zahlen zu abstrakt. Man muss sie aber nennen, um die Dimension des Völkermords zu beschreiben: 165 000 Juden aus Deutschland, 65 000 aus Österreich, 32 000 aus Frankreich

und Belgien, mehr als 100 000 aus den Niederlanden, 60 000 aus Griechenland, ebenso viele aus Jugoslawien, über 140 000 aus der Tschechoslowakei, eine halbe Million aus Ungarn, 2,2 Millionen aus der Sowjetunion und 2,7 Millionen aus Polen. Dazu kommen die Toten der Pogrome und Massaker in Rumänien und Transnistrien (über 200 000) und die deportierten und ermordeten Juden aus Albanien und Norwegen, Dänemark und Italien, aus Luxemburg und aus Bulgarien. Alle haben sie, direkt oder indirekt, das Leben verloren im Zeichen der nationalsozialistischen Rassenideologie, die von deutschen Herrenmenschen verkündet und willfährig befolgt wurde.

Wie viel die Deutschen vom Holocaust gewusst haben, müssen sie sich auch ein halbes Jahrhundert nach dem Verbrechen noch fragen lassen. Himmler hat mehrfach, ohne Verwendung der üblichen Tarnbegriffe und Sprachregelungen, vom Judenmord als vollzogener Tatsache gesprochen. Vor hohen Funktionären der NSDAP erklärte er im Oktober 1943 in Posen den ideologisch begründeten Zwang zum Genozid: «Der Satz, die Juden müssen ausgerottet werden, mit seinen wenigen Worten, meine Herren, ist leicht ausgesprochen. Für den, der durchführen muß, was er fordert, ist es das Allerhärteste und Schwerste, was es gibt … Es trat an uns die Frage heran: Wie ist es mit den Frauen und Kindern? Ich habe mich entschlossen, auch hier eine ganz klare Lösung zu finden. Ich hielt mich nämlich nicht für berechtigt, die Männer auszurotten – sprich also, umzubringen oder umbringen zu lassen – und die Rächer in Gestalt der Kinder für unsere Söhne und Enkel groß werden zu lassen. Es mußte der schwere Entschluß gefaßt werden, dieses Volk von der Erde verschwinden zu lassen.»

Vor Generalen der Wehrmacht sprach er ebenfalls über «die Judenfrage» und verkündete unter starkem Beifall der hohen Offiziere: «Sie wurde entsprechend dem Lebenskampf unseres Volkes, der um die Existenz unseres Blutes geht, kompromißlos gelöst. Ich spreche das zu ihnen als Kameraden aus.»

Aus Himmlers unverblümtem Räsonieren über den Judenmord vor Offizieren und Funktionären des NS-Regimes kann man natürlich nicht folgern, dass die Deutschen in ihrer Mehr-

heit vom Holocaust gewusst haben. Aber es gab viele Möglichkeiten, davon zu erfahren – und man konnte sich dem Wissen kaum entziehen. Soldaten der Wehrmacht erzählten im Urlaub von der Ostfront oder schrieben nach Hause, was sie gesehen hatten. Die Existenz der Ghettos und Konzentrationslager konnte ebenso wenig verborgen bleiben wie die Deportation der Juden aus allen Teilen Europas «zur Siedlung im Osten».

Dass es – über die Gerüchte hinaus – mehr oder weniger deutliches Wissen um den organisierten Völkermord am Ostrand des deutschen Herrschaftsgebiets gab, ist evident. Aber die Deutschen wussten von den Gaskammern und Vernichtungslagern, ohne davon wissen zu wollen. Was vielen Selbstschutz war, wurde nach dem Zusammenbruch des Hitlerstaats zur Lebenslüge einer Generation. Weil sie entsetzt und beschämt waren über die Verbrechen, wollten sie nicht durch Wissen mitschuldig gewesen sein und beteuerten nach 1945 gemeinsam, nichts gewusst zu haben, redeten sich ein, der Völkermord sei das Geheimnis einer kleinen Clique von Verbrechern gewesen.

Mit dem Holocaust beschäftigen sich seit acht Jahrzehnten Juristen und Historiker. Die einen im aussichtslosen, aber gleichwohl notwendigen Bemühen um irdische Gerechtigkeit, um Bestrafung der Täter. Die anderen auf der schwierigen Suche nach der vollen Wahrheit im Einzelnen. Die vielen Gerichtsverfahren, von den Nürnberger Tribunalen, die Ende 1945 begannen, über den Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961 bis zum Auschwitz-Prozess Mitte der 1960er Jahre in Frankfurt und den Treblinka-Prozessen in Düsseldorf, haben die Grenzen der Justiz gezeigt, sie haben aber zur Aufklärung der Vorgänge, zum Wissen über den Holocaust und zur Erkenntnis über Massengewalt unendlich viel beigetragen.

Das internationale Tribunal, das in Nürnberg über die Untaten des Nationalsozialismus Gericht hielt, sollte den Weg weisen in die im Frühjahr 1945 in San Francisco begründete Welt der Vereinten Nationen, in der Angriffskrieg und Völkermord sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr möglich sein sollten. Die Vision bei der Errichtung des Internationalen

Nürnberger Gerichtshofes war es, nicht nur die Exponenten nationalsozialistischer Herrschaft zur Rechenschaft zu ziehen, sondern darüber hinaus den Grundstein zu legen für eine internationale Strafgerichtsbarkeit, die schon durch ihre Existenz neue Zivilisationsbrüche unmöglich machen sollte. Im Juli 1998 schien es so weit. Mit dem Römischen Statut wurde der Internationale Strafgerichtshof gegründet. Er hat seinen Sitz in Den Haag und nahm 2002 die Arbeit auf.

Eine späte und folgenreiche justizpolitische Wende im Land der Täter markiert der Prozess gegen John (Iwan) Demjanjuk, der von November 2009 bis Mai 2011 in München geführt wurde. Der fast 90-jährige gebürtige Ukrainer US-amerikanischer Nationalität war als sowjetischer Kriegsgefangener im Lager Trawniki für das Gefolge der SS rekrutiert worden. Demjanjuk war im Vernichtungslager Sobibor und in verschiedenen KZ eingesetzt. Eine persönliche Beteiligung am Mordgeschehen, die bis dato als unerlässlich galt, konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Das Gericht verurteilte ihn wegen seiner Zugehörigkeit zum Mordapparat des Holocaust zu fünf Jahren Gefängnis, von denen er bis zu seinem Tod einen Teil in einem Pflegeheim «verbüßte». In der Folge wurde im Dezember 2022 eine 97-jährige ehemalige Stenotypistin, die für den Kommandanten des KZ Stutthof tätig gewesen war, wegen Beihilfe zum Mord in 10 500 Fällen verurteilt. Gegen die Frau wurde vor einer Jugendkammer verhandelt, da sie zu Beginn der Tatzeit erst 18 Jahre alt gewesen war. Im Juni 2022 wurde ein inzwischen 101-jähriger ehemaliger KZ-Wächter wegen Beihilfe zum Mord in 3500 Fällen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Auch ihm konnte keine individuelle Tat nachgewiesen werden. Die Fälle zeigen die Vergeblichkeit irdischer Justiz, die freilich so notwendig ist wie die äußerste Anstrengung zur materiellen «Wiedergutmachung». Diese konnte das Geschehene ebenso wenig auslöschen wie die Strafen.

Den Historikern bleibt, trotz vieler Studien und Dokumentationen, die erst der Spurensicherung dienten und dann der Darstellung des Geschehenen, die Aufgabe, Ursachen und Ziel des Verbrechens zu erklären: War der Holocaust die logische

und deshalb a priori verfolgte Konsequenz der Ideologie des Antisemitismus und der Überlegenheit des Germanentums, war er Bestandteil einer Machtpolitik aus rationalem Kalkül, bei dem Bevölkerungsbewegungen in Kauf genommen wurden, die Vernichtung bestimmter Populationen Teil der Strategie war, stand am Anfang die Intention Hitlers oder war der Judenmord Folge der Radikalisierung nationalsozialistischer Herrschaft oder einfach Ergebnis der Möglichkeiten, die sich boten? An den Fakten des Holocaust sind Zweifel nicht möglich, die Suche nach Erklärung im Sinne menschlicher Moral und Vernunft dauert an.

Vernichtung als ideologische Metapher, Gewalt als Kategorie politischer Planung, als Realisierung theoretisch begründeten Machtanspruchs wurde zu einer zentralen Denkfigur im 20. Jahrhundert. Der im 19. Jahrhundert als Sozialtheorie entstandene Antisemitismus spielte darin eine wesentliche Rolle. In sozialdarwinistischen, rassistischen Formulierungen zur «Lösung» der «Judenfrage» ins vorige Säkulum zurückreichend, im Ersten Weltkrieg exzessiv gelebt und im Nationalsozialismus zu Staatsdoktrin und Massenrausch gesteigert, kulminierten die Vorstellungen von Vernichtung im Deutschen Rassenkrieg zur Massengewalt gegen Juden, Roma, Slawen, gegen soziale und ethnische Gruppen und ganze Völker, die als «lebensunwert» definiert wurden.

Der deutsche Anteil an der Entfesselung und Durchsetzung der Vernichtungsphantasien ist so beträchtlich, dass der vergleichende Blick auf Stalins Exzesse, auf «ethnische Säuberungen» nach dem Holocaust, auf spätere Genozide, auf andere Vernichtungsorgien der Welt nicht hilfreich und schon gar nicht tröstlich sein kann. Der Blick auf Traditionen des Denkens und Handelns der Mehrheit der Deutschen ist umso notwendiger und nicht minder die exakte Beschreibung der geübten Gewalt. Die Einzigartigkeit des Holocaust ist aber auch nicht in Frage gestellt, die Empathie mit dessen Opfern ist nicht aufgekündigt, wenn der Judenmord im historischen Zusammenhang mit den anderen Gewaltverbrechen des Nationalsozialismus dargestellt und begriffen wird. Ebenso wenig, wenn der Völkermord an

den Juden Europas einer vergleichenden Genozidforschung als Paradigma für die Entfesselung des Bösen im Individuum bis hin zum nationalen Kollektiv dient.

ANHANG

Quellen und Literatur

Etwa 40 000 (davon 14 000 online erhältliche) Titel zum Thema Holocaust zählt die Library of Congress derzeit, die Zahl wächst ständig an. Nicht berücksichtigt in der folgenden Auswahl sind die in der Nachfolge der Goldhagen-Inszenierung von der Infotainment-Kultur hochgejubelten publikumswirksamen Veröffentlichungen, die Argumentation und sachliche Darstellung durch abenteuerliche Thesen und Polemik ersetzen. Die folgenden Werke ermöglichen über die behandelten Aspekte des Themas hinaus Orientierung auch zu speziellen und weiterführenden Fragestellungen. Die außerdem aufgeführten Dokumentationen und Quelleneditionen sind exemplarisch. Autobiografische Texte mit größerer Aussagekraft als die online abrufbaren Berichte im Visual History Archive der US-amerikanischen Shoah-Foundation sind in den Dachauer Heften, den Buchreihen «Lebensbilder» und «Bibliothek der Erinnerung» und in der Zeitzeugenreihe der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (bis 2023 21 Bände) zu finden.

Angelika Benz, Handlanger der SS. Die Rolle der Trawniki-Männer im Holocaust, Berlin 2015. *Studie zum Gefolge der SS und dessen Mitwirkung im Judenmord.*

Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Neun Bände, München 2005–2009. *Monographien über sämtliche Konzentrations- und Vernichtungslager mit Nebenlagern als Gesamtdarstellung.*

Wolfgang Benz, Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013. *Überblicksdarstellung der Geschichte des Ghettos auf dem aktuellen Stand der Forschung.*

Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991. *Gesamtbilanz der Opfer des Holocaust auf der Basis von Regionalstudien in Verbindung mit der Darstellung von Quellen- und Methodenproblemen.*

Sara Berger, Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka, Hamburg 2013. *Wichtiger Beitrag zu Täterforschung und Aktion Reinhardt.*

Richard Breitman, Der Architekt der «Endlösung»: Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden, Paderborn 1996. *Detailreiche Studie zum Anteil Himmlers an Entschlussbildung und Ausführung des Holocaust.*

Christopher Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die «Endlösung» in Polen, Reinbek 1993 (6. Auflage 2011). *Rekonstruktion der Einsätze einer Polizeieinheit 1942/43, gleichzeitig exzellente Fallstudie zur Täterpsychologie.*

Christopher Browning, Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt a. M. 2001. *Zusammenfassende Überlegungen zur Täterforschung.*

Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, 2 Bände Olten und Freiburg i. Br. 1965. *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte im Auschwitz-Prozess. Die quellengesättigten Darstellungen über die Judenverfolgung (Krausnick), das System der Konzentrationslager (Broszat), die SS als Herrschaftsinstrument (Buchheim) und die Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener (Jacobsen) sind immer noch gültig.*

Adam Czerniakow, Im Warschauer Getto. Das Tagebuch des Adam Czerniaków 1939–1942, München 2013 (erstmals 1986). *Notizbücher des Vorsitzenden des Warschauer Judenrats über den Alltag unter Gestapoherrschaft im Ghetto.*

Barbara Distel (Hrsg.), Frauen im Holocaust, Gerlingen 2001. *Der Sammelband beleuchtet viele Aspekte des lange vernachlässigten Themas.*

Bernward Dörner, Die Deutschen und der Holocaust. Was niemand wissen wollte, aber jeder wissen konnte, Berlin 2007. *Das Fazit der Untersuchung lautet, spätestens im Sommer 1943 war der Judenmord offenkundig.*

Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, hrsg. von Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hauptherausgeber Israel Gutman), Berlin 1993. *Zahlreiche Irrtümer und Fehler schränken den Gebrauchswert leider erheblich ein.*

Christian Gerlach, Der Mord an den europäischen Juden. Ursachen, Ereignisse, Dimensionen, München 2017. *Interpretation des Holocaust als globales Projekt der Gewalt unter Einbezug nicht-jüdischer Opfer.*

Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999. *Monumentale Fallstudie zu einer wichtigen Region des Völkermords.*

Richard Glazar, Die Falle mit dem grünen Zaun. Überleben in Treblinka, Frankfurt a. M. 1992. *Autobiographischer Bericht eines der wenigen Überlebenden über das Vernichtungslager, Methode des Holocaust, den Aufstand der Häftlinge im August 1943.*

Steffen Hänschen, Das Transitghetto im System des Holocaust, Berlin 2018. *Im Zentrum stehen die Deportationen nach Izbica und die «Aussiedlungen» ab März 1942 in die Vernichtungslager.*

Katja Happe, Viele falsche Hoffnungen. Judenverfolgung in den Niederlanden 1940–1945, Paderborn 2017. *Profunde Gesamtdarstellung des jüdischen Schicksals und der Rolle der Mehrheitsgesellschaft.*

Peter Hayes, Warum? Eine Geschichte des Holocaust, Frankfurt/New York 2017. *Bilanz der Forschung, verbunden mit der unlösbaren Sinnfrage zum Judenmord.*

Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt a.M. 1990. *Das bedeutendste und faktenreichste Standardwerk zum Thema.*

Alex J. Kay, Das Reich der Vernichtung. Eine Gesamtgeschichte des nationalsozialistischen Massenmordens, Darmstadt 2023.

Ernst Klee, Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt a.M. 1997. *Belege für die Zusammenhänge von Medizin, Bevölkerungspolitik, Rassismus.*

Peter Klein, Gettoverwaltung Litzmannstadt. 1940–1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009. *Exemplarische und akribische Beschreibung der administrativen Strukturen des Ghettos Litzmannstadt.*

Eugen Kogon/Hermann Langbein/Adalbert Rückel u.a. (Hrsg.), Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, Frankfurt a.M. 1983. *Detailstudien eines internationalen Expertenteams zu allen Problemen der Ermordung durch Gas im Holocaust.*

Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat, Stuttgart 1958. *1946/47 im Gefängnis in Krakau während des Prozesses angefertigte Aufzeichnungen über Leben und Karriere des KZ-Kommandanten, mit detaillierten Beschreibungen des Vernichtungsprozesses.*

Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981. *Akribische Darstellung der Organisation und des Verhältnisses zur Wehrmacht und Fallstudie zu den Aktionen der Einsatzgruppe A.*

Hermann Langbein, … nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1938–1943, Frankfurt a.M. 1980. *Minutiös recherchierte und dokumentierte Darstellung über Widerstand in KZ und Vernichtungslagern.*

Stephan Lehnstaedt, Der Kern des Holocaust. Belzec, Sobibör, Treblinka und die Aktion Reinhardt, München 2017. *Präzise Darstellung von Struktur, Methode und Ergebnis der zentralen Vernichtungsaktion.*

Primo Levi, Ist das ein Mensch? Erinnerungen an Auschwitz, Frankfurt a.M. 1979. *Literarisches Zeugnis über das Leben als Arbeitshäftling in Auschwitz, erstmals 1958 in italienischer Sprache erschienen.*

Peter Novick, Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord, Stuttgart, München 2001. *Eine kritische und seriöse Analyse der Bedeutung des Holocaust in der politischen Kultur der USA.*

Miklos Nyiszli, Im Jenseits der Menschlichkeit. Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz, Berlin 1992. *Autobiographischer Bericht, geschrieben 1946,*

eines Angehörigen des Häftlings-Sonderkommandos bei den Krematorien in Auschwitz.

Kurt Pätzold/Erika Schwarz, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der Endlösung, Berlin 1992. *Vorgeschichte, Verlauf, Folgen der Wannseekonferenz in Dokumenten und Biographien der Teilnehmer.*

Devin O. Pendas, Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, München 2013. *Kritische Analyse der Aufarbeitung des Holocaust durch die Justiz.*

Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996. *Regionalstudie, die aus bislang unbekannten Dokumenten in polnischen und ukrainischen Archiven gearbeitet ist.*

Dieter Pohl, Nationalsozialistische Verbrechen 1939–1945, Stuttgart 2022 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Band 20).

Adalbert Rückerl (Hrsg.), NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec. Sobibor. Treblinka. Chelmno, München 1977. *Dokumente und Materialien aus deutschen Schwurgerichtsverfahren, die den Alltag des Völkermords beleuchten.*

Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt a. M. 1995. *Karrieren der Täter des Völkermords.*

Thomas Sandkühler, «Endlösung» in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996. *Wichtige Regionalstudie, die die Rolle der Zivilverwaltung und den Handlungsspielraum Einzelner an der «Endlösung» einbezieht.*

Timothy Snyder, Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann, München 2015.

Timothy Snyder, Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, München 7. Auflage 2022.

«Schöne Zeiten». Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, hrsg. von Ernst Klee, Willi Dreßen, Volker Rieß, Frankfurt a. M. 1988. *Dokumentation zum Holocaust aus der Täterperspektive, zusammengestellt aus Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.*

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (VEJ), München 2008 ff. *16 Bände, Quellenedition von zentraler Bedeutung zur Historiografie des Holocaust.*

Jürgen Zarusky (Hrsg.), Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, München 2010. *Aufriss von Problemen, die jahrzehntelang unbeachtet blieben.*

Personenregister

Ortsregister

Auf die Aufführung von «Deutschland» bzw. «Deutsches Reich» wurde verzichtet.